

HLZ

Zeitschrift der GEW Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

76. Jahr Heft 7-8 Juli-August 2023



75 Jahre
GEW & HLZ



Gute Bildung und gute Arbeit

Den Aufruf der GEW für große öffentliche Kundgebungen am Mittwoch, dem 20. September, findet man in dieser HLZ auf Seite 7. Der Weltkindertag ist der richtige Tag, um die Forderungen der GEW im Bündnis mit Eltern, Schülerinnen, Schülern und Studierenden auf die Straße zu bringen.

- Alle Infos: www.gew-hessen.de

HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Ankündigung der Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen am 12. und 13. Oktober 2023 in Fulda

Nach der Satzung der GEW Hessen ist eine Landesdelegiertenversammlung in der HLZ anzukündigen.

Am 12. Oktober ab 11 Uhr und am 13. Oktober bis 16 Uhr findet im Esperanto-Kongresszentrum in Fulda die außerordentliche Landesdelegiertenversammlung (LDV) der GEW Hessen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung; Ehrung der Verstorbenen
2. Konstituierung der LDV

2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht der Vorsitzenden und Aussprache
4. Erstellung der Listen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Hauptpersonalratswahlen 2024
5. Antragsberatung
- 5.1. Satzungsändernde Anträge
- 5.2. Weitere Anträge
6. Bestätigungen der Wahlen der Fach- und Personengruppen
7. Verschiedenes



Hochschulaktionstage in Hessen

Wie auf dem Foto am 13. Juni in Kassel machten Beschäftigte und Studierende an zahlreichen Hochschulstandorten auf ihre Arbeits- und Studienbedingungen aufmerksam. Insbesondere protestierten sie gegen den völlig unzureichenden Entwurf zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Die HLZ-Redaktion wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine schöne Sommerzeit und gute Erholung.

Aus dem Inhalt

Rubriken	
4	Spot(t)light
5	Meldungen
6	Hochschule
34	Recht: Dienst- und Arbeitsjubiläen
35	Recht: Langfristige Ferienregelung
36	Briefe Jubilarinnen und Jubilare
Titelthema: 75 Jahre GEW Hessen	
8	GEW Hessen: Vom Lehrerverein zur Bildungsgewerkschaft
10	Die Strukturen der GEW Hessen
12	1948-2023: Streiten und Streiken für bessere Arbeitsbedingungen
14	Auf dem Weg zur Tarifgewerkschaft
15	Länger gemeinsam lernen

16	75 Jahre GEW: Zwischen Bildungsreform und Interessenvertretung
18	75 Jahre HLZ
21	Die GEW wird 75: Ich bin es auch
Einzelbeiträge	
7	20. September - Aktionstag für gute Bildung und gute Arbeit
22	Ausländische Abschlüsse anerkennen
24	Lehrerzuweisung nach Sozialindex
26	GEW-Fachtag für Schulleitungen
27	Bertha-von-Suttner-Friedenspreis
28	Sozialökologische Transformation: DGB-Vorschläge zur Finanzierung
30	Kommentar: Die Letzte Generation
32	Namibia: Postkoloniale lea-Reisen

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (069) 97 129393
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:
Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:
Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogische Berufe), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Arbeitsgruppe 75 Jahre GEW Hessen, Harald Freiling

Illustrationen: Harald Knöfel (Titel), Ruth Ullenhöft (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben: GEW Hessen

Verlag:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172)9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bad Homburg

Bezugspreis:
Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:
Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

75 Jahre GEW Hessen: Wir gratulieren!

In diesem Jahr wird die GEW Hessen 75 Jahre alt. Aus diesem Anlass bat die HLZ-Redaktion GEW-Mitglieder, die genauso alt sind wie die GEW und also im Jahr 1948 geboren wurden, und ganz junge GEW-Mitglieder, die 50 Jahre später geboren wurden, um ihre Gedanken und Wünsche an die GEW Hessen. Weitere Statements findet man auf Seite 21.

Ich kam als „Dipl.Ing TU“ und „Quereinsteiger“ in den Schuldienst an einer beruflichen Schule zuerst in Mainz, später in Hessen. Von Anfang verstand ich mich als „ganz normaler Arbeitnehmer“ im Staatsdienst. Es gab für mich keine Alternative zu der großen Solidargemeinschaft aller organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: zum DGB im Allgemeinen und zur GEW im Besonderen. Über Bildung wollte ich nie in einem „Standesverein“ diskutieren und die GEW bietet bis heute den großen Reiz, dass alle am Bildungsprozess Beteiligten von der Kita bis zur Universität „an einem Tisch“ sitzen. Insofern kamen für mich weder der Deutsche Beamtenbund noch der Standesverband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Frage. Als „Berufler“ möchte ich auch die Nähe zu den Industriegewerkschaften erwähnen.

Schon mein Vater war als alter Volksschullehrer seit deren Gründung Mitglied der GEW Hessen. Auch als Pensionär fühle ich mich in der Solidargemeinschaft weiter sehr wohl und bin bis heute aktives Mitglied der Landesfachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen.

Der GEW Hessen wünsche ich weiter den nötigen Biss und die Hartnäckigkeit gegenüber der Politik, um für eine bessere Bildung zu kämpfen und die Interessen der Schülerinnen und Schüler, der im Schuldienst aktiven Kolleginnen und Kollegen und der Pensionärinnen und Pensionäre nie aus dem Auge zu verlieren.

Wolfgang Hill (geboren 1948)

Wolfgang Hill war bis 2011 Leiter der Staatlichen Technischen Schule in Weilburg und ist Vorsitzender des Bundesarbeitskreises Fachschule Technik.



Warum bin ich als Lehramtsstudentin Mitglied der GEW? Ich erwarte von der GEW, dass sie sich für alle Beschäftigten im Bildungsbereich einsetzt. Dazu gehören auch bessere Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, damit zukünftige Lehrkräfte gut ausgebildet werden können. Ich wünsche mir eine GEW, die sich für Bildungsgerechtigkeit einsetzt. Unabhängig von Herkunft und Voraussetzung sollen alle den Bildungsweg einschlagen können, den sie wollen. Zunächst erhoffe ich mir eine gute Begleitung während des Referendariats. Leider hört man darüber wenig Positives. Damit wir unseren Vorbereitungsdienst mit Freude beginnen können, sollte die GEW Studierende über den Vorbereitungsdienst informieren und ihnen beratend zur Seite stehen.

Auch die Kampagne „Zeit für mehr Zeit“ spricht mich an, denn sie thematisiert alle Bereiche der Bildung, von der Kita über die Schulen bis zur Hochschule. Dass ich mir jetzt schon Gedanken über meine zukünftigen Arbeitsbedingungen mache, mag absurd klingen, aber ich bin mir sicher, dass sich viele Lehramtsstudierende eine andere Schule wünschen, dass sich die Arbeitsbedingungen bessern und dass man sich auf das Wesentliche des Berufs konzentrieren kann: auf Pädagogik und gute Bildung. „A13 für Grundschullehrkräfte“ ist ein großer Erfolg der GEW Hessen. Ich wünsche der GEW viel Kraft auf dem Weg zu weiteren Erfolgen und einer Bildung für alle.

Greta Dreher (geboren 1998)

Greta Dreher (25) wohnt in Kaufungen und steht kurz vor dem Ende des Studiums für das Lehramt an Gymnasien mit den Fächern PoWi und Englisch.



Maybe the last time

Mein Mann verweigert sich. Er geht nur zu Massenveranstaltungen mit kernigen Männerwaden und Lederbällen. Und mokiert sich: „Du spinnst doch. So viel Geld willst du Mick Jagger in den Rachen werfen? Die billigsten Karten kosten angeblich 200 Euro!“ – „Na und? Andere geben für Wagner und Bayreuth das Dreifache aus! Die Stones müssen schließlich 44 Trucks und 200 Techniker finanzieren. Und Massen von Ordnern. Und ein Ärzteteam. – Außerdem kann ich als Musiklehrerin das gleich als Fortbildung verwenden.“ Ich finde schließlich einen ausgeflippten (und solventen) Begleiter.

Der Vorverkauf beginnt an einem Mittwoch um 12 Uhr mittags. Schon eine Stunde vorher übe ich am Compu-

ter Reaktionsschnelligkeit. Mein Bruder behauptet, nur mit viel Glück bekäme man Tickets. Eine Viertelsekunde nach Zwölf ergattere ich zwei niedrigpreisige Karten. Aber dann funktioniert der verifizierende Daumenabdruck am Smartphone nicht – und zack, sind die Karten weg. Auch alle anderen annehmbaren Preiskategorien. Für 800 Euro würde ich noch Tickets bekommen. Einen Stehplatz vor der Bühne und ein Geschenkpaket mit Werbeartikeln. Frustriert switche ich noch eine halbe Stunde bei der Event-Agentur rum. Anscheinend klappt auch bei anderen die Daumenabdrücke nicht. Ich fange zwei Karten, die zurückgekommen sind. Ein Schnäppchen. Nur 600 Euro. Beide zusammen. Für meinen Mann mache ich sie 200 Euro billi-

ger, um mir überflüssige Kommentare zu ersparen. Ich bin stolz auf meine Beute!

Im Vorfeld begegne ich vielen stauenden Menschen. „Was, Sie gehen zu den Stones? Ich hätte Sie eher in der klassischen Musik verortet!“ Entfernte Bekannte singen mir unaufgefordert Angie und Satisfaction vor. Ich soll meiner Nachbarin ein Plakat vom Konzert mitbringen.

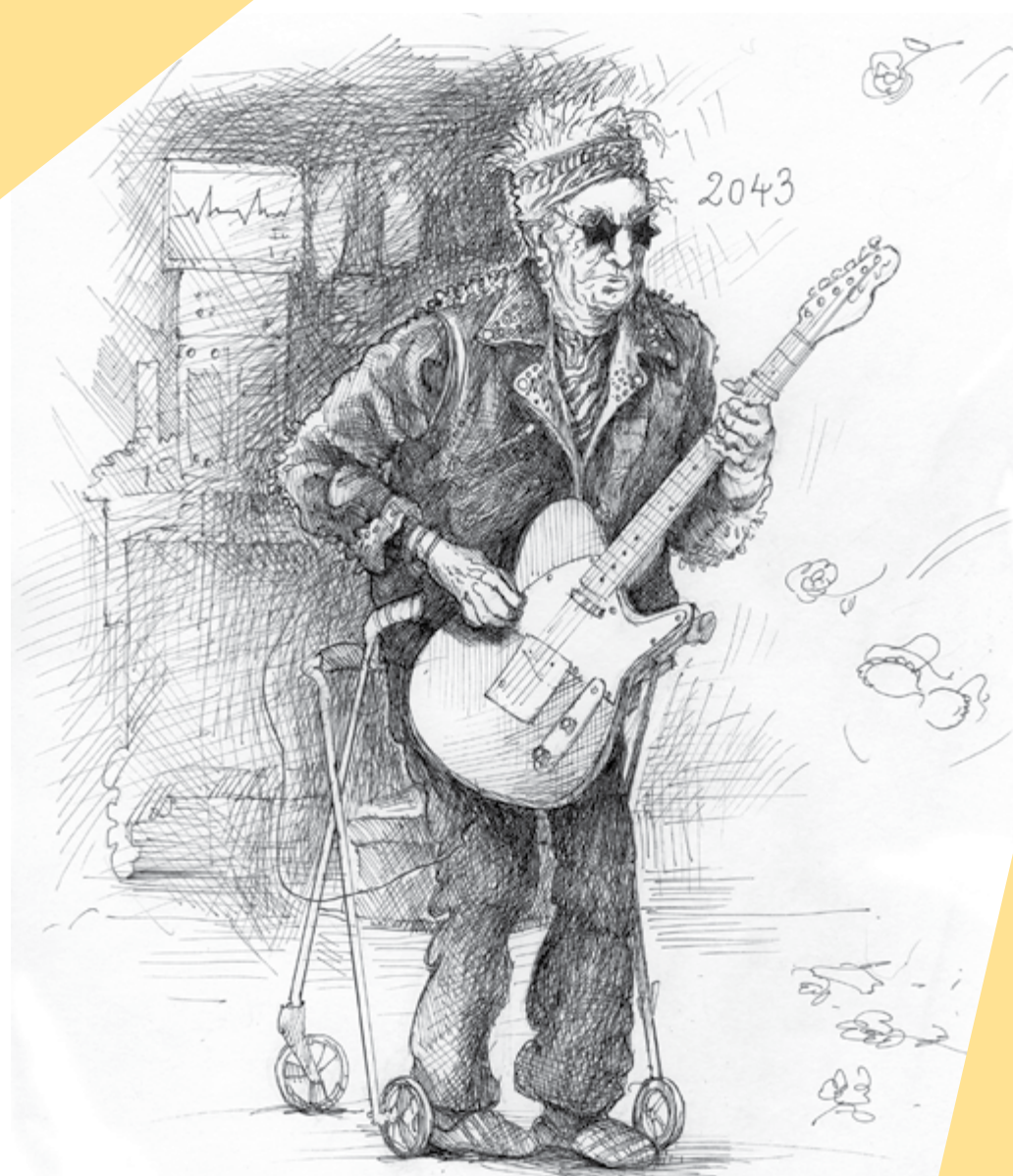
Ausgerechnet am Veranstaltungstag kochen die Temperaturen: 36 Grad. Die ersten Verrückten warten laut Abendschau schon am Vortag an den Einlasssperrern, damit sie Mick Jagger direkt in die Nasenlöcher starren können. Wenn er gut drauf ist, kippt er Wasser ins Publikum. Mein Begleiter und ich riskieren es, erst kurz vor Beginn aufzukreuzen. Wir finden tatsächlich noch freie Plätze. Und jede Menge Leute, die vor der Waldbühne um Karten betteln. Nix da. Ich halte meine ganz fest. Ich bin für 36 Grad gerüstet: Kühlkissen, Fächer, Taschenventilator, lockerer Kaftan. Alle anderen tragen Stones-T-Shirts.

Mein Begleiter errechnet ein Durchschnittsalter von 55 Jahren. Der kleine Junge vor uns senkt den Durchschnitt erheblich. Er ist allenfalls sechs. Sein Erziehungsberechtigter filmt die ganze Zeit mit einem Smartphone. Da kann er sich noch jahrelang ansehen, was er live verpasst hat.

Und da kommen sie. Auf den riesigen Leinwänden erkennt man, dass die Männlein in der Ferne wirklich Mick Jagger, Keith Richards und Ron Wood sind. „Start me up!“ Das ganze Stadion springt auf. Und setzt sich nicht wieder hin. Für 300 Euro stehe ich wacker zwei Stunden lang in meinem Sektor und singe wie alle anderen „You can't always get what you want“. Die Textgenauigkeit der 20.000 bei „Satisfaction“ ist enorm.

Mick Jagger ist freundlich und hat viele Sätze auf Deutsch gelernt. Ich beneide ihn um die Windmaschine auf der Bühne! Ergriffen von einem wahrlich historischen Ereignis kehre ich heim. Leider will das Finanzamt den Konzertbesuch nicht als Fortbildung werten... Zu befürchten ist, dass die bejahrten Stones die Diskussion um die Rente mit 70 enorm beflügeln werden.

Gabriele Frydrych



Zeit für mehr Zeit: Aktionskonferenz in Dietzenbach

Auf Aktionskonferenzen der GEW diskutierten Personalräte und GEW-Vertrauensleute unter anderem in Frankfurt, Gießen, Kassel, Rüsselsheim, Gelnhausen und Dietzenbach über die Forderungen der GEW in der Kampagne „Zeit für mehr Zeit – Zeit für gute Bildung“. Außerdem bereiteten sie die Veranstaltungen und Proteste im Rahmen der landesweiten Aktionstage vom 26. Juni bis 7. Juli vor.

Bei der Aktionskonferenz in Dietzenbach stellte Sebastian Guttmann vom Bezirksverband Frankfurt die Er-

gebnisse der Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie an Frankfurter Schulen vor. Außerdem kritisierte er die skandalösen Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere aus den Kreisverbänden Offenbach und Offenbach-Land berichteten aus dem Alltag der Schulen und beschlossen ein Forderungspaket für die Landtagswahl am 8. Oktober.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktionskonferenz in Dietzenbach wollen gemeinsam dafür werben, dass die landesweiten Demonstrationen am 20. September ein deutliches Zeichen für Bildung und bessere Arbeitsbedingungen setzen.

X Viele Wiesbadener Schulen ohne Schulleitungen

In einer gemeinsamen Erklärung machten die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat Schule (GPRS) am Staatlichen Schulamt für der Rheingau-Taunuskreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Städtelternbeirat darauf aufmerksam, „dass 17 Schulen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunuskreis derzeit ohne Schulleiter:in und 27 Schulen ohne stellvertretende Schulleitung sind“. Die Zeiträume der Vakanzen seien „teils mehrjährig“ und gingen „bis ins Jahr 2017 zurück“. Durch die Corona-Krise seien die „enormen Belastungen und Aufgabenfülle der Schulleitungen“ noch einmal gewachsen: „Die Herausforderungen auf mehrere Schultern verteilen zu können, ist bereits in kleineren Systemen essenziell und in größeren Schulen unverzichtbar.“

GPRS-Vorsitzende *Dr. Manon Tuckfeld* (GEW) hält es für „besonders problematisch“, dass absehbare Vakanzen nicht frühzeitig zur Ausschreibung und erfolgreichen Nachbesetzung gebracht werden. *Isabel Buchberger*, Vorsitzende des Wiesbadener Städtelternbeirates, fordert, „dass die Besetzungsverfahren von Leitungspositionen in den Schulen stärker priorisiert werden müssen“. Stellen müssten attraktiver gestaltet und Besetzungsverfahren unter Beachtung der arbeits- und beamtenrechtlichen Vorgaben beschleunigt werden: „Vergabeverfahren, die sich über Jahre hinziehen, lähmen die Schulen.“

Mit den Schwierigkeiten bei der Besetzung von Schulleitungsstellen und den Arbeitsbedingungen der Schulleitungen befasste sich eine GEW-Fachtagung am 14. Juni 2023 in Rüsselsheim (HLZ S. 26).

X Lübcke-Ausschuss: Kongress der Weißwäscher?

Kurz vor Ende der Legislaturperiode entschied die schwarz-grüne Mehrheit im Landtagsausschuss zur Untersuchung der Hintergründe der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten *Walter Lübcke*, einen eigenen Abschlussbericht vorzulegen. Die Zurückweisung des Entwurfs des Berichterstatters *Gernot Kummer* (SPD) stieß nicht nur bei der Landtagsopposition auf Protest. Der Lübcke-Ausschuss werde durch das Mehrheitsdiktat der Regierungsfractionen im Nachhinein lächerlich gemacht, erklärte *Horst Paul Kuhley* von der Kasseler Initiative NACHGEFRAGT. Unter Federführung des CDU-Abgeordneten *Bellino* wolle die Ausschussmehrheit von CDU und Grünen offensichtlich einen Bericht vorbereiten, „der die hessischen CDU-Innenminister *Bouffier*, *Rhein* und *Beuth* von jeglicher Verantwortung für Versäumnisse des Verfassungsschutzes freisprechen soll“. Der Ausschuss werde so aus wahlkampfaktischen Gründen zum „Kongress der Weißwäscher“.

X Bertha-von-Suttner-Preis der Jugend verliehen

Die GEW Hessen ist eine der Initiatorinnen des Bertha-von-Suttner-Friedenspreises für die Jugend, der am 12. Juni zum zweiten Mal verliehen wurde. Preisträger sind ein Kunst-Leistungskurs der Martin-Luther-Schule in Rimbach, das Werk- und Theaterprojekt der Hostatoschule Frankfurt und zwei Schüler der Bertha-von-Suttner-Schule in Mörfelden-Walldorf. Laudatorin war die Theologin *Margot Käbmann*. Einen ausführlichen Bericht findet man in dieser HLZ auf Seite 27.

X Schließzeiten der GEW-Geschäftsstelle beachten

Die Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen ist in der Mitte der hessischen Sommerferien vom 7. bis 18. August 2023 geschlossen. In dieser Zeit können auch keine E-Mails bearbeitet werden. Das gilt auch für die Landesrechtsstelle. Fristgebundene Fragen sollten deshalb rechtzeitig vorher gestellt werden. In dringenden Fällen können sich GEW-Mitglieder direkt an die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH wenden. Die Adressen der Büros finden Sie unter www.gew-hessen.de > Recht > DGB Rechtsschutz GmbH.

X Schulträger Wiesbaden: Abhängig von Apple?

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat Schule (GPRS) und der Städtelternbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden kritisieren in einer gemeinsamen Presseerklärung die Vorgänge um die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen mit iPads. Da auf eine entsprechende Ausschreibung kein Angebot eingegangen war, musste das Vorhaben auf das nächste Schuljahr verschoben werden. Offensichtlich wolle der Hersteller statt der ausgeschriebenen Geräte ein „gewinnstärkeres Modell“ vertreiben. Dies zeige überdeutlich die Folgen der Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter, dem Konzern Apple und dessen Produkten, in die sich der Schulträger Wiesbaden ohne Not begeben habe: „Es ist das Bildungsmarketing des Herstellers, dem es gelingt, die Bedingungen der digitalen Geräteinfrastruktur in Wiesbadener Schulen zu diktieren.“

• Weitere Informationen und Hintergründe: www.gew-wiesbaden.de

Hochschule 2030: GEW-Forum in Kassel

Der Einladung der GEW zur Diskussion über das Thema „Zeit für die Zukunft - Hochschule 2030“ folgten Mitte Mai *Angela Dorn*, Hessische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, und *Prof. Dr. Ute Clement*, Präsidentin der Universität Kassel. GEW-Mitglied *Dr. Alexander Gallas* von *Uni Kassel unbefristet* und *Richard Finger* vom Allgemeinen Studierendenausschuss sprachen den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern im vollbesetzten Saal des Philipp-Scheidemann-Hauses in Kassel aus dem Herzen:

„Mit der vorherrschenden Personalpolitik dauerhafter Befristung schaden Sie nicht nur den Beschäftigten und der Qualität von Forschung und Lehre, sondern verlieren auch noch die Wissenschaftler:innen an andere Arbeitgeber, die Sie eigentlich halten wollen.“

Nach wie vor sind weit über 80% der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hessen befristet beschäftigt. Die permanente Unsicherheit belastet die Beschäftigten, hemmt die Innovationsfähigkeit der Wissenschaft, benachteiligt Frauen und beeinträchtigt die Attraktivität der Arbeitsplätze an Hochschulen, sagte Alexander Gallas. Die Zahl unbefristeter Stellen steige nur langsam und die Zahl der Studierenden pro Professur verbessere sich nur schleppend.

Ministerin Angela Dorn verwies gerade auf diese Fortschritte. Der noch knapp vor der Corona-Pandemie un-

Auf dem Foto von rechts: Angela Dorn, Hessische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Ute Clement, Präsidentin der Universität Kassel. Dr. Alexander Gallas, Uni Kassel unbefristet



terzeichnete Hochschulpakt, die Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen und die Unterzeichnung des Kodex für gute Arbeit an Hochschulen seien Erfolge grüner Hochschulpolitik. Dank der verlässlichen Finanzzusagen seitens des Landes erhielten die Hochschulen Planungssicherheit, um Verbesserungen, auch in angemessenem Umfang Entfristungen, umzusetzen. Sie sprach sich gegen kurze Kettenverträge aus und betonte die Potenziale einer stärkeren Kooperation zwischen den hessischen Hochschulen. Bestehende Zielkonflikte müssten „austariert“ werden. Durch zu viele Entfristungen seien die Durchmischung von Privatwirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft und die Finanzierung gefährdet. Außerdem stünden bei zu vielen Entfristungen nicht genug Stellen für die Qualifizierung von Promovierenden und Post-docs zur Verfügung. Auch Frau Prof. Clement tendierte bei der Frage, ob man mehr Professuren oder mehr unbefristete Post-doc-Stellen wolle, zu Letzterem.

Die besondere historische Tradition der Universität Kassel als demokratische Gesamthochschule wurde besonders von Frau Clement gewürdigt und diese Tradition wolle sie fortführen. Richard Finger griff dies auf und bekräftigte die alte Forderung nach Drittel- bzw. Viertelparität in universitären Gremien. Ministerin Dorn machte deutlich, dass eine solche Reform aktuell nicht auf ihrer Agenda stehe. Auf die besonders starken finanziellen Belastungen der Studierenden durch Inflation und Heizkostensteigerungen angesprochen, betonte Frau Dorn die Bemühungen der Grünen zur Reform des BAföG und zu einer besseren finanziellen Unterstützung der Studierendenwerke durch das Land Hessen. Für die nächste Legislaturperiode stelle sie eine mit dem Hochschulpakt vergleichbare Finanzierungszusage an die Studierendenwerke in Aussicht.

Besonders bemerkenswert war die Zusage von Universitätspräsidentin Ute Clement, dass an jedem Institut, an dem sich die Professuren einstimmig für ein Departementmodell aussprechen würden, dieses auch umge-



Am Rand der Veranstaltung überreichte GEW-Hochschulreferent Tobias Cepok der Präsidentin der Universität Kassel Prof. Dr. Ute Clement einen Offenen Brief der Lehrbeauftragten an hessischen Hochschulen, der inzwischen von vielen Kolleginnen und Kollegen unterschrieben wurde, in dem sie insbesondere eine Erhöhung der Honorare fordern (HLZ 5/2023, S.24).

setzt werden könnte. Hintergrund ist die seit Jahren auch von der GEW geführte Debatte um weniger Abhängigkeiten und Machtgefälle an Instituten. Departments wie in Großbritannien sehen vor, dass beispielsweise die Doktor Mutter nicht gleichzeitig die Vorgesetzte ist. Ein besonderes rechtliches Hindernis in Deutschland ist, dass die Berufung auf eine Professur mit Zusagen verbunden ist, sicher eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bekommen. Ebenfalls große Zustimmung erntete eine Wortmeldung aus der Kunsthochschule Kassel, die die Arbeitsbelastung der Beschäftigten thematisierte, hier vor allem die hohe Lehrbelastung von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Auch hier bestehe ein Zielkonflikt, da eine nötige Reduzierung der Lehrverpflichtung das Ziel einer besseren Betreuungsrelation erschwere. Die GEW Hessen erwartet eine Novellierung der Lehrverpflichtungsverordnung, und es wurde deutlich, dass dies ein Thema für die nächste Legislaturperiode sein wird.

Tobias Cepok

ZEIT FÜR MEHR ZEIT

SAVE THE DATE!

Großdemos am 20.09.2023

In Kassel, Fulda, Gießen, Frankfurt und Darmstadt.

GEW

Gemeinsam für gute Bildung und für gute Arbeit

Bildung ist für die Wählerinnen und Wähler bei Landtagswahlen in Hessen schon immer ein Top-Thema. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen: Bildung kann auch Wahlen entscheiden.

Im Vorfeld der Landtagswahl am 8. Oktober präsentiert die GEW ihre Forderungen, in der September-Ausgabe der HLZ dokumentieren wir die Antworten der demokratischen Parteien. Die GEW zeigt aber auch öffentlich Flagge mit Aktionswochen vom 26. Juni bis zum 7. Juli und mit großen öffentlichen Kundgebungen am Mittwoch, dem 20. September. Der Weltkindertag ist der richtige Tag, um die Forderungen und Vorschläge der GEW, des Landeselternbeirats, der Landesschülervertretung und anderer Bündnispartner auf die Straße zu bringen:

- Für gute Bildung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Erwachsenenbildung!
- Für mehr Zeit und bessere Arbeitsbedingungen in allen Bildungseinrichtungen und in der Sozialen Arbeit!

Im Folgenden dokumentieren wir Auszüge aus dem Aufruf der GEW an die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen, an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Studierende und alle bildungspolitisch interessierten Menschen.

- Alle Infos, alle Termine findet man unter www.gew-hessen.de.

Es steht nicht gut um das hessische Bildungssystem: Es herrscht ein gravierender Mangel an qualifiziertem pädagogischen Personal, die Arbeitsbelastung in allen Bildungsbereichen – von der Kita über die Schule bis zur Hochschule – ist hoch wie nie, immer mehr Kinder und Jugendliche können nicht ausreichend gefördert werden. Auch der Sanierungsstau bei vielen Einrichtungen löst sich nicht auf.

Jetzt ist Zeit für mehr Zeit! Zeit für gute Bildung – in den Kitas, in den Schulen, in den Hochschulen und bei den Trägern der Weiterbildung.

Wir können Kindern und Jugendlichen nur dann eine gute Bildung und damit einen Weg in eine sicherere Zukunft ermöglichen, wenn alle Lernenden sich mitgenommen fühlen. Hierfür benötigen die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen ausreichend Zeit, um Lernprozesse zu planen, sich mit den Lernenden intensiv zu beschäftigen und die Arbeit gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. All dies ist im Rahmen der permanenten Mangelverwaltung kaum noch möglich.

Am 8. Oktober wählt Hessen einen neuen Landtag. An die Parteien muss bereits im Landtagswahlkampf klar adressiert sein, dass Bildungspolitik in der

nächsten Legislaturperiode ganz neu aufgestellt werden muss.

Kundgebungen am 20. September

Kommt am 20. September 2023 zu den Bildungsdemonstrationen in Darmstadt, Fulda, Frankfurt, Gießen und Kassel und demonstriert mit uns:

- für kleinere Lerngruppen in allen Bildungsinstitutionen
- für Zeit für Koordination
- für Zeit für die Ausbildung junger Beschäftigter im Bildungswesen
- für geringere Unterrichts- und Lehrverpflichtungen und für dauerhafte Beschäftigung an den Schulen und den Hochschulen
- für einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (TVStud)
- für sanierte Bildungseinrichtungen

Zeigen wir deutlich, dass wir uns wehren. Es ist Zeit für mehr Zeit und Zeit für gute Bildung! Diese Zeit werden wir nicht geschenkt bekommen. Wir werden sie uns nehmen müssen! Denn gute Bildung geht alle an!

75 Jahre GEW Hessen

Gelegentlich lässt sich ein Geburtstermin gar nicht mehr so genau bestimmen, insbesondere wenn der Blick zurück ganz unterschiedliche Ergebnisse zeitigt. Die Geschichte der GEW Hessen führt zurück ins Jahr 1947, als sich in Frankfurt der Allgemeine Deutsche Lehrerinnen- und Lehrerverein (ADLLV) für den Regierungsbezirk Darmstadt konstituierte, dem im September der Bezirksverband Kurhessen folgte. Die erste Ausgabe einer „Hessischen Lehrer-Zeitung“ als „Zeitschrift für alle Lehrer des Landes Hessen“ erschien mit Genehmigung der amerikanischen Militärbehörde am 1. Juli 1948 (HLZ S. 18). Im Oktober 1948 wurde der Landesverband des ADLLV gegründet. Der Beitritt des ADLLV Hessen zu der zunächst in der britischen Zone bestehenden Gewerkschaft Er-

gestellt. Die Lehrerverbände wehrten sich gegen die Entnazifizierung, traten für die Wiedereinstellung der Entlassenen ein und verharmlosten die Betätigung der Lehrkräfte während des Nationalsozialismus.

Bildungspolitisch unterstützte die GEW, wenn auch nicht sehr kämpferisch, die Ansätze von Kultusminister *Erwin Stein* (CDU) für eine „differenzierte Einheitsschule“ und die Verlängerung der gemeinsamen Grundschulzeit auf sechs Jahre. Diese Schulreform scheiterte am Widerstand konservativer Vertreter aus Philologenverband, katholischer Kirche und Unternehmervereinigungen.

Erst Anfang der 1960er Jahre wird die GEW zu einem Motor der Bildungsreform: Die Beschlüsse zur Landschulreform und zur universitären Ausbildung der Lehrkräfte an Volksschulen aus dem Jahre 1956 werden in der Darmstädter Erklärung 1965 aufgegriffen. Dabei gehen die Vorschläge zur Schulreform Hand in Hand mit den ersten großen Kampagnen für eine bessere Ausbildung und Bezahlung der Volksschullehrkräfte im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien. Wer darüber mehr wissen will, sei auf die Festschrift der GEW zum 40-jährigen Bestehen verwiesen (HLZ S.21) und die vollständige Chronik in der Festschrift zum 75. Geburtstag.

Die Beiträge in dieser HLZ konzentrieren sich auf die Veränderungen der GEW in den letzten 30 Jahren: vom Lehrerverband zur Bildungsgewerkschaft und zur Tarifgewerkschaft.

Die folgenden Beiträge zur Geschichte der GEW Hessen sind in starker gekürzter Form einer Festschrift zum 75. Geburtstag entnommen, die im September 2023 erscheinen wird.

Alle Infos und Download: www.gew-hessen.de > 75 Jahre

ziehung und Wissenschaft (GEW) erfolgt im Juni 1949, der endgültige Beitritt der GEW in den Westzonen zum DGB wird im Oktober 1949 beschlossen.

Über die Themen, die die GEW in den Jahren des Aufbaus bewegten, geben die vier Forderungen der GEW auf dem Münchner Gründungskongress des DGB Auskunft:

- Vollbeschulung aller Kinder und Jugendlichen
- Reduzierung der Klassenstärke auf zunächst 40 Schüler
- eine vordringliche Berücksichtigung der Schulaus- und -neubauten im öffentlichen Haushalt
- Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher, damit diese eine ihren Anlagen entsprechende Ausbildung machen konnten.

Ging es also vordringlich in den ersten Jahren um Fragen der Organisation und um den Aufbau des Schulwesens nach dem Krieg, so kreisten die inhaltlichen Diskussionen um die Frage der Entnazifizierung und um Schulreformen in Hessen. 97 Prozent der Lehrkräfte waren Mitglied im Nationalsozialistischen Lehrerbund gewesen, sehr viele waren auch aktiv tätig. In der ersten strengen Phase der Entnazifizierung wurden sehr viele Lehrkräfte entlassen, später aber wieder-

75 Jahre GEW Hessen – 75 Jahre HLZ

1948 ist nicht nur das Gründungsjahr der GEW Hessen, sondern im Juli 1948 erschien auch die erste Ausgabe der HLZ. Auch auf diesen Geburtstag blicken wir in dieser HLZ zurück (S. 18ff.). Entsprechend illustrieren wir diesen Rückblick auf die Geschichte der GEW Hessen mit Titelseiten der HLZ. Das Titelbild der HLZ 7/8-2015 zeigt zwei zeitnahe Aktionen, den Streik verbeamteter Lehrkräfte am 16. Juni 2015 in Wiesbaden und die große Streikversammlung von Erzieherinnen, Erziehern und sozialpädagogischen Fachkräften am 28. Mai 2015 in Frankfurt.



Vom Lehrerverein zur Bildungsgewerkschaft

Obwohl im Namen ausdrücklich die Wörter „Erziehung“ und „Wissenschaft“ vorkommen, spielten alle außerschulischen Bereiche in der frühen GEW kaum eine Rolle. Tariffragen standen nicht auf der Tagesordnung und das Streikrecht für Beamte blieb ein Lippenbekenntnis:

„Wir werden einfach nicht streiken – aus Verantwortungsgefühl gegenüber unseren Kindern und deren Eltern, aus unserem Berufsethos heraus! Nicht, weil wir nicht streiken dürfen, sondern weil wir nicht streiken wollen.“ (HLZ 19/1954)

Erste konkrete Erfahrungen in Arbeitskämpfen machte die GEW Hessen erst in den 1980er Jahren (HLZ S. 12f.), als vielen ausgebildeten Lehrkräften der Zugang zum staatlichen Schuldienst durch die Nichteinstellungspolitik verwehrt wurde, die sich dann bei privaten Bildungsfirmen verdingen mussten.

Tarifikämpfe bei Bildungsfirmen

Dieser private Sektor blühte in den 80er und 90er Jahren auf. Entrechtete Honorararbeit war das Regelbeschäftigungsverhältnis, was jeden Streik fast unmöglich machte. Aber es gab doch Ausnahmen, in denen das Normalarbeitsverhältnis – und damit Arbeitskämpffähigkeit – galt. Erste Erfolge verzeichnete die GEW mit dem Streik bei der GfBA 1982 in Arolsen und Wolfhagen, vor allem aber 1989/90 bei den bundesweiten Streiks bei den weltweit tätigen Berlitz-Sprachschulen. Die Streikaktionen, die sich über ein halbes Jahr hinzogen und mit dem Abschluss eines Tarifvertrags endeten, wurden formell vom Bundesvorstand geleitet, wären aber ohne die hessischen GEW-Kollegen *Wilfried Metsch* (später Mitglied des Landesvorstands) und *Nikolaus Tomiuk* (Angestelltenausschuss Frankfurt) in der Frankfurter Niederlassung nicht denkbar gewesen. Die Auseinandersetzungen mit der Betriebsleitung und ihrem „European Division Commander“, so die Sprachregelung im amerikanischen Konzern, waren heftig. Auch bei anderen bundesweiten Tarifikämpfen, u. a. beim Internationalen Bund oder der DEKRA Akademie, waren Kollegen aus Hessen eine treibende Kraft.

Streikende bei Bildungsfirmen ernteten in der Regel innerhalb der GEW viel Zuspruch, doch blieben diese Arbeitskämpfe ohne Einfluss auf die Organisationspolitik und -kultur. Eine weitreichende Änderung trat erst nach der Jahrhundertwende ein.

Erste Streiks der Beamtinnen und Beamten

Die hessische GEW hat die verbeamteten Lehrkräfte bisher siebenmal zum Streik aufgerufen (HLZ S. 12f.). Es ging dabei wesentlich um die Arbeitszeit und bei den letzten Streiks um die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten. Die Abkehr von den oben zitierten Positionen zum Beamtenstreikrecht wird darin deutlich, aber auch der Unterschied zu den Arbeitskämpfen bei den Bildungsfirmen. Diese waren durch herrschendes Arbeitsrecht gedeckt. Der damals größte Bildungsunternehmer Deutschlands *Pierre Semidei* hatte

nach den Streiks bei den Frankfurter Euro-Schulen 1995 versucht, die hessische GEW zu einer sechsstelligen Schadensersatzsumme wegen illegaler Streiks verurteilen zu lassen. Er scheiterte in zwei Instanzen und zog danach seine Klage vor dem Bundesarbeitsgericht wegen mangelnder Aussicht auf Erfolg zurück.

Die Beamtenstreiks – offiziell illegal – waren jeweils mit einem enormen Aufwand an Überzeugungsarbeit und anschließender Auseinandersetzung um die dienstrechtlichen Folgen belastet. Die juristischen Rahmenbedingungen haben jeweils die Möglichkeit eines Erzwingungsstreiks verhindert, wie es bei den Arbeitskämpfen gegeben war, die vom herrschenden Streikrecht gedeckt wurden.

Auf dem Weg der GEW zur Tarifgewerkschaft spielten nicht diese Beamtenstreiks, sondern drei andere Entwicklungen eine zentrale Rolle: die Organisationsreform nach der Wiedervereinigung, die geänderte Tariflandschaft und eine Eintrittswelle von Erzieherinnen.

Durch die Vereinigung mit der ehemaligen DDR-Gewerkschaft Unterricht und Erziehung kamen 1991 viele Mitglieder aus Kindergärten, Horten und Hochschulen zur GEW, die organisatorisch darauf nicht vorbereitet war. Hessen hatte schon 1990 eine Strukturkommission eingerichtet, die die Satzung erfolgreich auf vier Säulen ausrichtete:

1. Vorschulische Einrichtungen, Kindertagesstätten, Horte und sozialpädagogische Berufe
2. Schule
3. Hochschule und Wissenschaft
4. Weiterbildung

Zentral mahlten die Mühlen langsamer. 1997 begann überraschend eine Diskussion über den Zusammenschluss der bisher selbstständigen Gewerkschaften ÖTV, DAG, HBV, DPG und IG Medien zu einer neuen großen Dienstleistungsgewerkschaft. Die Einladung an die GEW, sich an den Gesprächen zu beteiligen, löste in der Mitgliedschaft eine heftige Debatte aus. Mit großer Mehrheit entschieden sich die Delegierten 1999 auf einem Sondergewerkschaftstag, die Eigenständigkeit der GEW zu wahren.

Dies befeuerte die GEW-eigenen Initiativen zur Organisationsentwicklung. Die GEW Hessen beteiligte sich an vier Pilotprojekten des Bundes und schuf im Jahr 2000 unter der Landesvorsitzenden *Gonhild Gerecht* (1993 – 2002) erstmals drei halbe Stellen für die Bereiche Weiterbildung/Bildungsmarkt und Hochschule, die 2003 entfristet wurden. Bereits seit 1990 existierte eine halbe Stelle für den Bereich Sozialpädagogik. 2007 wurde auf Initiative des Vorsitzenden *Jochen Nagel* (2002-2017) ein Tarifsekretariat geschaffen, dessen Arbeit zuvor von der Rechtsstelle, vom Landesangestelltenausschuss und den Büros für Weiterbildung getragen wurde. Seitdem vertritt *Rüdiger Bröhling* diesen Bereich äußerst kenntnisreich und verhandlungsgeschickt.

Mit dem Vier-Säulen-Prinzip der Bildungsgewerkschaft war der erste Schritt zur Tarifgewerkschaft getan. Weitere Entwicklungen folgten... (HLZ S. 14).

Hajo Dröll



Die Strukturen der GEW Hessen und ihre Entwicklung

Strukturen einer Organisation sind oder sollten kein Selbstzweck sein. Der folgende Beitrag des langjährigen Landesgeschäftsführers der GEW Ulrich Märtin gibt einen groben Überblick über die Veränderungen der organisatorischen Strukturen der GEW Hessen insbesondere in den letzten 25 Jahren.

Die Gliederung der hessischen GEW folgt bis heute vor allem den Strukturen der Schulverwaltung, denn die meisten Mitglieder der GEW waren und sind beamtete und mit zunehmender Zahl auch angestellte Lehrkräfte an staatlichen Schulen, die vor der Einrichtung der Staatlichen Schulämter von den Landkreisen und den kreisfreien Städten verwaltet wurden. Entsprechend wurden in den Landkreisen und Städten GEW-Kreisverbände eingerichtet, die bis heute das Rückgrat der GEW Hessen sind. Durch die Gebietsreform reduzierte sich die Zahl der Landkreise bis 1977 von 39 auf 21, die der kreisfreien Städte von 9 auf 5. Auf der GEW-Ebene verringerte sich die Zahl der Kreisverbände durch Zusammenschlüsse von 46 auf 38.

GEW-Gliederung folgt staatlichen Strukturen

Mit der Überleitung der inneren Schulverwaltung von den kommunalen Schulämtern in die Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums (HKM) wurden die – derzeit 15 – Staatlichen Schulämter eingerichtet, so dass seitdem häufig mehrere GEW-Kreisverbände demselben Schulamt gegenüberstehen. Auch deshalb haben einzelne Kreisverbände

durch Zusammenschlüsse diese Strukturveränderung in der Schulverwaltung nachvollzogen.

Die nächsthöhere Organisationsebene der GEW-Betriebsverbände resultiert zum einen aus der Gründungsphase der GEW Hessen. So wurde der Allgemeine Deutsche Lehrerinnen- und Lehrerverband Kurhessen (ADLLV) schon 1947 in Marburg gegründet. Vor allem orientierten sich die Betriebsverbände in ihrer räumlichen Form jedoch an den Regierungsbezirken des Landes Hessen mit ihren jeweiligen Schulabteilungen. Analog zu den zunächst drei Regierungsbezirken Darmstadt, Wiesbaden und Kassel gründete die GEW drei Betriebsverbände. Zusätzlich entstand der Betriebsverband Frankfurt, auch wenn der staatlicherseits dem Regierungsbezirk Darmstadt zugeordnet ist. Die GEW-Betriebsverbände waren zudem die gewerkschaftliche Basis für die den Regierungspräsidien zugeordneten Betriebspersonalräte.

Und auch nach der Auflösung des Regierungsbezirks Wiesbaden (1968), der in die Regierungsbezirke Darmstadt und Kassel eingegliedert wurde, und der Schaffung eines neuen Regierungsbezirks Gießen (1981), für den die Regierungsbezirke Darmstadt und Kassel Gebiete abgeben mussten, folgte die GEW diesen staatlichen Strukturveränderungen, so dass sich jetzt beispielsweise der Kreisverband Marburg, der traditionell zum Beispiel zu Nordhessen gehörte, nun im neuen Betriebsverband Mittelhessen wiederfand.

Mit der Überleitung der Aufgaben der Schulabteilungen der Regierungspräsidien auf die Staatlichen Schulämter entfielen auch die Betriebspersonalräte, deren Aufgaben als Zwischenebene zwischen den Schulpersonalräten und dem Hauptpersonalrat auf die Gesamtpersonalräte bei den Staatlichen Schulämtern übergingen, die wiederum in engerer Bindung zur Kreisverbandsebene stehen.

1980er Jahre: Die GEW in Bewegung

In den 1980er Jahren war die GEW in großer Bewegung. Die Organisationsbereiche Weiterbildung, Sozialpädagogik und Hochschule und Forschung erhielten ein größeres Gewicht, die Tarifarbeit und die Fragen der Arbeitsplatzgestaltung rückten in den Vordergrund.

Insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von politischen Kampagnen und Arbeitskampfmaßnahmen erwies sich die Struktur des Landesvorstands als nicht tragfähig. Den Fach- und Personengruppen fehlten die Verankerung in der Fläche und die Kapazitäten, auf der Ebene der Betriebe tätig zu werden. Die Kreisverbände, die die Entscheidungen vor Ort umsetzen sollen, waren im Landesvorstand nicht vertreten.

Um diesem Manko abzuweichen, wurde der Landesvorstand 1992 in seiner Zusammensetzung grundlegend umgestaltet. Seitdem sind alle Kreis- und Regionalverbände mit jeweils einer Stimme Mitglied im Landesvorstand. Gleichzeitig verloren die Fachgruppen ihr Stimmrecht im Landesvorstand. Damit konnten die Voraussetzungen für eine erfolgreichere Umsetzung der Beschlüsse in die Praxis geschaffen werden.



Die Leiterinnen und Leiter der Referate für Tarif und Bezahlung, Schule und Bildung, Aus- und Fortbildung, Hochschule und Forschung, Weiterbildung sowie Sozialpädagogik werden nun ebenso wie die Schriftleitung der HLZ und die Leitung der Landesrechtsstelle direkt von der Landesdelegiertenversammlung gewählt.

Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, fast alle gewerkschaftlichen Mandate auch als Team auszuüben. Hier hat die GEW Hessen also eine gesellschaftliche Vorreiterrolle eingenommen.

Später kam die Option dazu, dass die Funktion des oder der Landesvorsitzenden auch im „Tandem“ von zwei Personen ausgeübt werden kann. 2014 bildeten *Jochen Nagel* und *Birgit Koch* das erste Tandem an der Spitze der GEW, 2017 wurden *Birgit Koch* und *Maike Wiedwald* als Tandem gewählt.

Die Landesdelegiertenversammlung (LDV) ist das höchste Beschlussorgan der GEW Hessen. Die Vorsitzenden und der geschäftsführende Vorstand werden alle drei Jahre auf einer ordentlichen LDV gewählt, die auch über den Haushalt der GEW und den Stellenplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle beschließt. 2020 wurde die Neuwahl der Vorsitzenden aufgrund der Pandemie um ein Jahr verschoben und deren Amtszeit einmalig um ein Jahr verlängert.

Tarifikämpfe und Tarifkommissionen

Die GEW hat schon von ihrer Gründung an, die Notwendigkeit von Tarifauseinandersetzungen und Arbeitskämpfen gesehen. Dies machten bereits die Diskussionen über das Streikrecht in den fünfziger Jahren deutlich, die auch in der HLZ geführt wurden (HLZ S. 9). Die Tarifauseinandersetzungen haben in den letzten 30 Jahren an Bedeutung gewonnen: Es gibt mehr angestellte Lehrkräfte im Schulbereich, mehr Mitglieder in außerschulischen Einrichtungen und mehr Mitglieder im sozialpädagogischen Bereich (HLZ S. 14).

Zur Vorbereitung und Durchführung von Tarifauseinandersetzungen werden Tarifkommissionen gebraucht, die unter Einbeziehung von Beschäftigten des jeweiligen Tarifbereichs gebildet werden.

Welchen Stellenwert gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen schon in den fünfziger Jahren in der GEW Hessen hatten, zeigen auch die Debatten um die Einrichtung eines



Oberstes Beschlussorgan der GEW Hessen ist die Landesdelegiertenversammlung. Die Delegierten werden von den Kreis- und Bezirksverbänden und den Fach- und Personengruppen gewählt. Seit der hier abgebildeten Ausgabe 1-2/2006 erscheint die HLZ im Vierfarbdruck.

Kampffonds in der Gründungszeit der GEW Hessen. „Gedenket stets des Kampffonds“ – mit diesen Worten endet ein kämpferischer Aufruf in der HLZ 8/9-1951 (S. 89):

„Die Empörung unter der Beamten- und Lehrerschaft über die völlig ungenügenden Teuerungszuschläge, wie sie von der Bundesregierung vorgeschlagen wurden, ist ungeheuer, die Erregung über das treulose Beiseiteschieben der Ruheständler grenzenlos. Nur durch heißen Kampf gegen das soziale Unrecht kann ein weiteres Absinken der Beamtenschaft und ihrer berechtigten Ansprüche verhindert werden.“

Ulrich Märtin

Vom Lehrerverein zur Bildungsgewerkschaft

Die Beiträge in dieser HLZ zeigen auch die Schritte der GEW Hessen vom Lehrerverein zur Bildungsgewerkschaft (HLZ S. 9) und weiter zur Tarifgewerkschaft (HLZ S. 14).

Neben organisatorischen und politischen Fortschritten, neben Satzungsfragen und Haushaltsentscheidungen spielten auch einzelne Personen eine Rolle. *Birgit Koch*, Landesvorsitzende von 2014 bis 2021, und *Karola Stötzel*, langjährige stellvertretende Landesvorsitzende (2002 bis 2020) und heute Landesgeschäftsführerin, wurden auf dem Bildungsmarkt gewerkschaftlich sozialisiert. *Carmen Ludwig*, stellvertretende Landesvorsitzende von 2005 bis 2011, und *Simone Claar*, stellvertretende Vorsitzende seit 2021, kommen von der Hochschule. Ihre beruflichen Erfahrungen und die der vielen anderen Mitglieder, die nicht aus der Schule kommen und nicht im Beamtenverhältnis stehen, helfen auf dem Weg zur Tarifgewerkschaft.

Die Vorsitzenden der GEW

1950 - 1952	Bernhard Wüst
1952 - 1954	Richard Voigt
1954 - 1961	Adolf Posenenske
1961 - 1965	Herbert Enderwitz
1965 - 1969	Wolfgang Becker
1969 - 1977	Gustav Ludwig
1977 - 1983	Alfred Harnischfeger
1983 - 1993	Klaus Müller
1993 - 2002	Gonhild Gerecht
2002 - 2014	Jochen Nagel
2014 - 2017	Jochen Nagel, Birgit Koch (Tandem)
2017 - 2021	Birgit Koch, Maike Wiedwald (Tandem)
seit 2021	Thilo Hartmann



Streit und Streik für bessere Arbeitsbedingungen

Die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zur Behebung des Lehrkräftemangels stießen Ende Januar 2023 auf ein großes Medienecho und sorgten für Empörung und erhebliche Gegenwehr. Wirklich Neues enthalten sie allerdings nicht: Reduktion der Unterrichtsermäßigung aus Altersgründen, Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Anlehnung an das Konzept der Vorgriffsstunden, Flexibilisierung des Einsatzes von Lehrkräften durch Erhöhung der Klassenfrequenzen sind nicht nur in Hessen alte Hüte. Alles wurde in den letzten 30 Jahren in Hessen ausprobiert, ohne dass es jedoch irgendwann gelang, die Unterrichtssituation oder die Lehrerversorgung dadurch nachhaltig zu verbessern. Im Gegenteil: Frust und Verärgerung bei den Lehrkräften erreichten Höchstmarken, die Bereitschaft zu Protestmaßnahmen bis hin zum Streik bei den schulischen Beschäftigten wuchs jeweils und war wie 1999 mit wahlentscheidend für die Ergebnisse von Landtagswahlen.

Der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen war in der Geschichte der GEW Hessen vor allem auch ein Abwehrkampf gegen geplante oder realisierte Verschlechterungen. In diesen Kämpfen hat sich die Haltung der Beschäftigten und der GEW zum Streikrecht als dem wirkungsvollsten Kampfmittel einer Gewerkschaft geändert. Aus der apodiktischen Aussage, dass Lehrkräfte zwar „streiken dürfen“, aber „aus dem Verantwortungsgefühl gegenüber unseren Kindern und deren Eltern, aus unserem Berufsethos heraus nicht streiken wollen“ (HLZ 1954), ist das uneingeschränkte Bekenntnis zum Streikrecht für alle, auch für Beamtinnen und Beamte, geworden, das jetzt auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gelandet ist.



Im Folgenden einige Stichworte und Blitzlichter über erfolgreiche, erfolglose, gescheiterte und verhinderte Arbeitsk Kampfmaßnahmen an hessischen Schulen:

1973: Ein Kompromiss und sein Scheitern

Im Februar 1969 kam es erstmals zu spontanen Protestdemonstrationen und Arbeitsniederlegungen der hessischen Lehrerschaft gegen die Absicht der Bundesregierung, mit einem Besoldungsneuregelungsgesetz Sperrvorschriften in der Lehrerbeseoldung zu erlassen. Die Aktivitäten, die vor allem von jungen Lehrkräften einer neuen Generation im Zuge einer allgemeinen Politisierung getragen wurden, zwangen den GEW-Landesvorstand dazu, einen Streik vorzubereiten. Die Landesregierung versuchte, den Streik gerichtlich zu unterbinden, scheiterte aber vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht, das eine einstweilige Verfügung ablehnte. Daraufhin bot die Landesregierung Verhandlungen an und zog einen Erlass zur Streichung von Entlastungsstunden zurück. Im Sommer 1973 wurde ein Kompromiss erreicht mit einem Gesamtanrechnungsdeputat von 100.000 Stunden und einem transparenteren Verteilungsverfahren. Im Dezember 1975 wurde diese Vereinbarung von der Landesregierung ohne die Beteiligung von Gewerkschaften und Personalräten in einer Nacht-und-Nebel-Aktion gekippt. Wirksame Gegenmaßnahmen der GEW blieben aus.

1974: Fast ein Streik der GEW in Hessen

Die Absicht der Bundesregierung, die Lehrerbeseoldung bundesweit zu vereinheitlichen, war für die Lehrkräfte an hessischen Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen mit einer Absenkung von A 13 auf A 12 verbunden. Bei der Urabstimmung für einen Streik wurde mit 73,4 % der Stimmen das Quorum von 75 Prozent knapp verfehlt. Der Streik wurde vom Landesvorsitzenden *Gustav Ludwig* abgeblasen. Der Ausschuss Junger Lehrer und Erzieher (AJLE), der sich danach immer lauter zu Wort meldete, machte „die zwiespältige Taktik“ des Landesvorstands, „das ständige Hin und Her bis zur letzten Minute“ für das Scheitern verantwortlich. Die Absenkung der Besoldung der Lehrkräfte ohne universitäre Ausbildung von A13 nach A12 blieb für die Lehrkräfte an Grundschulen bis 2023 wirksam und landete erst nach langen Kämpfen 50 Jahre später im Papierkorb der Geschichte.

1979: Gegen Lehrerarbeitslosigkeit!

Zu Beginn der 1980er Jahre waren in der alten Bundesrepublik rund 100.000 Lehrerinnen und Lehrer arbeitslos. Zahlreiche Lehrkräfte wurden mit befristeten BAT-Verträgen in Zwangsteilzeit eingestellt und auch Honorarverträge hielten Einzug in hessische Schulen. Für die GEW und die von ihr dominierten Personalräte, die mit dem Problem der Massenarbeitslosigkeit – anders als andere Gewerkschaften – nie

HLZ-Titelbild Dezember 2003: Am 18. November 2003 versammelten sich 45.000 Menschen vor dem Landtag in Wiesbaden und am selben Tag streikten 10.000 Lehrerinnen und Lehrer gegen die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte bis 50 Jahre um eine ganze bzw. bis 60 Jahre um eine halbe Pflichtstunde.

zu tun hatten, ergaben sich neue Schwerpunkte der Arbeit. Die hessische GEW unterstützte die Initiativen arbeitsloser Lehrkräfte 1985 mit der Gründung des Trägervereins „Lehrer organisieren Selbsthilfe“ (LOS). Auftrieb für die Forderungen der GEW zur Arbeitszeitverkürzung brachte Mitte der 1980er Jahre der Kampf von IG Metall und IG Druck und Papier um die 35-Stundenwoche, der von vielen GEW-Mitgliedern ideell und mit konkreten Solidaritätsaktionen unterstützt wurde.

1989: Der bisher größte Streik

1987 kam es durch den Wahlsieg von CDU und FDP zu einer politischen Wende. Mit *Walter Wallmann* zog erstmals in Hessen kein SPD-Politiker in die Staatskanzlei ein. Mit der Weigerung der Landesregierung, die Reduzierung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf 38,5 Stunden auf die Lehrerinnen und Lehrer zu übertragen, erreichte die Empörung an den Schulen neue Höhepunkte und mündete 1989 in die größte Streikaktion der GEW seit ihrer Gründung: Nach einer erfolgreichen Urabstimmung traten am 2. März 1989 rund 8.000 hessische Lehrkräfte in den Streik. Nach einem machtvollen Auftakt auf dem Römerberg zogen rund 15.000 Menschen zur Frankfurter Festhalle.

Auf den Erfolg des Streiks musste die GEW bis 1991 warten, als die Pflichtstundenzahl aller Lehrkräfte um eine Stunde reduziert und an die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst angepasst wurde. Für die 7.777 Streikteilnehmer gab es einen Verweis in der Personalakte und Gehaltsabzüge, gegen Schulleitungsmitglieder wurden Geldbußen verhängt.

1994: Das Nikolauspapier

Die Hoffnungen auf die neue rot-grüne Regierung unter *Hans Eichel* (SPD) wurden schnell enttäuscht. In seinem am Nikolaustag 1994 vorgelegten „Nikolauspapier“ kündigte Kultusminister *Holzapfel* (SPD) kurz vor der Landtagswahl massive Verschlechterungen an: Stellenstopp, Kürzung von Deputatsstunden und Erhöhung der Pflichtstundenzahl unter anderem in Abhängigkeit von den Klassengrößen. Der für Tariffragen im GEW-Hauptvorstand zuständige *Heinz Putzhammer* sprach von einem „Horror-Katalog“. Die damalige GEW-Landesvorsitzende *Gonhild Gerecht* konstatierte, dass „es für die hessische GEW bei den politischen Parteien derzeit keinen Bündnispartner“ gebe. Trotz Verbots, der Androhung von dienstrechtlichen Konsequenzen und der Verhängung eines Zwangsgeldes gegen die hessische GEW von 20.000 Euro durch den – im Amt bestätigten – Kultusminister *Holzapfel* nahmen an dem zweistündigen Warnstreik im März 1995 mehr als 4.000 Kolleginnen und Kollegen teil.

1997: Das Tischtuch ist zerschnitten

Mit der Umsetzung wesentlicher Eckpunkte des Nikolauspapiers und der Einführung einer Vorarbeitsstunde war das Tischtuch zwischen der GEW Hessen und der rot-grünen Landesregierung endgültig zerschnitten. Am 1. Juli 1997 traten mehr als 7.000 Lehrkräfte in den Streik, 10.000 versammelten sich auf dem Frankfurter Römerberg.

1999: Rot-Grün verliert die Landtagswahl

Die Landtagswahl 1999 gewann gegen allen Prognosen die CDU. In der ersten Amtszeit konnten sich Ministerpräsident *Roland Koch* und Kultusministerin *Karin Wolff* auf die ideologische Wende in der Bildungspolitik konzentrieren, die von der Vorgängerregierung eingeführten Arbeitszeitverlängerungen blieben bestehen.

2003: Operation „Düstere Zukunft“

2003 konnte die CDU die absolute Mehrheit erringen und wählte sich ohne Rücksicht auf einen Koalitionspartner und am Beginn einer fünfjährigen Legislaturperiode unangreifbar.

Die „Operation sichere Zukunft“ mit Gehaltskürzungen und einer Arbeitszeiterhöhung für die Landesbeschäftigten von 38,5 auf 40 bis 42 Stunden sowie der Kürzung von Landesmitteln im sozialen Bereich um ein Drittel führte am 18.11.2003 zu einer der größten Demonstrationen in der hessischen Geschichte: 45.000 Menschen versammelten sich vor dem Landtag in Wiesbaden und am selben Tag streikten 10.000 Lehrerinnen und Lehrer gegen die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte bis 50 Jahre um eine ganze bzw. bis 60 Jahre um eine halbe Pflichtstunde. Diese Arbeitszeiterhöhung gilt in Teilen bis heute.

2008 unternahm die Regierung den Versuch einer „Abfederung“ durch ein Lebensarbeitskonto, 2018 erfolgte eine teilweise Rücknahme.

2009: Erneut Streik und ein positives Gerichtsurteil

Eine der ersten Handlungen der neuen schwarz-gelben Landesregierung war die Weigerung, die im Juni 2009 im Tarifvertrag (TV-H) vereinbarte Arbeitszeit von 40 Stunden auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und damit auch auf den Schulbereich zu übertragen. Dem Aufruf der GEW zu einem eintägigen Streik am 17. November folgten rund 6.000 Kolleginnen und Kollegen. Lautstarke Unterstützung erhielten sie von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, die sich im Rahmen des bundesweiten Bildungsstreiks für bessere Lern- und Studienbedingungen einsetzten.

Nachdem Kultusministerin *Henzler* (FDP) gegen 5.267 Lehrkräfte Disziplinarmaßnahmen eingeleitet hatte, zog die GEW 2011 vor das Verwaltungsgericht in Kassel. Das Urteil, das beamteten Lehrkräften ohne Wenn und Aber das Streikrecht zuerkannte, wurde nach gegensätzlichen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts nicht rechtskräftig. Die Entscheidung liegt jetzt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

2015: Disziplinarverfahren ausgesetzt

Die GEW rief ihre verbeamteten Mitglieder am 16. Juni 2015 erneut zum Streik auf. Grund war die Absicht der ersten schwarz-grünen Koalition unter Ministerpräsident *Bouffier* (CDU), die Beamtenbesoldung dauerhaft von den Tarifierhöhungen abzukoppeln und auf 1 Prozent zu deckeln. 6.000 Lehrkräfte nahmen an dem Streik am 16. Juni 2015 teil und demonstrierten gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bereichen der Landesverwaltung bei einer großen Kundgebung in Wiesbaden.

Auch dieser Kampf führte nicht zum unmittelbaren Erfolg, aber mittelfristig blieb er nicht ohne Wirkung: Die schwarz-grüne Koalition unternahm in den folgenden Tarifrunden 2017, 2019 und 2021 keine erneuten Versuche, die Beamtenbesoldung abzukoppeln. Die Tarifiergebnisse wurden seitdem zeit- und inhaltsgleich übertragen. Und auch die Nullrunde fiel ihr vor dem Hessischen Verwaltungsgericht auf die Füße, das die hessische Beamtenbesoldung schlicht für „verfassungswidrig“ erklärte.

Die Disziplinarverfahren mit dem Ziel eines Verweises wurden zunächst bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und später bis zur noch ausstehenden Entscheidung des EGMR ausgesetzt.

Christoph Baumann

Von der Bildungsgewerkschaft zur Tarifgewerkschaft

Hajo Dröll beschreibt in dieser HLZ und ausführlicher in der Festschrift den Weg der GEW Hessen vom Lehrerverein zur Bildungsgewerkschaft (HLZ S. 9) und weiter zur Tarifgewerkschaft. Der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) regelte bis 2006 die Bedingungen aller im öffentlichen Dienst (öD) beschäftigten tariffähigen Angestellten bei Bund, Ländern und Gemeinden. Er galt als „Leitwährung“, weil er auch das Niveau für vergleichbare Tätigkeiten außerhalb des öD vorgab. Der BAT wurde systematisch schlechtgeredet, um – in Zeiten der Agenda 2010 – zwei ersetzende Absenkungstarifverträge abzuschließen: den TVöD für die Beschäftigten von Bund und Kommunen und den TV-L für die Beschäftigten der Länder.

Durch die umfassende Geltung des BAT wurden die Tarifverhandlungen zentral geführt, weit weg von den GEW-Landesverbänden, die für die Mobilisierung zuständig waren und darin auch nicht gefordert wurden. Durch die neue Trennung der Tarifverträge in Bund/Kommune und Länder und das neue Säulenmodell wurden plötzlich alle tariffähigen Bereiche der GEW einbezogen, und es entstand eine relativ breite Beteiligung von Mitgliedern in den Tarif- und Verhandlungskommissionen.

Hessen trat 2004 unter der Koch-CDU und heftiger Kritik der GEW aus der TdL aus, um die Bedingungen weiter zu verschlechtern. Anfang 2010 gelang es dann, den Tarifvertrag-Hessen (TV-H) zu schließen, der sich eng an den TV-L anlehnte und damit den Sonderweg Hessens gehörig verbaute.

Es gibt in Hessen zwar etwa 10.000 angestellte Lehrerinnen und Lehrer (2020), aber an den Schulen, wo die beamteten Lehrkräfte vorherrschen, arbeiten sie vereinzelt und

machen meist nicht einmal eine Handvoll Beschäftigter aus. Zudem haben etwa zwei Drittel nur einen Fristvertrag, was enorm auf die Kampfbereitschaft drückt. Einzige Ausnahme von dieser Konstellation sind die angestellten Sozialpädagogischen Fachkräfte an den Förderschulen.

Die Erzieherinnen kommen...

Der TVöD von 2005 betraf in der GEW hauptsächlich die Erzieherinnen. Diese spielten traditionell in Hessen eine noch untergeordnetere Rolle als die anderen randständigen Bereiche. Die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe der GEW Hessen umfasste 1998 gerade einmal 2,8% der Mitgliedschaft, und Erzieherinnen in innergewerkschaftlichen Funktionen gab es schon gar nicht. Die hessische GEW hat bei den Erzieherinnen klein angefangen. Die ersten Streikerfassungen erfolgten im Schlepptau von ver.di an nicht immer gut zugänglichen Orten, z. B. im Kleinbus auf dem Parkplatz. Seit 2004 steigen die Mitgliederzahlen, die beiden Streikwellen 2008 und der 12-wöchige Erzwingungsstreik 2009 belegen: Streik ist in aller Regel die beste Mitgliederwerbung.

Vier Wochen Erzwingungsstreik 2015 brachten nicht den erhofften Durchbruch bei der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes und führten zu Enttäuschung in der Mitgliedschaft. Dennoch hatten sich bis 2020 die Mitgliederzahlen bei den sozialpädagogischen Berufen gegenüber 1998 auf über 2.100 mehr als verdreifacht. Seither steigen sie weiter leicht an und sind inzwischen (2023) etwa viermal so hoch. Hier wirkt sich auch die Möglichkeit aus, dass sich die Beschäftigten Freier Träger an Tarifauseinandersetzungen beteiligen können, deren Haustarifverträge durch eine „dynamische Verweisung“ an den TVöD gebunden sind. In Hessen gilt das für die AWO und die asb-Lehrerkooperative.

Eine Reise von 10.000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt: Das chinesische Sprichwort gilt auch für die GEW. Der Weg zur Tarifgewerkschaft ist lang und bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die sozialpädagogischen Berufe, insbesondere die Erzieherinnen, sind schon recht weit voran gekommen. Die angestellten Lehrkräfte und Uni-Beschäftigten im TV-H haben noch mit vielen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. An den Unis sind es vor allem die Befristungen, bei den angestellten Lehrkräften auch die Vereinzelung am Arbeitsplatz. Die verbeamteten Lehrkräfte haben das Loslaufen schon geübt, aber sich noch nicht entschließen können, die Reise auch anzutreten.

Zum Schluss noch ein Blick auf das Verhältnis zu ver.di: In vielen Tarifkommissionen sitzen ver.di und GEW gleichberechtigt nebeneinander und arbeiten gut zusammen: bei vielen privaten Trägern, bei den Verhandlungen über den TV-H oder an den Universitäten. Bei den Kita-Beschäftigten, für die der TVöD gilt, hingegen knirscht es mitunter hörbar. Gewerkschaftspolitik im Sinn der Mitglieder muss darauf achten, dass die Solidarität nicht auf der Strecke bleibt, wenn sie die Interessen der Beschäftigten gegen die Arbeitgeber durchzusetzen will.

Hajo Dröll



Die GEW Hessen steht für das längere gemeinsame Lernen

Seit rund 60 Jahren hat sich die GEW das längere gemeinsame Lernen und die Überwindung des gegliederten, selektiven Schulsystems auf die Fahnen geschrieben. Die integrierte, schulformübergreifende Gesamtschule ist in ihrer Programmatik „die“ Schulform für die Sekundarstufe. Die „Eine Schule für alle“ soll das System der Grundschule mit zunehmender Fachdifferenzierung fortführen und das gegliederte Schulwesen ersetzen. Haupt-, Real- und Sonderschule und das Gymnasium sollen komplett in der Integrierten Gesamtschule (IGS) ohne äußere Schulformdifferenzierung aufgehen. In einer angegliederten Oberstufe kann die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. In der „Festschrift“ der GEW Hessen zu ihrem 75-jährigen Bestehen zeichnet Christoph Baumann den schwierigen Weg zu einem längeren gemeinsamen Lernen, die Debatten um Förderstufe, sechsjährige Grundschulen, um additive oder kooperative Gesamtschulen und Zweigliedrigkeit nach. Die HLZ veröffentlicht seine Überlegungen zu möglichen Geburtsfehlern der IGS in Hessen.

In einer Phase, in der die hessische Bildungspolitik unter Kultusminister *Ludwig von Friedeburg* Reformbereitschaft signalisierte, konnte die GEW in Verhandlungen mit dem Kultusministerium 1969 die Zusage erreichen, dass in Hessen mindestens zehn Schulversuche mit Integrierten Gesamtschulen begannen. Bis dahin gab es lediglich vier schulformbezogene Gesamtschulen. Die Gesamtschulen in Bruchköbel-Nord und Wiesbaden-Kastel, die 1968 ihre Arbeit aufgenommen hatten, wurden 1969 bzw. 1970 in integrierte Schulen umgewandelt; weitere integrierte Versuche begannen 1969 in Babenhausen, Baunatal und Frankfurt-Nordweststadt, 1970 kamen elf weitere integrierte Schulen hinzu, außerdem sieben neue schulformbezogene Gesamtschulen.

Die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes, die am 26. März 1969 mit den Stimmen von SPD und FDP gegen die Stimmen von CDU und NPD verabschiedet wurde, war ein erster Rückschlag für die Befürworter der IGS: Die Regelform der Gesamtschule war die additive Gesamtschule, die IGS war nur als „Schulversuch“ bzw. als „Versuchs- oder Modellschule“ vorgesehen.

Die Förderstufe, die vielen als Einstieg in die Gesamtschule galt, wurde von vielen Schulträgern abgelehnt und mit dem Etikett der „Zwangsförderstufe“ versehen. In diese Zeit fällt die Gründung der „Aktionsgemeinschaft zur Wahrung der Elternrechte“, aus der 1972 der Hessische Elternverein entstand. Im Gleichklang mit dem Hessischen Philologenverband kritisierte der spätere Frankfurter Oberbürgermeister und Ministerpräsident *Walter Wallmann* (CDU), dass die – im Gesetz gar nicht vorgesehene – „obligatorische Förderstufe“ das „Wahlrecht der Eltern auf Auswahl der Schulart“ zur „Fiktion“ werden lasse. Die Debatte über das Förderstufenabschlussgesetz von 1985 war bereits hier angelegt.

So konzentrierte sich die Gesamtschulentwicklung der 1970er Jahre auf die Neugründung vor allem additiver Gesamtschulen, oft als Zusammenlegung bestehender Haupt- und Realschulen mit dem Feigenblatt einer Gymnasialklasse. Da nur wenige Gesamtschulen eine Oberstufe erhielten, waren sie für am traditionellen Gymnasium orientierte Eltern unattraktiv. Auch in den ersten Integrierten Gesamtschu-

len hinterließ der Fahrt aufnehmende „Kulturkampf“ um die Rahmenrichtlinien (HLZ S. 16f.) seine Spuren.

Die meisten Förderstufen begannen oft schon nach den ersten Unterrichtswochen mit einer Einteilung der Schülerinnen und Schüler in den Hauptfächern in A-, B- und C-Kurse und drückten so den Schülerinnen und Schülern die Stempel des dreigliedrigen Schulsystems auf.

Die unzureichende Versorgung mit Lehrkräften, das Festhalten am hergebrachten Fächerkanon und zu wenig Förderstunden, mehr Auslese als Förderung verschafften den Förderstufen einen schweren Start. Der Aufstieg in das nächsthöhere Kursniveau war viel seltener als die Abstufung. Die auf die Förderstufe folgende additive Gesamtschule setzte das gegliederte System fort und viele Schülerinnen und Schüler erfuhren die Schule weiter als Ort bloßer Instruktion, von Wettbewerb und Konkurrenz.

Auch die IGS musste das dreigliedrige System durch die Vergabe der traditionellen Abschlüsse reproduzieren: Bis heute kann man dort entweder den Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9, den Realschulabschluss in Klasse 10, den Übergang in die gymnasiale Oberstufe mit der Aussicht auf das Abitur erwerben – oder ohne jeden Abschluss abgehen.

1985 habe ich an einer additiven Gesamtschule, die aus der Zusammenlegung einer Realschule und einer Hauptschule entstanden war, eine siebte Hauptschulklasse übernommen. Die Schülerinnen und Schüler waren gerade der Förderstufe entronnen, wo sie schon in der 5. Klasse in C-Kurse ausgesondert und auch räumlich von ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden getrennt als „Hauptschüler“ abgestempelt worden waren. Die Äußerung einer Schülerin werde ich nicht vergessen: „Machen Sie sich doch nicht so viel Mühe, Herr Baumann, wir haben doch eh keine Chance!“

Weitere Frustfaktoren für die Lehrkräfte waren die fortbestehende Konkurrenz zwischen Integrierter und Kooperativer Gesamtschule und mit den Gymnasien, die unterschiedliche Bezahlung und Pflichtstundenregelungen für Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrämtern, unzureichende räumliche Bedingungen, schlechte Lehrerzuweisung, Lehrkräftemangel, unbesetzte Leitungsstellen und Bildungspläne, die die Ziele und Strukturen einer IGS in keiner Weise abbildeten.

Ein Hinweis zum Schluss: Der sehr viel ausführlichere Artikel in der „Festschrift“ beschränkt sich nicht auf die Beschreibung der Probleme der Gesamtschule, sondern schildert auch die bis heute aktuellen inhaltlichen Begründungen für das gemeinsame Lernen, die die GEW bereits 1965 in ihrer „Darmstädter Erklärung“ formulierte. Die Darstellung macht deutlich, dass viele Gesamtschulen trotz vieler negativer Voraussetzungen nach wie vor ein Motor fortschrittlicher pädagogischer Entwicklungen sind: mit dem Abbau der äußeren Differenzierung, mit neuen Modellen der Förderung durch selbständiges Lernen, mit der Rhythmisierung des Schultags oder Schritten hin zur Inklusion. Die Gesamtschulen zeigen, dass sie als Alternative zum traditionellen Gymnasium in der Sekundarstufe I gebraucht werden.

Christoph Baumann



Zwischen Bildungsreform und Interessenvertretung

Die GEW Hessen engagiert sich seit 75 Jahren für eine Bildung, die auf Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Vernunftgebrauch, Kritikfähigkeit, Analyse der Herrschaftsverhältnisse, Einsatz für die eigenen Interessen und Mitwirkung für eine demokratische und inklusive Gesellschaft zielt. „Mündigkeit“ und „Emanzipation“ von oktroyierten Vorstellungen sollen im Bildungsprozess angestrebt werden.

Für Emanzipation und Selbstbestimmung

Dieser Bildungsbegriff hatte seine Wurzeln zum einen in der Aufklärung: *Kants* Leitsatz, dass Aufklärung der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit sei, stand Pate. Aber auch die Forderung der Arbeiterbewegung nach gleicher Bildung für alle Kinder und die These des amerikanischen Philosophen *John Dewey*, dass Bildung den Menschen zu einem gemeinschaftsbefähigten Wesen macht, prägten den Bildungsbegriff der GEW. Außer diesen Ideengebern hatte der Marburger Pädagoge *Wolfgang Klafki* großen Einfluss auf die Diskussion über Bildung und Schule in Hessen und in Deutschland. Er stieß die ersten Projekte zur Curriculumreform an, arbeitete an der Revision der Hessischen Rahmenrichtlinien mit und setzte sich für das neue Fach Arbeitslehre ein. Auch bildungspolitisch nahm er seit 1970 durch die kritisch-konstruktive Begleitung der Gesamtschulentwicklung Einfluss. Klafki prägte die didaktischen Überlegungen ganzer Lehrergenerationen, indem er forderte, dass Bildung im Medium des Allgemeinen anhand von epochaltypischen Schlüsselproblemen stattfinden müsse. Zu ihnen zählt er Frieden, Umwelt, Interkulturalität und Leben in der einen Welt, Technikfolgen, Demokratisierung, Verteilungsgerechtigkeit und gesellschaftlich produzierte Ungleichheit, Gleichberechtigung und Menschenrechte, personale Beziehungen und Glücksfähigkeit. Dieses Bildungskonzept setzte sich in der hessischen GEW in den 1960er und 1970er Jahren durch, als eine neue Generation von Lehrkräften in Gewerkschaft und Schule aktiv wurde, die nicht unter dem Nationalsozialismus unterrichtet hatte, sondern sich mit diesem kritisch auseinandersetzte.

Exemplarisch sei hier an den „Kulturkampf“ um die Hessischen Rahmenrichtlinien in den 1970er Jahren erinnert. Die Vertreterversammlung der GEW begrüßte 1973 die Rahmenrichtlinien „als Grundlage der inneren Schulreform“ und

Wie alt ist die GEW Hessen wirklich?

In der vorliegenden Ausgabe der HLZ gehen wir davon aus, dass die GEW Hessen im Oktober 1948 gegründet wurde. Tatsächlich ist dies das Gründungsdatum des Landesverbands Hessen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen- und Lehrerverbands, der im Juni 1949 der GEW der britischen Zone beitrug. Die GEW Hessen hat diese Frage salomonisch gelöst: Die Festschrift „75 Jahre GEW Hessen“ erscheint im Herbst 2023, während die Veranstaltung zum Jubiläum mit Rück- und Ausblicken für den Herbst 2024 geplant ist.

lobte insbesondere „die tendenzielle Integration bisher isolierter Fächer und damit die Aufhebung der Tabus, über gesellschaftliche Zusammenhänge nachzudenken“, die „Erziehung zur rationalen Austragung von Konflikten an Stelle von Verschleierung und falscher Harmonisierung“ und das „konsequent demokratische Engagement gemäß den Postulaten des Grundgesetzes“. Als die Landesregierung 1978 eine für alle Lehrkräfte verbindliche „Allgemeine Grundlegung der hessischen Rahmenrichtlinien“ vorlegte, die den Konflikt beilegen sollte, betonte der damalige GEW-Landesvorsitzende *Alfred Harnischfeger* die Umsetzung des Sozialstaatsgebots als „Teilhaberecht“, das „individuelle und kollektive Interessenswahrnehmung, Chancengleichheit, Selbst- und Mitbestimmung, materielle Grundausstattung, Erziehung zur Solidarität“ einschließe. Und auch *Ingrid Haller*, Mitautorin der Rahmenrichtlinien und Mitglied des GEW-Landesvorstands, kritisierte die der „Allgemeinen Grundlegung“ zugrunde liegende „Ideologie der pluralistischen Gesellschaft“, die „die Thematisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen und antagonistischer Interessensgegensätze“ verhindere.

Auch in den folgenden Jahrzehnten mischte sich die GEW bildungspolitisch ein: in die Debatten über das längere gemeinsame Lernen und das Förderstufenabschlussgesetz von 1985, die ersten Schritte zur Integration behinderter Kinder in die allgemeine Schule (HLZ 5/2023), das Roll-back der Bildungspolitik unter den CDU-geführten Landesregierungen 1987 bis 1991 und seit 1999 und die „Outputsteuerung“ nach dem „PISA-Schock“ von 2000. Sie engagierte sich für die Friedenserziehung im Kontext des NATO-Nachrüstungsbeschlusses von 1979, für die Reform der Grundschulen genauso wie für die Hochschulreform, für frühe Bildung statt „Aufbewahrung“, für die Stärkung der Gesamtschulen, für Inklusion und für bessere Arbeitsbedingungen in Kitas, Schulen und Hochschulen. In allen Diskussionsprozessen ging es immer um die Frage, wie eine zeitgemäße Bildung aussehen müsste, die die Kinder und Jugendlichen darauf vorbereitet, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisch zu analysieren, den eigenen Standpunkt zu finden und sich für Demokratie, Gerechtigkeit, den Abbau von Ungleichheit, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für Frieden einzusetzen.

Die GEW übt den Spagat

Gleichzeitig ist die GEW aber auch die Interessenvertretung der Beschäftigten gegenüber der Landesregierung und allen Arbeitgebern. In dieser doppelten Aufgabe lag und liegt Spannungspotenzial; manche Kolleginnen und Kollegen vertreten den Standpunkt, ohne materielle Ausstattung der Schulen und ohne Angehen der Probleme wie der hohen Stundenverpflichtung und der mangelnden Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften sei die Mitarbeit an Bildungsreformen unpolitischer Idealismus. Andere nehmen leidenschaftlich teil an der Weiterentwicklung von Kitas, Schulen und Hochschulen und sind wegen der fortschrittlichen bildungspolitischen Positionen in der GEW aktiv.

Das innergewerkschaftliche Konfliktpotenzial sei an einem historischen Beispiel verdeutlicht, dem Rücktritt der stellvertretenden Landesvorsitzenden *Heidi Gattung* nach der Landtagswahl 1991, bei der eine rot-grüne Landesregierung unter dem neuen Ministerpräsidenten *Hans Eichel* (SPD) die Regierung von *Walter Wallmann* (CDU) ablösen konnte. *Heidi Gattung* warf der GEW vor, die Chancen im rot-grünen Koalitionsvertrag zu missachten:

„Ich habe in den letzten vier Jahren sehr hart innerhalb der GEW mit Unterstützung vieler Eltern [...] gegen die konservative Bildungspolitik der CDU/FDP, für eine demokratische Schule gekämpft. Nun, da es einige Chancen gibt, Teilziele zu verwirklichen, versteckt sich die Mehrheit der GEW-Funktionäre und -Funktionärinnen hinter traditionellen Arbeitsplatzanforderungen.“

Mit dieser „Bürokratenmentalität“ werde „jede vernünftige Diskussion im Landesvorstand abgeblockt.“ (HLZ 6/1991)

Der damalige Landesvorsitzende *Klaus Müller* hielt dagegen: Die Reformmöglichkeiten im Bildungsbereich müssten genutzt werden, aber die GEW müsse darauf achten, „daß diese Reformen materiell so ausgestattet werden, daß sie von allen Beteiligten als befriedigend angesehen und als beispielhaft in der Öffentlichkeit bezeichnet werden können“ (ebenda).

Inklusion zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Der Konflikt zwischen den pädagogischen Zielen der Bildungsgewerkschaft und den materiellen Zielen der Interessenvertretung der Beschäftigten beherrscht bis heute auch die Debatten über die Haltung der GEW zur Inklusion. Da die inklusive Schule und der inklusive Unterricht vielen GEW-Mitgliedern bildungspolitisch aus der Seele sprechen, sind sie bereit, an deren Umsetzung zu arbeiten, auch wenn die materiellen Bedingungen der Umsetzung, z.B. der Ressourcenvorbehalt und die mangelhafte personelle Ausstattung der inklusiven Schulen, ungenügend sind. Andere Kolleginnen und Kollegen wiederum beharren darauf, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Kolleginnen und Kollegen, die an Förderschulen arbeiten, empfinden die Forderung nach Abschaffung der Förderschulen als mangelnde Wertschätzung ihrer pädagogischen Arbeit. Im Zuge dieser innergewerkschaftlich heftig geführten Debatten lehnte die GEW die Abschaffung des Förderschullehramts ab, das auch als ein auf Separierung zielendes Lehramt kritisiert wird und z.B. in Berlin nicht mehr als separates Lehramt existiert. Die früheren GEW-Vorsitzenden *Birgit Koch* und *Maike Wiedwald* forderten die GEW-Mitglieder auf, diesen Streit kollegial, solidarisch und wertschätzend zu führen:

„Die GEW fordert die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die Bundesrepublik Deutschland vor zehn Jahren ratifiziert hat. Die GEW macht – wie kaum eine andere Organisation oder Interessenvertretung – konsequent deutlich, dass für die inklusive Bildung nach dem Wortlaut der Konvention ‚angemessene Vorkehrungen‘ getroffen werden müssen, damit alle Beteiligten gute Lern- und Arbeitsbedingungen haben. Förderschulen werden überflüssig, wenn Inklusion gelingt und die Bedingungen geschaffen worden sind, die eine gute individuelle Förderung sicherstellen. Und genau hierfür setzt sich die GEW aktiv ein. Damit Inklusion gelingt, müssen im Rahmen des von der GEW geforderten Maßnahmen- und Zeitplans die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.“ (HLZ 12/2019, S.20f.)



Mit dieser Position ihrer Gewerkschaft bleibt den Lehrkräften vor Ort nicht erspart, sich in den Widersprüchen der Umsetzung von Inklusion zu positionieren und sich zu entscheiden, ob sie in multiprofessionellen Teams an den allgemeinen Schulen oder an der Förderschule arbeiten. Aber die Diskussion in der GEW über die Umsetzung der für das segregierende deutsche Schulwesen „revolutionären“ UN-Behindertenrechtskonvention und über die Forderungen nach guten Rahmenbedingungen bietet die Chance, die eigene Entscheidung im Diskurs mit den Kolleginnen und Kollegen in der GEW zu schärfen.

Der Überblick über 75 Jahre Diskurse und Kämpfe zeigt, dass die GEW sich immer engagiert hat für eine qualitativ hochwertige Bildung für alle, die der Emanzipation der Kinder und Jugendlichen, der vertieften Einsicht in die Schlüsselprobleme der Gegenwart im Sinne Wolfgang Klafkis und der Ermutigung, sich für die Lösung dieser Probleme zu engagieren, verpflichtet ist. Sie kämpft für eine inklusive und demokratische Bildung und für gleiche Chancen. Das hat sie in ihren Gliederungen, in den Personalräten, in der HLZ getan, aber auch in ihrer Arbeit in Lehrplankommissionen und bei der Gestaltung der einzelnen Einrichtung. Und unbedingt zu erwähnen ist, dass die GEW mit der Gründung der lea-Bildungsgesellschaft seit 2005 Fortbildungen anbietet, die auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte zugeschnitten sind, die gesellschaftliche Entwicklung zum Thema machen und positive gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Die Fortbildungen von lea sind unentbehrlich, da die staatliche Fortbildung seit der Zerschlagung des HILF im Jahre 1997 inhaltlich, besonders fachdidaktisch, ausgedünnt wurde.

Die GEW Hessen kann stolz darauf sein, 75 Jahre konsequent für Gleichheit der Bildungschancen und eine auf Emanzipation und kritischen Vernunftgebrauch ausgerichtete Bildung eingetreten zu sein. Ad multos annos!

Franziska Conrad

75 Jahre HLZ

Vor 25 Jahren, in der HLZ 7/8-1998 formulierte ich gemeinsam mit Joachim Euler, dem „Schriftleiter“ der HLZ seit 1993, zum 50. Geburtstag der HLZ die folgende Hoffnung:

„Mit vielen Kolleginnen und Kollegen der GEW Hessen meinen wir, dass die HLZ – trotz aller Diskussionen über Fusionen, Kooperationen und Einsparungen – auch nach 50 Jahren weiterhin eine Existenzberechtigung und eine Zukunft in der Bildungsgewerkschaft GEW hat.“

25 Jahre später hat sich auch im Auge der Mitglieder und Leserinnen und Leser an diesem Spannungsfeld nicht allzu viel geändert. Hinzugekommen ist jedoch die Frage nach der Zukunft von Printmedien insgesamt. Anlass genug, dass wir der letzten Umfrage unter den GEW-Mitgliedern im Jahr 1998, die damals von Professor Jürgen Prott und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg durchgeführt wurde, 25 Jahre später eine erneute Befragung folgen ließen, jetzt nicht mehr per Brief mit Rückumschlag, sondern zeitgemäß als Online-Befragung.

Gegenüber der Umfrage von 1998 hat sich überraschenderweise nicht gar so viel geändert: 60% der Mitglieder lesen regelmäßig mehrere oder einzelne Beiträge (1998: 64%) und wie 1998 finden die Themen Recht und Rechtsberatung so-

wie Tarif und Besoldung das größte Interesse. Deutlich höher als 1998 ist der Anteil der Mitglieder, die die HLZ „meistens ungelesen wegwerfen“: 1998 bekannte sich dazu nur 1% der Antwortenden, 2022 – vermutlich ehrlicher – waren es 11%.

Die Vielfalt der Beiträge wird in 63% der Antworten als „gut“ angesehen, in weiteren 33% als „befriedigend“, nur 4% geben die Note „unbefriedigend“. Auch das Gesamturteil ist als Bestätigung der bisherigen Arbeit und Konzeption der HLZ anzusehen: Immerhin 77% bewerten die redaktionellen Inhalte als „sehr gut“ (12%) oder „insgesamt recht gut“ (65%), nur 3% als „schlecht“ oder „eher schlecht“. Etwas kritischer wird der Gesamteindruck des äußeren Erscheinungsbilds bewertet: Hier vergeben 57% ein „sehr gut“ (9%) oder ein „insgesamt recht gut“ (48%), 13% beurteilen das Layout als „schlecht oder eher schlecht“.

Die HLZ im Urteil der Leserinnen und Leser

Im Freitext-Feld haben wir natürlich vor allem nach den „Erwartungen und Wünschen an die Redaktion“ gefragt. Häufig, und auch das war mit der Umfrage von 1998 vergleichbar, wurde der Wunsch nach mehr Beiträgen aus der Praxis laut: „Themen, die im Alltag wirklich relevant sind“, „mehr konstruktive Beiträge zur praktischen Arbeit mit Schülern“ oder „mehr Berichte über die Arbeit an der Basis und die Schwierigkeiten mit Schulleitungen, Ämtern und Kollegen“. Da die Redaktion rein ehrenamtlich arbeitet und – anders als die E&W – keine hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten beauftragt, setzen wir hier vor allem auf Beiträge und Anregungen der Mitglieder.

Auch andere Wünsche dürften bei der aktuellen Redaktion wie auch bei zukünftig Verantwortlichen auf offene Ohren stoßen, auch wenn die Umsetzung in einer GEW schwierig ist, die immer noch einen besonderen Fokus auf den Arbeitsplatz Schule hat: „mehr Beiträge für Erzieher:innen“, „nicht so lehrerlastig“, „in jeder HLZ News aus allen Bereichen der GEW (Kitas, Erwachsenenbildung)“.

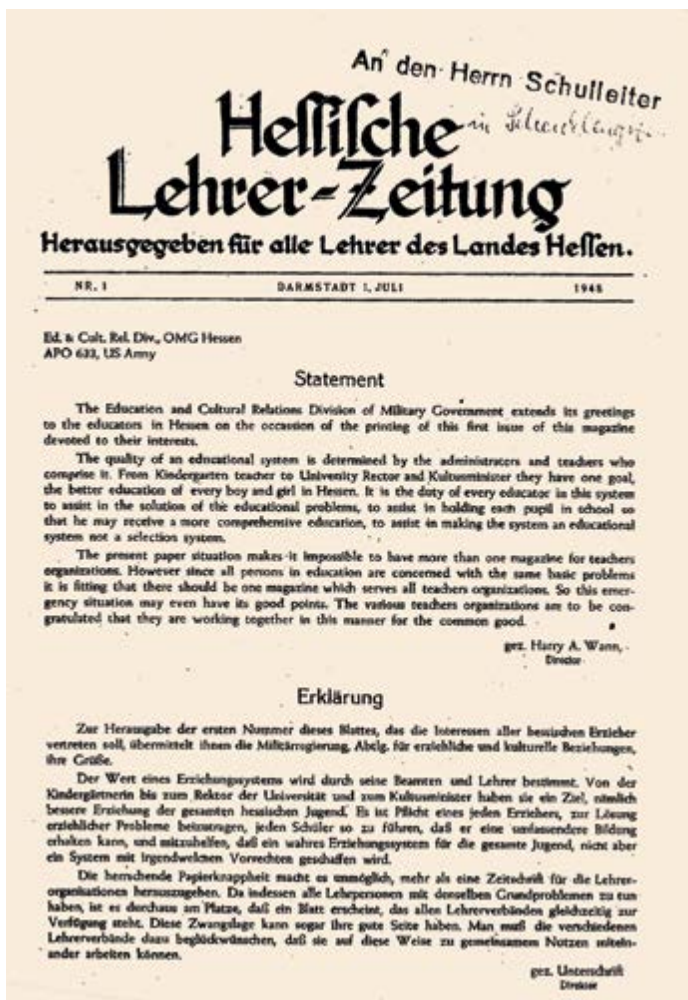
Die HLZ kann man auch online lesen

Einem Wunsch, der vor allem von jüngeren Mitgliedern in der Umfrage besonders häufig geäußert wurde, konnte die GEW Hessen unmittelbar gerecht werden, dem Wunsch, dass man statt des Printprodukts aus Gründen der Nachhaltigkeit die Papiausgabe abbestellen kann. Die HLZ wird am ersten Tag eines Erscheinungsmonats auf der Internetseite der GEW Hessen eingestellt und kann dort online gelesen werden:

- <https://www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-download>
- www.gew-hessen.de/zeitungsstopp

Da die HLZ seit vielen Jahren aus Kostengründen im „Huckepack-Verfahren“ als Beilage zur Bundeszeitschrift E&W erscheint, kann der Zeitungsstopp allerdings nur für beide Ausgaben eingetragen werden. Mitglieder, die dabei ihre E-Mail-Adresse angeben, erhalten beim Erscheinen einer neuen HLZ eine E-Mail mit dem Link zu der neuen Ausgabe. Der Zeitungsstopp kann jederzeit widerrufen werden.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur



Im Gespräch mit Harald Freiling, HLZ-Redakteur

Andrea Gergen leitet gemeinsam mit Christina Nickel das Referat Aus- und Fortbildung im Landesvorstand der GEW Hessen und arbeitet in der Arbeitsgruppe zur Zukunft der HLZ nach dem anstehenden Wechsel in der redaktionellen Verantwortung mit.

Andrea: Nicht nur die GEW Hessen, sondern auch die HLZ gibt es seit 75 Jahren. Mehr als ein Drittel dieser Zeit hast du die HLZ als ehrenamtlicher Redakteur maßgeblich geprägt. Du wirst aber spätestens bei der Landesdelegiertenversammlung im Herbst 2024 dieses Amt abgeben....

Harald: ... wenn es nach mir geht auch gerne früher, denn mit meiner Wahl zum Vorsitzenden des hr-Rundfunkrats habe ich doch einige zusätzliche Verpflichtungen übernommen.

Auf jeden Fall stehen Veränderungen an. In der Arbeitsgruppe zur Zukunft der HLZ sprechen wir über die Möglichkeit, die HLZ weiter rein ehrenamtlich zu stemmen, über das Layout, auch über den Namen...

... wobei wir schon lange nur noch die drei Buchstaben HLZ verwenden, denn die Bezeichnung als „Hessische Lehrerzeitung“ hat sich ja nun wirklich überholt.

Jetzt sind wir schon mittendrin. Fangen wir doch ganz offen an: Möchtest du dich kurz vorstellen?

Ja, ich bin mit meinen 72 Jahren unübersehbar älteren Datums. Ich habe mein Berufsleben als Lehrer an der Integrierten Gesamtschule in Kelsterbach verbracht und konnte dank der Möglichkeit der Altersteilzeit bereits 2012 aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Aber die HLZ mache ich schon länger, als ich noch mitten im Berufsleben stand, von 1996 bis 2006 im Team mit Joachim Euler, seitdem als „Ein-Mann-Redaktion“, wenn auch mit großer Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der GEW und aus der Landesgeschäftsstelle. Klar, die Schule ist ein Schwerpunkt der HLZ, aber wenn ich mir die HLZ anschau, dann ist sie deutlich diverser als die Organisation und ihr Image: Kita, Schule, Soziale Arbeit, Hochschule und Weiterbildung kommen regelmäßig vor.

Wie kriegst du das hin?

Da muss man schon heftig hinterher sein.

Wird das denn anerkannt?

Kein Zweifel, die Anerkennung ist da. Ich denke, ich kann mit meiner Arbeit auf das Vertrauen der Organisation bauen, aber auch der vielen Autorinnen und Autoren. Sie spüren die Wertschätzung ihrer Texte, auch dass ich als Redakteur keine eigene Agenda verfolge, sondern bei der redaktionellen Bearbeitung der Texte deren Wirkung im Blick habe. Wenn ich die HLZ neunmal im Jahr gedruckt vor mir habe, überwiegt das positive Gefühl über ein gelungenes Produkt. Und die Autorinnen und Autoren sagen sich im besten Fall: „Oh, so gut kann ich schreiben!“ Aber man merkt dann natürlich auch, was man hätte besser machen können.

Das klingt alles sehr professionell. Hast du das gelernt?

Da könnte ich jetzt wie viele andere auf meine Zeit als Redakteur einer Schülerzeitung vor meinem Abi 1969 zurückblicken. Spaß beiseite, ich bin kein Journalist. Aber ich habe immer gerne geschrieben. Den Rest macht die Erfahrung.



Und wie nimmst du die Reaktion der Leserinnen und Leser wahr?

Der größte Alptraum des Redakteurs ist sicher, dass niemand die Zeitung liest. Unmittelbare Reaktionen von Leserinnen und Lesern werden immer seltener. Aber alle Autorinnen und Autoren berichten, wie oft sie auf ihre Beiträge angesprochen werden. Wir haben in diesem Jahr noch einmal eine Leserbefragung gemacht und die hat doch weiter eine große Zustimmung zu dem Produkt dokumentiert. Natürlich gibt es auch diejenigen, die die Zeitung ungelesen in den Papierkorb werfen, das ist auch völlig normal, weil ich sie ja als Mitglied ungefragt ins Haus bekomme. Wir bieten die HLZ inzwischen auch zum Download und zur digitalen Lektüre an, aber das Printmedium ist weiter sehr gefragt.

Was sind die großen Veränderungen in der Zeit, in der du für die HLZ mitverantwortlich bist?

Die große Veränderung von der Bleiwüste zum heutigen Format war in den späten 1980er Jahren. Rainer Schärer aus Kassel, der vor kurzem gestorben ist, war der neue Redakteur, der mit einem Team von Grafikern um Michael Heckert an der Kunsthochschule in Kassel die neue HLZ mit mehr Farbe, mehr Illustrationen, aber auch mehr Kontroverse und mehr Journalismus entwickelt hat. Vor 25 Jahren hat Michael Heckert, auch er ist inzwischen gestorben, das Layout so gestaltet, wie wir es heute kennen, auch mit der Entscheidung für eine Schrift, die die HLZ deutlich von der E&W, der wir ja beigelegt sind, unterscheidet. Michael war gelernter Schriftsetzer und Typografielehrer an der Kunsthochschule und ich glaube, dass man der HLZ diese handwerkliche Qualität durchaus ansieht. Klar ist auch bei uns vieles digitalisiert, aber mit Harald Knöfel, der schon früh zu dem Team von Michael dazu gekommen ist und der unser Layout bis heute verantwortet, haben wir ein Produkt, das sich sehen lassen kann. Eine große Veränderung war der Übergang zum Vierfarbdruck 2006. Die Veränderung nicht nur der Sehgewohnheiten führte dazu, dass wir heute viel mehr mit Fotos als mit Illustrationen und Karikaturen arbeiten.

Kommen wir mal zu den Inhalten. Welche politischen Kontroversen hast du in der HLZ aufgegriffen und thematisiert?

Ich rede zuerst mal über die Kontroversen zwischen der GEW und der Landespolitik. Da wüsste ich keine Kontroverse, die wir nicht aufgegriffen haben: Von der Lehrerbildung über die Arbeitszeit bis zur Tarifpolitik, vom Fachkräftemangel an Kitas bis zum Befristungsunwesen an den Hochschulen. Und dann gibt es eben auch Themen, die in der GEW kontrovers



Im Gespräch:
Harald Freiling,
HLZ-Redakteur

sind. Da habe ich mir zwei Dinge auf die Fahnen geschrieben, die ich auch meinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern mit auf den Weg geben möchte: Zuerst einmal, persönlicher Knatsch, den es in der GEW wie in jeder Organisation immer mal wieder gibt, gehört nicht in die HLZ, weil es eine Zeitung für die Mitglieder ist. Und die wollen und sollten wissen, warum es sich lohnt, in der GEW zu sein. Das andere ist die Frage nach der Rolle der Zeitung: Die HLZ hat und braucht Unabhängigkeit vom Vorstand, denn sie ist nicht dessen Zentral- oder Verkündungsorgan. Aber ich habe es immer vorrangig als meine Aufgabe angesehen, dass die HLZ nah an den Beschlüssen, Themen und Kampagnen der GEW dran bleibt, diese begleitet und unterstützt.

Was waren denn die schwierigsten Themen?

Das waren die Debatten, in denen es eine große Bandbreite von Meinungen gibt und wo es hoch emotional ist. Es wird dich nicht wundern, dass mir dazu jetzt Corona und der Angriffskrieg auf die Ukraine einfallen. Bei Corona wurde die GEW mit absolut konträren Reaktionen von Mitgliedern überschüttet. Die einen forderten, die GEW müsse sie schützen, wenn die Schulen vorzeitig wieder geöffnet werden: „Wir werden wie die Schafe zur Schlachtbank geführt“. Und die anderen beschimpften die GEW, wie man als Bildungsgewerkschaft die Schließung von Schulen unterstützen könne: „Ihr verrätet die Zukunft der Kinder!“ Eine solche Diskussion, und das gilt für andere hochemotionale Themen wie den Ukrainekrieg genauso, ist nicht über die HLZ zu führen. Wir haben sehr lange Vorlaufzeiten, auch durch den kostengünstigen Versand als Beilage zur E&W. Die Reaktion auf einen kontroversen Beitrag oder einen Leserbrief können wir selten in der nächsten Ausgabe abdrucken, meistens erst in der übernächsten. Dazwischen liegen zwei oder drei Monate. Polarisierende Beiträge in der HLZ lösen keine Debatte aus, sondern ganz andere Reaktionen: „Wenn das in der Zeitung meiner Gewerkschaft steht, dann trete ich aus.“ Wenn die GEW Diskussionen in dieser Art will, muss sie sich etwas überlegen, Mitgliederforen im Internet oder in den sozialen Medien.

Heißt das, dass in der HLZ gar nichts zum Thema Corona stand?

Nein, im Gegenteil. Ich habe versucht, dass wir den Informationsauftrag über die Politik und die Positionen der GEW erfüllen, dass das, was Konsens ist, in den Vordergrund tritt, das was die GEW über ihren Landesvorstand oder die Landesdelegiertenversammlung an Positionen vertritt...

Hast du dazu ein Beispiel?

Zum Beispiel gab es in der GEW einen Konsens in der Kritik an den Freitagabend-Erlassen des HKM, die dann am Mon-

tag umgesetzt werden sollten. In jeder HLZ gab es über anderthalb Jahre einen Corona-Blog mit Informationen über die Entscheidungen des Kultusministeriums und der Landesregierung, über Gerichtsentscheidungen, die Statements der GEW, des Landeselternbeirats oder des Hauptpersonalrats. Später traten die systemischen Fragen in den Vordergrund: die Frage der sozialen Disparitäten durch Schulschließungen und digitalen Fernunterricht, die Frage nach den psychosozialen Folgen für Kinder und Jugendliche und viele andere mehr...

Kannst du dich noch an andere Aufregertemen erinnern?

Ich glaube, es gibt durchaus eine Diskrepanz zwischen der „linken“ Politik der Vorstände, für die ich auch persönlich große Sympathien habe, und der Meinung der breiten Mitgliedschaft. Als Redakteur der HLZ habe ich jedoch eine andere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Zeitung von den Mitgliedern gelesen wird, dass sie sich dort gut informiert fühlen, dass sie dort auch einen guten Service finden...

... nicht zuletzt sind die Seiten „Recht und Rechtsberatung“ und „Tarif und Besoldung“ besonders beliebt...

Du hast nach den Aufregertemen gefragt: In einer Ausgabe zum Thema „Bundeswehr in Schulen“, waren im Titelthema sechs von sieben Beiträge ausdrücklich aus einer friedenspädagogischen Sicht geschrieben, aber ich habe mir dann erlaubt, auch einen Jugendoffizier der Bundeswehr zu Wort kommen zu lassen. Die Reaktion von Mitgliedern war dann: „Es kann doch nicht sein, dass in der Zeitung meiner Gewerkschaft, in die ich eingetreten bin, weil sie friedenspädagogisch klare Positionen hat, ein Jugendoffizier mit meinen Mitgliedsbeiträgen finanziert zu Wort kommen darf.“ Aber klar, die Mitglieder, die das in Ordnung fanden, haben uns nicht geschrieben. Schließlich hatte ich auch hier die Rückendeckung des Vorstands

Einen richtigen Shitstorm hast du also nie erlebt?

Richtig viele Zuschriften und Anrufe hatte ich nur einmal, als wir die Veröffentlichung der Jubilarinnen und Jubilare Knall auf Fall eingestellt haben. Als die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten ist, hieß es, wir dürften das nicht mehr. Das fanden viele Mitglieder überhaupt nicht gut: „Wo sind unsere Jubilare? Ich guck da immer als erstes rein und freue mich, wenn ich jemanden finde, mit dem ich zusammen studiert habe, und dass der auch noch in der GEW ist.“ Und dann haben wir die Jubilarseite wieder eingeführt, wenn auch mit dem Hinweis, dass man sich melden kann, wenn man nicht genannt werden möchte.

Was wünschst du der HLZ für ihre Zukunft?

Der HLZ wünsche ich viel Erfolg. Weiterhin engagierte Autorinnen und Autoren, die einem auch nicht die Freundschaft aufkündigen, wenn man ihren Artikel um die Hälfte kürzt. Weiterhin die Zuversicht, dass man auch im Zeitalter digitaler Schnipsel Menschen längere, anspruchsvolle und kritische Texte zumuten kann. Und ich wünsche ihr viele interessierte Leserinnen und Leser.

Lieber Harald, vielen Dank für dieses Interview. Wir wünschen dir alles Gute für die nächsten Ausgaben, die noch in deiner Verantwortung entstehen, viel Erfolg in deiner Funktion als Vorsitzender des hr-Rundfunkrats und dann bald auch Freude an den Ausgaben der HLZ, die deine Nachfolgerinnen und Nachfolger herausgeben, sicher unter einem anderen Namen, sicher mit einem „frischeren“ Layout und sicher auch in der Tradition, die du geprägt hast.

Die GEW wird 75: Ich bin es auch.

In diesem Jahr wird die GEW Hessen 75 Jahre alt aus. Aus diesem Anlass bat die HLZ-Redaktion GEW-Mitglieder, die genauso alt sind wie die GEW und also im Jahr 1948 geboren wurden, um ihre Gedanken und Wünsche an die GEW Hessen. Außer dem Statement von Wolfgang Hill (Seite 3) sind auch Peter Kühn und Andreas Skorka unserer Bitte gefolgt.

Wie ich zur GEW gekommen bin...

Ich zähle mich zur 68er Generation, gehöre zu den Menschen, die den Lehrberuf nicht aus Versorgungserwägungen gewählt haben. Ich habe geglaubt, über Schule Gesellschaft verändern zu können. Trotz der Funktion der Schule im Kapitalismus, Lebenschancen zuzuteilen und die Massenloyalität dem Staat gegenüber zu sichern (Claus Offe), sah ich immer auch die Möglichkeit, jungen Menschen ein kritisches Verhältnis zu den herrschenden Normen zu vermitteln. Deshalb bin ich 1971 GEW-Mitglied geworden, auch weil es keine bessere Bildungsgewerkschaft gab und gibt.

Mein Leben in der GEW war von Anfang bis heute mit der Übernahme von Verantwortung verbunden, also mehr als 50 Jahre Funktionärsdasein auf allen Ebenen der GEW, vom Ortsverband bis zur Bundesebene. Ich bin überzeugt, dass die GEW mit der Gründung von „lea-bildungsgesellschaft“ ei-

nen richtigen Schritt gegangen ist, da gewerkschaftliche Bildungsarbeit unentbehrlich ist. Kritisch hinterfrage ich schon lange, wie weit die GEW im Tarifkorsett letztlich auch mit zur Stabilisierung der bestehenden Ungerechtigkeiten des Gesellschaftssystems einen Teil beiträgt, ohne es zu wollen.

...und was ich der GEW für die Zukunft wünsche...

Im Vergleich zu anderen DGB-Gewerkschaften war die GEW in den 70er Jahren eine Mitmach-Gewerkschaft, d.h. Entscheidungen wurden auch von der Basis initiiert und nicht Top-Down von der Gewerkschaftsspitze. Heute scheint sich eine Abkehr davon anzudeuten. Ich wünsche der GEW Hessen einen kritischen und fürsorglichen Umgang in ihren Gremien.

Peter Kühn

Peter Kühn war unter anderem Leiter des Referats Gewerkschaftliche Bildungsarbeit im GEW-Landesvorstand und lea-Geschäftsführer.



Wie ich zur GEW gekommen bin...

Ich komme aus einem konservativen katholischen Elternhaus und mein Vater, ein kleiner Angestellter, verachtete aus einem mir unverständlichen Ständedünkel heraus Gewerkschaften und Betriebsräte. Deshalb ist es keineswegs selbstverständlich, dass ich Mitglied einer Gewerkschaft im DGB wurde. Es waren die unzähligen Diskussionen mit Lehramtsstudierenden und auch eine zunehmend kritische Position gegenüber meiner Herkunft, die meinen Beitritt in die GEW im Referendariat vor genau 50 Jahren zu einer Selbstverständlichkeit werden ließen.

Es mag verschiedene Gründe für die Mitgliedschaft in der GEW geben. Für mich stand immer das bildungspolitische Interesse im Vordergrund, auch wenn die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder zu den bevorzugten Aufgaben unserer Gewerkschaft gehört. Und es ist eine Frage der Solidarität, auch als Pensionär zu diesen Zielen zu stehen!

Habe ich jemals überlegt, aus der GEW auszutreten? Eigentlich nein. Ein kritischer Punkt war aber erreicht, als mein Kreisvorstand letztes Jahr eine Resolution unterstützte, die Waffenlieferungen an die Ukraine ablehnte. Das empörte mich sehr, weil das mit den satzungsgemäßen Zielen der GEW nichts mehr zu tun hatte und auch eine solche Forderung von nicht einmal 20 Prozent der Mitgliedschaft unterschrieben worden wäre.

...und was ich der GEW für die Zukunft wünsche...

Ich wünsche der GEW, dass es auch im Jahr 2098 ebensolche Grüße in einer wie auch immer gestalteten HLZ von Mitgliedern der Geburtsjahrgänge 2023 und 2073 geben möge.

Andreas Skorka

Andreas Skorka war unter anderem Bezirksrechtsberater der GEW Nordhessen und Vorsitzender des Gesamtpersonalrats in Kassel.



Vom Kämpfen lernen: Der Rückblick auf die ersten 40 Jahre

Das 40-jährige Jubiläum der GEW Hessen fiel in die Amtszeit von Klaus Müller, der von 1983 bis 1993 Landesvorsitzender der GEW war. In seinem Beitrag zur Festschrift zum 75-jährigen Bestehen, die im Herbst 2023 erscheinen wird, erinnert er sich an das Buch zum 40-jährigen Bestehen mit dem beziehungsreichen Titel „Vom Kämpfen lernen“:

„Als die hessische GEW im Jahre 1989 40 Jahre alt wurde, hatten wir die Idee, eine Geschichte über diese ersten 40 Jahre zu veröffentlichen. Dafür konnten wir den jungen Marburger Historiker Michael Ebenau gewinnen. Sein Buch „Vom Kämpfen lernen – 40 Jahre GEW-Hessen“ – im DIN-A-4-Format erstellt – erschien 1989 im Verlag Mensch und Leben, Bad Homburg. Der Text umfasst 125 Seiten. Nach den Anmerkungen, dem Stichwortverzeichnis, dem Namens- und Ortsregister folgt ein Dokumententeil von sage und schreibe 338 Seiten mit 158 Dokumenten zur Geschichte der GEW-Hessen von 1949 bis Mitte der 80er Jahre. Auf dieses Werk, das leider nicht so intensiv zur Kenntnis genommen wurde, blicke ich noch heute mit einem gewissen Stolz zurück. Es zeigt nämlich im Text und vor allem im Anhang, wie grundlegend die gesamte hessische Schul- und Bildungspolitik nach 1945 von der GEW geprägt worden ist. Das betrifft die Ausbildungs- und Besoldungsfragen ebenso wie vor allem die Entwicklung der Schulstruktur.“

„Suchen Sie Lehrer? Wir sind welche.“

Grundschullehrkräfte aus der Türkei in Deutschland

Einerseits werden in Deutschland Lehrkräfte dringend gesucht. Quereinsteiger-Programme und Werbekampagnen für den Lehrerberuf wurden geschaffen, pensionierte Lehrkräfte werden angeschrieben mit der Bitte, in den hessischen Schuldienst zurückzukehren. Der hessische Kultusminister prophezeit in einem solchen Bittschreiben:

„Die besonderen Herausforderungen der letzten Jahre bei der Versorgung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen bestehen voraussichtlich noch einige Jahre weiter und bedürfen weiterhin unseres gemeinsamen Einsatzes zur Bewältigung dieser Aufgabe.“

Andererseits stoßen Lehrkräfte aus dem Ausland, die in Deutschland leben und hier auch in ihrem Beruf arbeiten möchten, auf große bürokratische Hürden, deren Überwindung enorm viel Optimismus und Durchhaltevermögen erfordert.

Belkiz (42) und Kamil Duman (43) sind vor vier Jahren aus der Türkei nach Deutschland geflüchtet. In der Türkei hatte Belkiz auf Grundschullehramt studiert und zwölf Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Ihr Mann Kamil hatte Geschichte studiert und war als Quereinsteiger zum Grundschullehrerberuf gekommen. Nach acht Jahren Lehrtätigkeit folgten sechs Jahre als stellvertretender Schulleiter.

„Anerkennung nicht möglich“

In Deutschland angekommen wurden Belkiz und Kamil Duman sehr bald als Geflüchtete anerkannt. Seitdem besuchen sie Integrations- und Sprachkurse. Einmal wöchentlich arbeiten sie ehrenamtlich in einem Oxfam-Laden, auch das hilft beim Deutschlernen.

Belkiz Duman ist sich sicher, es wäre noch besser für den Spracherwerb und auch für den Wiedereinstieg in den al-

ten Beruf, wenn sie ihren Sprachkurs nur noch nachmittags besuchen und vormittags stattdessen in einer Grundschule hospitieren würden: „So könnten wir das deutsche Schulsystem kennen lernen und die nötigen Fachbegriffe für den Berufsalltag auch.“

Kamil Duman stieß bei seinen Recherchen im Internet auf das Quereinsteiger-Programm für Grundschullehrkräfte - das schien ihm genau das Richtige zu sein. Kamil und Belkiz Duman bewarben sich. Vom Kultusministerium erhielten sie die Antwort,

„dass Sie nicht zu diesem Verfahren zugelassen werden können, da Sie über einen lehrerbildenden Abschluss aus der Türkei (...) verfügen. Eine Zulassung zu diesem Verfahren setzt jedoch einen Abschluss voraus, der kein lehrerbildender Abschluss ist.“

Also Abschluss vorhanden, Quereinstieg nicht nötig, regulärer Einstieg möglich? So einfach ist das leider nicht. „Eine volle Anerkennung der in der Türkei erworbenen Ausbildung ist nicht möglich“, heißt es in der Antwort der Hessischen Lehrkräfteakademie, bei der Kamil und Belkiz Duman ihre übersetzten und beglaubigten Unterlagen eingereicht haben. Die Begründung:

„Gemäß § 10 HLbG bezieht sich das Lehramt an Grundschulen auf mindestens drei Unterrichtsfächer.“

Deshalb könne Belkiz Duman zwar die Fächer Mathematik bis Klasse 6 und Sachkunde bis Klasse 4 unterrichten, aber nur, wenn sie zuvor ein weiteres Fach studiert und eine wissenschaftliche Hausarbeit verfasst habe. Im Alter von 42 Jahren möchte Belkiz Duman kein zweites Studium aufnehmen, um in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten:

„Ich habe zwölf Jahre lang als Lehrerin gearbeitet, ich verstehe das nicht. Ich würde gern wissen: Was mache ich in Zukunft? Lehrerin nicht. Sozialarbeiterin“

„Lehrkräftemangel in Hessen“ war das Schwerpunktthema der HLZ 1-2/2020 und ein Thema für viele HLZ-Beiträge. Das HLZ-Titelbild zeigt Lehrerin Petra Guttmann (links), die zusammen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern der Robinsonschule Hattersheim dem Standardargument entgegentrat, man könne sich „keine Lehrer backen“. (Foto: Schulelternbeirat)



nicht. Wir bekommen gesagt: Zuerst müssen Sie Ihre Unterlagen vervollständigen, dann können Sie sich bewerben. Die Unterlagen sind oft sehr umfangreich, und es vergeht viel Zeit. Es ist manchmal schwer für uns, wenn wir immer wieder negative Antworten bekommen.“

Was mache ich in Zukunft?

Belkiz und Kamil Duman gehen auf eine Jobmesse. Am Stand des Schulamtes stellen sie sich vor. „Suchen Sie Lehrer?“, fragen sie. „Wir sind Lehrerin und Lehrer. Möchten Sie uns haben?“ Sie bekommen Tipps und weitere Adressen, an die sie sich wenden können. Sie gehen zu Beratungsstellen, telefonieren mit weiteren Fachleuten vom Schulamt und der Zentralstelle für Personalmanagement in Darmstadt. Sie erfahren: Eine Möglichkeit gibt es für sie, in den Lehrerberuf einzusteigen. Sie können sich direkt bei einer Frankfurter Schule vorstellen und eine be-

fristete Einstellung für die Abdeckung von Vertretungsunterricht bekommen. Belkiz und Kamil Duman sprechen mit einer Schulleiterin. Ja, es gebe Bedarf, sagt ihnen die Schulleiterin, weist aber darauf hin, dass eine solche befristete Einstellung nach fünf Jahren zwangsläufig zu Ende sei, da sich die Vertretungslehrkräfte sonst in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis einklagen könnten. Auch das ist für die beiden keine Lösung mit Zukunft.

Kamil Duman hat gelesen, dass außer Lehrkräften auch Erzieher und Erzieherinnen dringend gesucht werden. Vielleicht wäre eine Umschulung zum Erzieher etwas für ihn? Er recherchiert und landet auf der Webseite einer beruflichen Schule. Lächelnde Gesichter sehen ihn an. „Schön, dass Sie da sind“, liest er. Aus Erfahrung weiß er, dass er auf solche Begeisterung lieber nicht allzu viel geben sollte.

Marion Scherpf



GEW fordert: Mehr Chancen für ausländische Lehrkräfte

Im August 2021 legte die GEW die viel beachtete Studie „Verschenkte Chancen?!“ zur Anerkennungs- und Beschäftigungspraxis migrierter Lehrkräfte in Deutschland vor. Autor ist Dr. Roman George, Bildungsreferent der GEW Hessen. Sie enthält unter anderem eine umfassende Übersicht über die Regelungen aller Bundesländer für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen sowie Kontaktadressen der Behörden und von regionalen Beratungsstellen.



Bei der Vorstellung der Studie wies die GEW-Bundesvorsitzende *Maïke Finner* auf ungenutzte Potenziale zum Abbau des Lehrkräftemangels: „Jahr für Jahr könnten bundesweit nach unseren Schätzungen bis zu 1.375 migrierte Lehrkräfte eine volle Lehramtsbefähigung erhalten. Trotz des dramatischen Lehrkräftemangels wird tausenden zugewanderten Lehrerinnen und Lehrern der Weg an die Schulen verbaut.“

Die Länder sollten diese Ressourcen nicht länger verschleudern, sondern wertschätzen und als zusätzliche Chance für die Schulen, für die Kinder, für mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst nutzen. Die GEW stellt in diesem Zusammenhang die Forderung,

- die Anerkennungsverfahren sachgrechter und transparenter zu gestalten,
- Zugänge zu erforderlichen Nachqualifizierungen zu erleichtern und
- zielgruppenspezifische Angebote auszubauen.

Der Handlungsbedarf sei den Beratungsstellen und Behörden durchaus bekannt, sagte die GEW-Vorsitzende mit Blick auf die in der Studie ausgewerteten Daten und Informationen: „So wurden von 2016 bis 2018 mindestens 12.000 Menschen beraten, die ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen für den Lehrkräfteberuf anerkennen lassen wollten. Im gleichen Zeitraum wur-

den 7.365 Erstanträge auf Anerkennung registriert. Bei 11 Prozent wurde im jährlichen Durchschnitt die volle Gleichwertigkeit mit einem in Deutschland erworbenen Abschluss festgestellt, 17 Prozent erhielten ablehnende Bescheide und 68 Prozent sollten eine Ausgleichsmaßnahme beginnen. Bislang gelingt jährlich nur etwa 500 Lehrkräften mit ausländischen Abschlüssen die volle Anerkennung für das Lehramt. Das sind lediglich 20 Prozent derjenigen, die einen Antrag auf Anerkennung stellen.“

Dieser Analyse schloss sich *Maurella Carbone* von der Personengruppe Migrantinnen und Migranten und Interkulturelle Bildung der GEW Hessen auf einer Fachtagung in Frankfurt an:

„Schwierigkeiten gibt es bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, bei der Berücksichtigung von Erfahrungszeiten im Ausland bei der Stufenzuordnung und auch bei der Anerkennung von Rentenansprüchen.“

Begzada Velic vom INBAS-Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und *Valeria Martinez de Ganß* vom Verein *berami* berichteten über die Arbeit der Mobilen Anerkennungsberatung und die Erfahrungen bei der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten mit „exzellenten fachlichen und pädagogischen Qualifikationen“ (HLZ 12/2022).



Weg von der Gießkanne

Kinder in Armut und mit Sprachdefiziten gezielt fördern

Gegenwärtig ist eine bedarfsdifferenzierte Schulfinanzierung – etwa im Rahmen des Startchancen-Programms der Bundesregierung – in der politischen Diskussion. Es ist naheliegend, eine Verringerung der Unterschiede in den Bildungschancen zwischen den sozialen Gruppen über eine gezielte Förderung der Schulen mit besonders herausfordernder Schülerzusammensetzung anzustreben, weil die benachteiligten Gruppen dort konzentriert erreicht werden. Außerdem bestehen an diesen Schulen besonders schwierige soziale Bedingungen für die Förderung der Schülerinnen und Schüler. Dies setzt aber eine grundlegende Abkehr vom vorherrschenden „Gießkannenprinzip“ der Personalausstattung der Schulen voraus.

Zuweisung nach Sozialindex

Hessen stellt zwar 650 Stellen und damit 1,2% des Gesamtstellenaufkommens für zusätzliche Zuweisungen nach einem Sozialindex zu Verfügung, doch werden für die Verteilung überwiegend keine auf die einzelnen Schulen bezogenen Indikatoren verwendet. Analysen zur Wirkung des Indexes auf die Verteilung von Personalstellen zeigten nicht den erwarteten Effekt (s. HLZ 3/20218, S. 24). Dazu trägt die Lehrkräftezuweisung nach Klassen und nicht nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler bei, die mehrzügige Schulen gegenüber kleinen peripher gelegenen Schulen benachteiligt. Vor allem aber reicht die Stellenausstattung des Programms nicht aus, um Wirkungen zu erreichen.

Die bisherigen Erfahrungen mit einem Schulsozialindex legen es nahe, ausschließlich Merkmale der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule zu verwenden, weil die Schülerschaft einer Schule aus vielen Gründen deutlich von dem Erwartungswert nach dem regionalen Umfeld abweichen kann. Verwendet werden sollten nur regelmäßig verfügbare Daten der amtlichen Statistik und keine Daten, die speziell für eine Indexkonstruktion an den Schulen erhoben werden, um erwartungskonformes Antwortverhalten zu vermeiden. In einen Sozialindex ge-

hören keine Schulleistungsdaten, um Ursache (soziale Lage) und Wirkung (Schulleistungen) nicht miteinander zu vermischen. Der Index sollte möglichst wenige Merkmale berücksichtigen.

Es ist schwierig, die sozialen Ausgangsbedingungen an den Schulen zu erfassen, weil die Schulstatistik keine Angaben zum Beruf, Einkommen und Bildungsniveau der Eltern vorsieht, den zentralen Indikatoren zur Bestimmung des sozialen Status. In Hessen können die Schulen für einen Sozialindex nur anhand des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache bestimmt werden. Außerdem würden die rechtlichen Voraussetzungen bestehen, um die Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung – die teilweise eng mit sozialen Lebenslagen verknüpft sind – mit Daten der Schulstatistik einzelschulisch zu verknüpfen. Das HKM sieht aber kein „erhebliches öffentliches Interesse“, diese Verknüpfung zu ermöglichen (1). Denkbar wäre auch, im Rahmen der SGBII-Statistik die amtliche Schulnummer zu erfassen, um anhand der Summe der Schülerinnen und Schüler mit Sozialleistungen je Schule anonym den Anteil der armutsgefährdeten Schülerinnen und Schüler zu bestimmen.

Wie dringend eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Unterschiede zwischen den Schulen ist, kann aber auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache auf Schulebene in Kombination mit der SGBII-Quote der Kinder zwischen 6 und 15 Jahren auf Kreisebene zeigen, denn beide Merkmale sind hoch korreliert ($r = .80$ im Kreisvergleich).

Die Tabelle verdeutlicht, wie unterschiedlich die Anteile der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache an Grundschulen zwischen den Kreisen sind. In Offenbach haben zwei Drittel, in Frankfurt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine nichtdeutsche Familiensprache, in den nordhessischen Landkreisen liegen die Anteile meist unter 20%. In den Schularten der Sekundarstufe I weisen die Gesamtschulen höhere, die Gymnasien

niedrigere Anteile auf als die hier dargestellten Grundschulen (2).

Mit den unterschiedlichen Anteilen ist auch eine räumliche Konzentration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache in den Großstädten und den Landkreisen Groß-Gerau und Offenbach verbunden. Dort lebt die Hälfte aller hessischen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache. 15% der Grundschulen werden mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Familiensprache besucht, die sich ebenfalls sehr ungleich über das Land verteilen. Was dies für die durchschnittlichen Schülerleistungen an den Schulen bedeutet, lässt sich aus den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends ableiten. Danach liegen die durchschnittlichen Leistungen von Kindern mit zweiseitigem Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind, im Lesen durchschnittlich um ein Schuljahr unter den Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (3). Die Familiensprache hat darauf einen entscheidenden Einfluss.

Angesichts des sich immer mehr zuspitzenden Fachkräftemangels ist eine wirkungsvolle schulische Förderung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler nicht nur in deren Interesse, sondern auch für die Verhinderung einer Qualifikationskrise am Arbeitsmarkt unverzichtbar. Durch die steigenden Qualifikationsanforderungen stehen sonst zukünftig dem Arbeitsmarkt nicht nur zu wenige Berufsanfänger, sondern unter diesen viele unzureichend Qualifizierte zur Verfügung.

In den letzten Jahren haben diese gesellschaftliche Herausforderung mehrere Stiftungen erkannt, die über unterschiedliche Maßnahmen Schulen in schwierigen Lagen fördern. Außerdem gibt es Programme der Länder und die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“, an der sich auch Hessen beteiligt. Allerdings gehört nur die Hälfte der Schulen, die für das Programm „Schule macht stark“, ausgewählt wurden, zu den Schulen mit ei-

nem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Familiensprache, obwohl sich das Programm speziell an Schulen in herausfordernden Lagen richtet.

Das Problembewusstsein fehlt

Hessen ist somit noch weit von einer wirkungsvollen Zusatzförderung von Schulen unter schwierigen sozialen Bedingungen entfernt. Sie müsste sich – dem Beispiel Hamburgs folgend – wenigstens auf ein Viertel aller Schulen beziehen und mit zunehmender Problemlage den Schulen bis zu 50% zusätzliche Personalmittel zuweisen. Diese bedarfsdifferenzierte Personal- und Sachmittelzuweisung müsste an zielführende pädagogische Programme in den Schulen gebunden sein und mit schulübergreifenden Unterstützungsmaßnahmen der Landesinstitute und Erfolgskontrollen kombiniert werden, um sicherzustellen, dass die beabsichtigte deutliche Verbesserung der durchschnittlichen Schülerleistungen auch erzielt wird. International gibt es erfolgreiche Beispiele wie London challenge. Ebenfalls müsste das Land seine Maßnahmen mit denen der Kommunen verknüpfen, damit die sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für pädagogische Maßnahmen gewährleistet sind. In ein solches umfassendes Handlungskonzept mit substantiellen Umverteilungswirkungen müsste das Startchancen-Programm der Bundesregierung eingebunden werden, um sich auch auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nennenswert auswirken zu können. In Hessen fehlt bisher das Problembewusstsein, um den notwendigen Wandel einzuleiten. Die Konsequenzen werden nicht nur eine unzureichende schulische Förderung vieler Schülerinnen und Schüler, sondern auch ein sich stark zuspitzendes Defizit an qualifizierten Arbeitskräften am Arbeitsmarkt in der Zukunft sein.

Prof. Horst Weishaupt

Der Autor ist emeritierter Professor am DIPF – Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Frankfurt.

(1) Kleine Anfrage von Christoph Degen (SPD) vom 15.7.2019: Schulstatistik zu Forschungszwecken. Landtagsdrucksache 20/943, S. 3; Download: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/3/00943.pdf>

(2) Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz 28 (2023) 4, S. 107

(3) IQB-Bildungstrend 2021, S.190; Download: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>

Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und mit nichtdeutscher Familiensprache an den Grundschulen in Hessen (ohne kombinierte Schulen) nach Kreisen im Schuljahr 2021/22

	mit Migrationshintergrund (%)	mit nichtdeutscher Familiensprache (%)	Zahl der Grundschulen	davon Schulen mit mehrheitlich Schüler:innen mit nichtdeutscher Familiensprache (Klammer: %)	SGB II-Quote der Kinder von 6 bis unter 15 Jahren (%)
Darmstadt	48,9	40,4	20	7 (35,0)	19,4
Frankfurt	64,3	50,1	81	41 (50,6)	17,5
Offenbach	75,8	67,8	15	13 (86,7)	22,2
Wiesbaden	55,1	44,6	40	17 (42,5)	21,3
Bergstraße	33,5	24,7	43	0 (0,0)	11,1
Darmstadt-Dieburg	38,1	28,0	51	1 (2,0)	10,2
Groß-Gerau	55,4	46,7	39	12 (30,8)	14,3
Hochtaunuskreis	40,8	25,8	42	2 (4,8)	9,6
Main-Kinzig-Kreis	42,6	32,5	78	13 (16,7)	12,5
Main-Taunus-Kreis	44,5	32,2	37	5 (13,5)	9,5
Odenwaldkreis	32,1	23,4	22	1 (4,5)	11,4
Kreis Offenbach	52,9	40,8	51	12 (23,5)	12,9
Rheingau-Taunus	31,6	23,1	28	0 (0,0)	10,8
Wetteraukreis	32,5	24,4	54	2 (3,7)	9,2
Gießen	34,8	25,1	52	7 (13,5)	15,7
Lahn-Dill-Kreis	33,4	25,6	62	3 (4,8)	13,8
Limburg-Weilburg	34,3	27,0	29	1 (3,4)	10,6
Marburg-Biedenkopf	26,6	22,6	53	2 (3,8)	10,8
Vogelsbergkreis	20,9	16,2	20	0 (0,0)	7,9
Kassel	54,8	46,4	26	11 (42,3)	25,9
Fulda	23,6	20,1	57	3 (5,3)	8,3
Hersfeld-Rotenburg	26,0	21,9	30	1 (3,3)	9,9
Kreis Kassel	25,7	19,0	49	1 (2,0)	9,4
Schwalm-Eder-Kreis	24,2	17,5	37	0 (0,0)	9,5
Waldeck-Frankenberg	32,1	28,5	30	4 (13,3)	9,0
Werra-Meißner-Kreis	20,3	16,9	20	0 (0,0)	11,9
Hessen insgesamt	42,4	33,0	1.066	159 (14,9)	13,3

Statistisches Landesamt, Schulstatistik 2021/22 Sonderauswertung, eigene Berechnungen

Wann spricht man von einem „Migrationshintergrund“?

Die hessische Schulstatistik erfasst den Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler anhand der Staatsbürgerschaft, dem Geburtsort und der Familiensprache. Wird eine Schülerin oder ein Schüler im Ausland geboren oder in Deutschland mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder in eine Familie mit nichtdeutscher Familiensprache, dann hat diese Schülerin, dieser Schüler einen Migrationshintergrund.

Die Bevölkerungsstatistik berücksichtigt zur Ermittlung eines Migrationshintergrunds zusätzlich, ob wenigstens ein Elternteil im Ausland geboren wurde oder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt. Dadurch hat nach dem Mikrozensus als repräsentativer Bevölkerungsbefragung bereits mehr als die Hälfte der hessischen Grundschülerinnen und Grundschüler einen Migrationshintergrund (51,8% 2021). Nach der Schulstatistik sind es dagegen 42,4%.

GEW-Fachtagung: Schulleitungen im Fokus

Unter dem Titel „Übersehene Arbeitsbelastung – Schulleitungen im Fokus“ lud die GEW Hessen Schulleitungen in die Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim ein. Der Einladung zu der Fachtagung am 14. Juni waren 45 Mitglieder von Schulleitungen – insbesondere aus der Rhein-Main-Region – gefolgt.

Im Rahmen der Tagung stellte Dr. Sarah Fichtner vom Berliner Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie die aktuellen Ergebnisse der Cornelsen Schulleitungsstudie vor. Dr. Frank Mußmann von der Universität Göttingen referierte zur Arbeitsbelastung von Lehrkräften und

speziell von Schulleitungen. Martina Schmerr vom GEW-Hauptvorstand beleuchtete das – nach der Cornelsen-Studie größte – Problem, mit dem Schulleitungen aktuell konfrontiert sind: dem generellen Mangel an Lehrkräften.

Der GEW-Vorsitzende Thilo Hartmann kündigte an, dass die GEW Hessen die Schulleitungstagung jährlich anbieten wird. Für das kommende Jahr seien entsprechende Veranstaltungen in Nord- oder Mittelhessen geplant.

Die HLZ dokumentiert die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der GEW-Fachtagung beschlossene Resolution im Wortlaut:

Die Resolution im Wortlaut

In Deutschland sind zahlreiche Schulleitungsstellen unbesetzt – das gilt auch für Hessen. Im Rahmen einer Landtagsanfrage musste das Hessische Kultusministerium im vergangenen Jahr einräumen, dass 200 Stellen in den Schulleitungen nicht besetzt waren. Dabei handelt es sich um 93 Schulleitungsstellen und um 107 Stellvertretungen. Besonders betroffen sind die Grundschulen, die größte Personalnot herrscht in Frankfurt.

Schulleitungen sind nicht nur für pädagogische Fragen zuständig, sondern sie tragen auch in erheblichem Umfang Verantwortung für Personal- und Budgetentscheidungen. Mit ihren Aufgaben stehen sie dabei vielschichtigen Ansprüchen des Kultusministeriums, des Schulträgers, der Lehrkräfte sowie der Schüler:innen und der Eltern gegenüber.

Die größten Probleme der Schulleitungen in Hessen sind aktuell der Lehrkräftemangel, die Digitalisierung und bürokratische Abläufe. Hinzu kommt ein Mangel an Fachpersonal im nicht-

Dr. Sarah Fichtner vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie in Berlin präsentierte die Ergebnisse der aktuellen Cornelsen-Schulleitungsstudie 2022 (<https://www.cornelsen.de/schulleitungsstudie/zusammenfassung>).



pädagogischen Bereich – Beispiele sind Büro- und IT-Fachkräfte, Reinigungskräfte, Schulpsychologen und der Bereich der Schulsozialarbeit.

Hinzu kommen bauliche Themen wie Sanierungen, Um- oder Neubauten und die Einführung und Ausgestaltung von ganztägigen Angeboten. Schulleitungen arbeiten in der Regel unter einer hohen oder sehr hohen Arbeitsbelastung.

Es ist Zeit für mehr Zeit

Um als Schulleitung erfolgreich agieren zu können und das Lernen an Schulen pädagogisch gut zu gestalten, müssen die dafür notwendigen Strukturen sowie die erforderlichen Ressourcen vorhanden sein. Schulleitungen brauchen dabei auch Zeit, um sich mit der Weiterentwicklung ihrer Schulen zu beschäftigen. Unter Arbeitsbedingungen, die häufig über die gerade noch zumutbare Belastung hinaus gehen, ist das nicht möglich.

Die Probleme bei der Besetzung von Leitungsstellen an den hessischen Schulen sind ein eindringliches Alarmsignal. Die Landespolitik ist aufgefordert, die Arbeitsbedingungen von Schulleitungen nicht länger zu übersehen, sondern die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um gegenzusteuern:

- **Volle Transparenz:** Kein Verschleiern von Missständen, wie dies jahrelang mit Blick auf den allgemeinen Lehrkräftemangel seitens des Hessischen Kultusministeriums geschehen ist.
- **Mehr Entlastung:** Die Zahl der Entlastungsstunden für die Leitungstätigkeit entspricht bei Weitem nicht mehr dem anfallenden Arbeitsvolumen. Hier sind zusätzliche Entlastungsstunden erforderlich.
- **Supervisionsangebote** müssen während der Arbeitszeit möglich sein.

- **Rechtzeitige Besetzung von Funktionsstellen:** Die Besetzung muss so rechtzeitig erfolgen, dass eine Übergabe möglich ist.
- **Bessere Personalausstattung:** Angesichts der zunehmenden Delegation von Aufgaben an die Einzelschule sollte auch die Ausstattung mit Verwaltungsstellen neu überdacht werden.
- **Verantwortungsübernahme braucht Ressourcen:** Die Zuweisung an Schulen muss auf 110 Prozent aufgestockt werden.
- **Bessere Verzahnung aller Akteure:** Der Austausch zwischen Schulleitungen, den Schulämtern und den Schulträgern muss deutlich verbessert werden.
- **Die allgemeinen Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte an den Schulen in Hessen müssen verbessert werden,** um angesichts eines sich abzeichnenden massiven Fachkräftemangels im Wettbewerb mit anderen Bundesländern bestehen zu können.
- **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** In Zeiten des Lehrkräftemangels bedarf es eines priorisierten Zugangs zu Kinderbetreuungsplätzen.
- **Mehr Studienplätze:** Es müssen mehr Studienplätze für Lehramtsstudierende geschaffen werden.
- **Keine Billiglösung beim Rechtsanspruch auf Ganztagsplatz:** Das Land ist aufgefordert, die Umsetzung des Ganztags – insbesondere den kommenden Rechtsanspruch an den Grundschulen – unter qualitativen und quantitativen Aspekten aktiv zu steuern. Das Ganztagspersonal sollte direkt beim Land beschäftigt werden.
- **Besoldungserhöhung für Grundschulleitungen:** Aufwertung der Arbeit von Grundschulleitungen durch eine Besoldungserhöhung auch an Schulen mit mehr als 180 Schüler:innen.

Bertha-von-Suttner-Preis für die Jugend

Tony C. Schwarz, Initiator des Bertha-von-Suttner-Preises für die Jugend und Vertreter der GEW in der Jury, zeigt sich mit der Resonanz der diesjährigen Ausschreibung des Preises zufrieden:

„Fast 30 Wettbewerbsbeiträge zeigen, dass der Friedenspreis in den hessischen Schulen angekommen ist. Bei so vielen Beiträgen war das für die Jury eine ganz schwere Entscheidung.“

Träger des Bertha-von-Suttner-Friedenspreises für die Jugend, der am 12. Juni zum zweiten Mal verliehen wurde, ist ein breites Bündnis, dem die Deutsche Friedensgesellschaft DFG/VK, die GEW Hessen, Pax Christi Rhein-Main, das Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche und die Katholische Akademie Rabanus Maurus angehören.

Die feierliche Preisverleihung im Frankfurter Haus am Dom wurde von *Thomas Carl Schwoerer* (DFG/VK) moderiert, Grußworte sprachen *Ulrike Scherf* (stellvertretende Kirchenpräsidentin der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau), *Birgit Welker* (Pax Christi) und *Thilo Hartmann* (GEW).

„Die Waffen nieder“

Als Laudatorin konnte die frühere EKD-Ratspräsidentin, Theologin und Publizistin *Margot Käbmann* gewonnen werden, die die Wettbewerbsbeiträge, denen die drei ersten Preise zuerkannt wurden, vorstellte - nicht ohne eindrucksvolle Bezüge zur Namensgeberin des Preises. Mit der Frage nach Vorbildern tue sie sich schwer, aber die Friedensnobelpreisträgerin *Bertha von Suttner* „war und ist ein Vorbild.“

Gerade heute sei viel zu viel von „Militärstrategen“ die Rede, dabei seien „kompetente und kreative Strateginnen und Strategen des Friedens und der Diplomatie dringend gefragt“:

„Ja, ich wünsche mir, dass Putin für den Angriffskrieg auf die Ukraine zur Rechenschaft gezogen wird, aber welche Schuld haben junge Menschen, die in den Krieg gezwungen werden so wie mein Vater, der 1939 gerade einmal 18 Jahre alt war?“

Über 30.000 junge Männer seien aus Russland geflohen, doch das Asylrecht werde ihnen verweigert genauso wie jungen Männern in der Ukraine das Recht auf Kriegsdienstverweigerung.

Bertha von Suttners epochales Buch „Die Waffen nieder“ (1889) gab auch in diesem Jahr dem Wettbewerb das Mot-

to, mit dem sich die Schülergruppen in unterschiedlicher Weise eindrucksvoll auseinandersetzten.

Der erste Preis, eine von der GEW gestiftete „friedenspolitische Studienreise“, ging an den Kunst-Leistungskurs der Martin-Luther-Schule in Rimbach, der sich zum Teil weit über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus mit der Aufgabe auseinandersetzte, eine Kollektion von Kleidungsstücken zu gestalten, „die ein Statement für den Frieden ausdrücken“. Technisch entschieden sich die Schülerinnen und Schüler, die natürlich ihre Kleidungsstücke bei der Preisverleihung trugen und präsentierten, für das Bedrucken der Kleidungsstücke im Siebdruck.

Der zweite Preis ging an die Schülerinnen und Schüler der Hostatoschule, einer Grund- und Hauptschule in Frankfurt, die ihre handwerkliche Arbeit an Friedenssymbolen und ein kleines Tanz- und Theaterstück in einem Film festhielten, der nicht nur die Jury, sondern auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Preisverleihung beeindruckte. *Ute Christmann*, Praxislehrerin an der Hostatoschule, ließ es sich nicht nehmen, den Anwesenden noch einmal deutlich ins Gewissen zu reden. Ihre kurze Ansprache schlug den Bogen vom „notwendigen Respekt für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule“ bis zu dem Appell: „Schickt unsere Kinder nicht in euren Krieg!“

Der dritte Preis ging an zwei Abiturienten der Bertha-von-Suttner-Schule in Mörfelden-Walldorf. *Moritz Fehling* (Klavier) und *Ole Knodt* (Gitarre) sind an ihrer Schule für die „kulturelle Pause“ mit Musik und literarischen Texten bekannt. Bei der Präsentation ihres „Europalieds“ im Rahmen der Preisverleihung wurden sie gesanglich von *Eben Jones* unterstützt:

„Angesichts des Ukraine-Kriegs war es logisch, dass aus dem Europa-Song ein Friedenssong geworden ist, der verbindet und der Freude, Kraft und Wertschätzung für Unterschiedlichkeit ausdrücken soll.“ Besondere „lobende Erwähnungen“ gingen an zwei Frankfurter Schulen, das Gymnasium Nord und die Hermann Herzog Schule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen.

• Links zu den Wettbewerbsbeiträgen findet man unter www.gew-hessen.de oder unter <https://shorturl.at/doLO5>.



Laudatorin
Margot
Käbmann



Moritz
Fehling,
Ole Knodt,
Eben Jones,
Bertha-von-
Suttner-Schule



Ashlin und
Alousa,
Hostato-
schule
Frankfurt



Sara Günel,
Lutherschule
Rimbach:
Stop rape!

Sozialökologische Transformation

DGB Hessen-Thüringen: Vorschläge für einen Transformationsfonds

Auf ihrem Bundeskongress beschloss die GEW im Juni 2022 einen Grundsatzantrag zur sozialökologischen Transformation. Dort fordert die GEW die Bundesregierung auf, „die finanziellen Mittel für sozialökologische Zwecke, für Klimaschutz und Klimaanpassung, für die Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung, für die Aufrechterhaltung von Biodiversität und für andere wichtige Bereiche zur Verfügung zu stellen.“ Dabei sei darauf zu achten, „dass Mecha-

nismen nicht nur von außen ‚grün‘ sind und kein Greenwashing praktiziert wird“. Eine zentrale Prämisse der GEW sei, dass „soziale Gerechtigkeit immanenter Bestandteil einer sozial-ökologischen Transformation sein muss“.

Konkrete Vorschläge für einen „Transformationsfonds des Landes Hessen zur Förderung und Beschleunigung der sozialökologischen Wende“ legte jetzt der DGB Hessen-Thüringen vor.

„Gute Arbeit, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Fortschritt“: Unter dieser Überschrift stellte der DGB Hessen-Thüringen seine Vorschläge für einen Transformationsfonds zur sozialökologischen Wende in Hessen vor:

„Hessen steht angesichts der Klima- und Energiekrise vor den Herausforderungen der Transformation – und damit insbesondere vor der Aufgabe, dass erneuerbare an die Stelle von fossilen und nuklearen Energiequellen treten müssen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Steigerung der Energieeffizienz. Gleichzeitig geht es darum, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, die den Menschen eine gute Arbeit und soziale Sicherheit bieten. Nachhaltigkeit muss ökologisch, sozial und ökonomisch definiert werden.“

Um die Klimakrise und den daraus resultierenden Umbau der Wirtschaft, insbesondere der Industrie, sowie den Energiepreisschock, der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelöst wurde, bewältigen zu können, sind massive Investitionen notwendig.

Der DGB plädiert für die Einführung eines Transformationsfonds, um Anreize für private Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu schaffen und öffentliche Investitionen in eine klimaneutrale und energieeffiziente Infrastruktur zu finanzieren. Bei den Investitionen, die aus einem Transformationsfonds finanziert werden, sollten nach Ansicht des DGB die folgenden vier Schwerpunktbereiche im Zentrum stehen:

- Dekarbonisierung insbesondere der energieintensiven Industrie
- Forcierung der Umsetzung der Energiewende und der Wasserstoffstrategie
- Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung im Bereich der Verwaltung, Schulen, Hochschulen und Krankenhäuser

- Beschleunigung des Tempos bei der Mobilitätswende.

Aus Sicht des DGB muss bei der Einrichtung eines Transformationsfonds darauf geachtet werden, dass die Investitionen in den Klimaschutz mit der Sicherung und Schaffung guter, tarifgebundener und mitbestimmter Beschäftigung verbunden werden. Dazu sollte die Unternehmensförderung aus dem Fonds im Sinn der Nachhaltigkeitsziele der UN sowohl ökologische und ökonomische als auch soziale Aspekte adressieren. Außerdem sollte ein Beirat unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft eingerichtet werden, um die Interessen und Ziele auszugleichen.

Die Zeit drängt

Das Anfang 2023 verabschiedete Hessische Klimagesetz sieht vor, dass Hessen bis spätestens 2045 das Ziel der Klimaneutralität erreicht hat. Die Treibhausgasemissionen sollen bereits bis 2030 um 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert werden. Nach 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Parallel zum Klimagesetz hat die Landesregierung den Klimaplan novelliert. Er enthält insgesamt 90 konkrete Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in zehn Handlungsfeldern. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen im Sektor Energie um 51 Prozent, im Sektor Haushalt, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen um 68 Prozent, im Verkehrssektor um 35 Prozent, im Industriesektor um 65 Prozent, die Methan- und Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft um 32 Prozent und sonstige Methan- und Lachgasemissionen um 80 Prozent langfristig reduziert werden. Für den neuen Plan sind im Doppel-

haushalt 2023/24 der Landesregierung rund 235 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommen 137 Millionen Euro für die Weiterführung des bisherigen Klimaplanes. Für weitere Klimamaßnahmen stehen im gleichen Zeitraum rund 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Aus Sicht des DGB sind die im Doppelhaushalt vorgesehenen Finanzmittel zur Umsetzung der im neuen Klimaplan festgelegten Maßnahmen nicht ausreichend und es fehlt eine sichere Finanzierung für die Folgejahre. Dies gilt um so mehr, als die Klimaziele in den vergangenen Jahren auch in Hessen deutlich verfehlt wurden. Um der Unterfinanzierung der dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen entgegenzuwirken, plädiert der DGB für die Einführung eines Transformationsfonds.

Klimakrise – mehr als ein Notfall

Zur Finanzierung fordert der DGB, sich an der Notlagenverschuldung der Bundesländer Saarland, Bremen und Berlin zu orientieren, damit die Bewältigung der Klima- und Energiekrise nicht an den Vorgaben der Schuldenbremse scheitert.

Der Anfang April 2023 geschlossene Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Berlin sieht ein Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ mit einem Volumen von zunächst 5 Milliarden Euro vor, nach einer Evaluation sollen Ende 2024 bis zu 5 Milliarden Euro zusätzlich zugeführt werden. Wie das Grundgesetz und die Hessische Verfassung enthält auch die Berliner Verfassung eine „Notfallklausel“, um die Schuldenbremse unter strengen Regeln befristet außer Kraft zu setzen. Die Berliner Koalition begründet die Schaffung eines Sondervermögens mit einer „außerordentlichen Notlage“ durch die Herausforderungen des Klimawandels

und der Energie- und Preiskrise. Dies begründet nach Auffassung der Koalitionäre die Notwendigkeit, die energiewirtschaftlichen Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern schnellstmöglich zu überwinden, Energie einzusparen und die Transformation der Energieversorgung auf alternative bzw. regenerative und CO₂-neutrale Energiequellen zu beschleunigen.

Klimaschutz ist finanzierbar

Von der Möglichkeit eines Sondervermögens auf Grund einer Notlage hatte die schwarz-grüne hessische Landesregierung 2020 im Kontext der Corona-Pandemie Gebrauch gemacht. Wie die Studie des DGB Hessen-Thüringen deutlich macht, wurde die Rechtmäßigkeit auch durch das Urteil des Hessischen Staatsgerichts vom 27. 10. 2021 nicht in Frage gestellt, sehr wohl aber die Umsetzung durch die Landesregierung. Sie habe mit dem „Gute-Zukunft-Gesetz“ verfassungsrechtliche Grundsätze der Einheit und Vollständigkeit des Haushaltsplans und das Budgetrecht des Landtags verletzt, da dem Landtag die Möglichkeit genommen wurde, auf die konkrete Verwendung der durch das Sondervermögen bereitgestellten Mittel Einfluss zu nehmen.

Der DGB Hessen-Thüringen weist deshalb darauf hin, „dass bei einer Notlagenverschuldung im besonderen Maße die hergebrachten Haushaltsgrundsätze und das Budgetrecht des Landtags zu beachten und die Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit der bewilligten Maßnahmen hinreichend darzulegen sind“.

Klimaschutz und Gute Arbeit

Auch ohne das Instrument der Notlagenverschuldung habe das Land vielfältige Möglichkeiten, um im Rahmen der geltenden nationalen und europarechtlichen Vorschriften Investitionen für Klimaschutz zu fördern und die notwendige ökologische Transformation sozial zu gestalten. Dazu gehören aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen Eigenkapitalzuführungen an rechtlich selbstständige Einheiten des Landes wie die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sowie Finanzierungen mit Hilfe von Förderbanken wie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen AöR.



Nach einer kontroversen Debatte stimmte eine Mehrheit von 70 Prozent in einer Volksabstimmung am 27.3.2011 der Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung zu. Das Titelbild der HLZ 12/2010 von Dirk Tonn († 2015) illustriert die kritische Position der hessischen Gewerkschaften. Zusammen mit seinem Bruder Dieter Tonn, mit Andreas und Axel Träger und Ruth Ullenboom prägte er das neue Bild der HLZ seit den 1990er Jahren.

Für den DGB ist es wichtig, dass die klima- und energiepolitischen Ausgabensteigerungen mit „Guter Arbeit“ verbunden werden. Die Förderung aus dem vom DGB Hessen-Thüringen vorgeschlagenen Transformationsfonds sollte daher an Kriterien wie etwa Tarifbindung, Mitbestimmung, Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung sowie Geschlechtergerechtigkeit gebunden werden.

Darüber hinaus sollte ein Beirat unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft eingerichtet werden, der über die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung des Transformationsfonds mitentscheidet.

Der DGB-Vorsitzende Michael Rudolph ließ bei der Vorstellung der DGB-Forderung vor der Landespressekonferenz am 12. Juni keinen Zweifel, dass

die sozialökologische Transformation mit großen finanziellen Kraftanstrengungen verbunden ist. Das Volumen des Fonds solle sich an der Notlagenverschuldung der Bundesländer Saarland, Bremen und Berlin orientieren, die bereits Transformationsfonds in Höhe von mehreren Milliarden Euro auf den Weg gebracht haben:

„Übertragen auf das Land Hessen würde das einem Volumen von rund 20 bis 40 Milliarden Euro entsprechen. „An der Zukunft spart man nicht. Die Energie- und Klimakrise werden wir nur mit massiven Investitionen erfolgreich bewältigen.“

- Weitere Informationen und die Vorschläge des DGB zur Finanzierung eines Transformationsfonds findet man auf der Internetseite des DGB-Hessen-Thüringen: <https://hessen-thueringen.dgb.de>



Ziviler Ungehorsam

Wie Staat und Gesellschaft auf die „Letzte Generation“ reagieren

Alles steht. Immer öfter wird der Verkehr in deutschen Innenstädten blockiert. Normalerweise schafft das eine fehlgeleitete Verkehrspolitik ohne weiteres Zutun, indem sie mehr Raum für Autos in den Innenstädten bereitstellt. Die Folge ist, dass noch mehr Autos in die Stadtzentren strömen und diese verstopfen. Doch heute ist alles anders. Eine Gruppe von Menschen hat sich auf die Fahrbahn begeben, hält Banner hoch und ruft irgendetwas von „Gesellschaftsrat“ und „Stoppt den fossilen Wahnsinn“. Einige kleben sich mit Sekundenkleber auf der Straße fest. Unruhe kommt im unfreiwillig entstandenen Autokorso auf. Manche der Betroffenen machen sich auf den Weg, den Klima-Klebern ihre Meinung zu sagen.

Was individuell beginnt, formt sich in der Gesellschaft zu einer Mehrheitsmeinung: Nach einer Umfrage des NDR vom 19. 1. 2023 lehnen zwischen 73 Prozent und 84 Prozent der Menschen in Deutschland die Protestform der „Letzten Generation“ ab, allerdings mit starken altersbedingten Unterschieden: Während Menschen über 30 Jahren den Protest zu 72 Prozent ablehnen, halten 51 Prozent der Unter-29-Jährigen den Protest für eher angemessen. Gesamtgesellschaftlich heißt es häufig: Mehr Klimaschutz sei in Ordnung, aber bitte nicht mit Straßenblockaden! Sie werden als nicht zielgerichtet bewertet, weil die Politiker:innen nicht direkt vom Protest betroffen sind. Dabei zeichnet sich ziviler Ungehorsam genau dadurch aus: bewusst Regeln zu verletzen, um auf ein politisches Ziel aufmerksam zu machen. Wo eine Aktion durchgeführt wird, ist immer auch eine strategische Überlegung.

Die *Letzte Generation* will eine ambitionierte Klimapolitik erreichen und setzt mit ihren ständigen Störaktionen das Thema Klimaschutz fast jeden Tag auf die Agenda der großen Medienhäuser. *Fridays For Future* und andere klimapolitische Bewegungen sind darin ebenfalls erfolgreich, doch die *Letzte Generation* erzeugt mit den unangemeldeten Aktionen deutlich mehr Resonanz. Wird die Effektivität des Protests an der Öffentlichkeitswirksamkeit ge-

messen, sind Straßenblockaden, Protestmärsche und Beschmutzungen von Gemälden und Gebäuden die richtige Protestform.

In der Politischen Theorie herrscht eine rege Diskussion, wie ziviler Ungehorsam definiert werden soll, wann er legitim ist und welche Rolle er in einem demokratischen Staat spielt. Fest steht: Ziviler Ungehorsam unterscheidet sich auf der einen Seite von regulären Beteiligungsformen wie Demonstrationen, Petitionen oder dem parlamentarischen Wettbewerb, und ist auf der anderen Seite nicht mit extremistischen, terroristischen oder revolutionären Praktiken gleichzusetzen.

Analysen der Politischen Theorie

Fast alle Theorien stimmen überein, dass es ein absichtlicher Gesetzesbruch ist, der auf ein politisches Ziel aufmerksam machen will. Dabei geht es meist um die Änderung eines Gesetzes, von politisch vorherrschenden Meinungen oder einer Institution: Die Demokratie soll in den Augen der Protestierenden demokratisiert werden, denn auch eine Mehrheit kann sich irren. *Jürgen Habermas* beschreibt im Zuge der Proteste in den 80er-Jahren, dass der Rechtsstaat kein fertiges Gebilde ist, sondern ein „anfälliges, irritierbares Unternehmen“, das bei wechselnden Umständen erneuert oder erweitert werden muss (1).

Ziviler Ungehorsam ist ein Mittel, um bei politischen Auseinandersetzungen auf die Dringlichkeit des zu erreichenden Ziels hinzuweisen. Zivil bedeutet in diesem Zusammenhang, dass dem jeweiligen Gegenüber mit Selbstbeherrschung begegnet wird und direkte physische Gewalt gegen Menschen prinzipiell abgelehnt wird. Ob Selbstverteidigung oder Sachbeschädigung legitime Mittel von zivilem Ungehorsam sind, muss im Einzelfall geprüft werden und wird in der Politischen Theorie intensiv diskutiert. In der deutschen Rechtsprechung wird eine Straßenblockade nach § 240 Abs. 2 StGB als Nötigung und damit als Gewalttat bewertet. Bei Straßenblockaden der *Letzten Generation* sind weder die Betroffe-

nen noch die Polizei direkter physischer Gewalt ausgesetzt. Der Vorwurf, es handle sich bei dem Protest um Extremismus und Terrorismus, ist so falsch wie gefährlich, da er rechte militante Netzwerke relativiert.

Nein zu dieser Klimapolitik

Das symbolische Blockieren des Verkehrs drückt ein „Nein“ zur bestehenden Klimapolitik der Bundesregierung, aber auch ein „Nein“ zur gesellschaftlichen Praxis aus. Die Politikwissenschaftler *Markus Wissen* und *Ulrich Brandt* bewerten die westliche Lebensweise als „imperial“ (2). Was bei einigen Menschen Unverständnis auslöst, versuchen die Autoren folgendermaßen zu erklären: Das alltägliche Leben in den globalen kapitalistischen Zentren wird nur durch die Verfügung von Arbeitskraft und Naturausbeutung andernorts ermöglicht. Um diese Praxis zu beenden, braucht es eine schnelle sozial-ökologische Transformation (HLZ S. 28f.).

Ziviler Ungehorsam ist in der Klimabewegung keine Neuheit. Die Proteste der 80er-Jahre waren von Anti-Atomkraft-, Umwelt- und Frauenbewegungen geprägt, die mit Menschenketten, Straßen- oder Schienenblockaden gegen die Regierung protestierten. In der heutigen Diskussion wird häufig das Argument vorgebracht, dass Straßenblockaden dem Ansehen von Klimaschutzmaßnahmen schaden würden. Das mag auf den ersten Blick zutreffen, da viele Menschen den Protest ablehnen. Betrachtet man dagegen die zentralen Forderungen der *Letzten Generation*, werden diese durchaus in der Bevölkerung unterstützt:

- Zum 9-Euro-Ticket sagen 69 Prozent der Befragten „ja“ oder „eher ja“.
- Der Einführung eines bundesweiten „Bürgerrats Klima“ stimmen 53,9 Prozent der Menschen in Deutschland zu (3).
- 42 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass ein Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen auf jeden Fall eingeführt werden sollte, weitere 22 Prozent waren eher dafür. (4)

Betrachtet man die gesamte Klimaschutzbewegung von *NABU* über *Fridays For Future* bis *Ende Gelände*, bedarf es beider Strategien: regulärer Beteiligungsformen, die um Mehrheiten werben, und zivilem Ungehorsam, der Klimaschutz in seinen vielfältigen Facetten mit Nachdruck fordert.

Was die Klimapolitik angeht, wurden Jahrzehnte für mögliche Anpassungen in den wichtigsten Sektoren vergeudet. Dänemark hat die Wärmewende bereits nach der Ölkrise 1973 und der folgenden Rezension vollzogen und das Fernwärmenetz so ausgebaut, dass heute über zwei Drittel der Haushalte an das Netz angeschlossen sind. Aktuell werden die verbleibenden fossilen Kraftwerke durch Kraftwerke mit erneuerbaren Energieträgern ersetzt. Die Versäumnisse der falschen Energiepolitik in Deutschland müssen nun in Kürze aufgeholt werden.

Unverhältnismäßige Razzien

Die Ereignisse vom 24. Mai 2023 sind beunruhigend. Im Auftrag des bayerischen Landeskriminalamts und der Generalstaatsanwaltschaft München wurden 15 Hausdurchsuchungen in sieben Bundesländern durchgeführt, zwei Konten beschlagnahmt und Vermögenswerte der *Letzten Generation* sichergestellt. Außerdem wurden die Webseite und mehrere E-Mail-Adressen gesperrt. Die Generalstaatsanwaltschaft begründete ihr Vorgehen mit der Aussage, die *Letzte Generation* stelle „eine kriminelle Vereinigung gemäß §129 StGB dar“. Zum Zeitpunkt der Razzien lagen keine Beweise für diese Anschuldigung vor und es bleibt gerichtlich zu klären, ob dem tatsächlich so ist.

taz-Redakteurin *Carolina Schwarz* hat leider recht, wenn sie auf die deutsche Tradition staatlicher Repression „als Antwort auf linken Widerstand“ hinweist, denn das Vorgehen der staatlichen Behörden war nichts anderes als eine Vorverurteilung der klimapolitischen Aktivist:innen. Der Frankfurter Rechtswissenschaftler Professor *Matthias Jahn* bewertete die Razzien als „unverhältnismäßig“, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren und das gesendete Signal den Umständen nicht entspreche (5).

Die UNO forderte mehr Schutz für Klima-Aktivist:innen und auch viele andere klimapolitische Organisationen solidarisierten sich mit der *Letzten Generation*, aber die breite Welle der



TITELTHEMA:

Wir gegen den Klimawandel

Solidarität blieb aus. Immerhin erhielt sie am Tag nach der Beschlagnahme ihrer Finanzmittel Spenden von etwa 216.000 Euro. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2022 erhielten sie insgesamt nur 900.000 Euro.

Spätestens nach den Razzien ist klar, dass Klima-Aktivismus die Solidarität der Zivilgesellschaft und damit auch der Gewerkschaften braucht. Bei den Forderungen gibt es bereits Schnittmengen. Auch der DGB hält das 49-Euro-Ticket zur Umsetzung der Verkehrswende für nicht ausreichend:

„Umweltfreundliche Verkehrsmittel machen uns zudem langfristig unabhängiger von fossilen Energieträgern wie Gas und Öl. Der DGB fordert bezahlbare Mobilität, weitere Investitionen in die Infrastruktur von Bus und Bahn, Rad- und Fußverkehr und eine umfassende Personalstrategie, die die Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr entlastet.“ (6)

Ja, Straßenblockaden sind unbequem, und wenn Menschen aufgehalten wer-

den, sorgt das berechtigterweise für wenig Begeisterung. Das Problem sind aber nicht die Protestierenden auf der Straße, die mittlerweile zunehmend der Gewalt von Autofahrer:innen ausgesetzt sind, sondern eine völlig unzureichende Klimapolitik.

Dennis Kahlenberg

Dennis Kahlenberg ist Referent der GEW Hessen für Web und Grafik und schreibt seine Master-Arbeit über Fragen des zivilen Widerstands.

(1) Jürgen Habermas (1985): Die neue Unübersichtlichkeit, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, S. 87 f.

(2) Ulrich Brand und Markus Wissen (2017): Imperiale Lebensweise – Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus, München: oekom Verlag.

(3) <https://www.buergerrat.de>

(4) <https://de.statista.com> (Veröffentlichung vom 12.4.2023)

(5) www.hessenschau.de vom 30.5.2023

(6) <https://www.dgb.de/echt-gerecht-solidarisch-durch-die-krise>

Namibia: Postkoloniale Studienreisen

Der Blick großer Teile der deutschen Gesellschaft war lange Zeit – so *Henning Melber* und andere – von „kolonialer Amnesie“ geprägt (1). Die Diskussionen um den Völkermord an Nama und OvaHerero, die Verhandlungen um ein deutsch-namibisches Versöhnungsabkommen seit 2015, die aktuelle Rassistikdebatte und die Thematisierung kolonialer Kontinuitäten in der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik beförderten allerdings in den letzten Jahren das Interesse an einer Auseinandersetzung mit der deutschen kolonialen Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund stießen die seit 2008 angebotenen lea-Studienreisen nach Namibia auf kontinuierliches Interesse.

Konfrontation als Prinzip

Namibia wird jedes Jahr, die Coronajahre ausgenommen, von rund 100.000 deutschen Touristinnen und Touristen besucht. Im Vordergrund ihres Interesses stehen die unberührte Natur und überwältigende Landschaften, aber auch die Spuren der deutschen Kolonialzeit, auf die Reisende zwangsläufig stoßen. All das wird schön verpackt, es soll ja ein unvergesslich positives Reiseerlebnis werden.

Eine Reise, die sich als politische Studienreise versteht, muss dagegen Widersprüche aufdecken, wie sie uns beispielsweise beim Besuch der Delta-Schule Windhoek, einer Schule im wohlhabenden Teil der Stadt, und der Jakob Marengo Schule im Township Katutura begegneten. Die Jakob Marengo Schule wurde von *Ottillie Abrahams* im Jahr 1985 gegründet. Sie ist eine Privatschule, die sich an der „Education for Liberation“-Bewegung orientiert und Schülerinnen und Schüler jeden Alters aufnimmt. Nach dem Tod von *Ottillie Abrahams* übernahm ihr Sohn *Kenneth Abrahams* die Schule, die vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II führt. Zwischen ihr und der Delta-Schule liegen Welten in Hinblick auf die Ausstattung und die Konzeption.

Jeder größere Ort im Süden Namibias hat einen europäisch geprägten Kern und ein Township. Die lea-Reisen mit einem eher sozialpolitischen Schwerpunkt führten uns daher zu Projekten wie dem Ngaturihonge Kindergarten in der Democratic Resettlement Community, einem Stadtteil von Swakopmund, in dem die Ärmsten der Armen wohnen, oder zu dem von der Nama-Aktivistin *Rosa Namesis* geleiteten „Dolam Children's Home“ in Katutura. Beide Initiativen werden von Menschen getragen, die mit viel Engagement und Herzblut daran arbeiten, dem Ort, an dem sie leben, Perspektiven zu geben.

Spuren kolonialer Verbrechen

Die Studienreise im April 2023 thematisierte die deutsche Kolonialzeit in Namibia und ihre im Land hinterlassenen Spuren, wie sie *Bernd Heyl*, der die Reisen zusammen mit *Helga Roth* plant und leitet, in seinem Buch „Namibische Gedenk- und Erinnerungsorte“

beschreibt (2). *Rolf Engelke*, der an der Reise 2023 teilnahm, zog ein beeindrucktes Fazit:

„Wir haben als ‚Neueinsteiger‘ in afrikanische Verhältnisse unglaublich viel gesehen und erlebt, was uns wirklich eine andere Sicht auf die Welt eröffnet hat. Für mich selbst war die Konfrontation mit der deutschen Kolonialgeschichte vielleicht nicht komplett neu, aber die Sichtbarkeit dieser Geschichte auf jeden Fall überraschend – auch wenn in der deutschen Publizistik schon mal die Rede von ‚Wilhelminischen Verhältnissen‘ in Namibia ist, von der ‚Kaiserstraße‘ bis zur ‚Adler-Apotheke‘ in der ‚Bismarckstraße‘. Überrascht hat mich schon diese Präsenz preußisch-deutscher Erinnerungskultur – und die im Lande fast vollkommene Unsichtbarkeit der genozidalen Vergangenheit und der ‚Opfer‘.“

Die Kaiser-Wilhelm-Straße in Swakopmund heißt heute Sam Nujoma Avenue. Aus Protest haben einige deutsche Hausbesitzer Straßenschilder mit der Aufschrift „Kaiser-Wilhelm-Straße“ an ihren Fassaden angebracht.

Ein Weg zur Versöhnung?

Über das 2021 zur Unterzeichnung vorgelegte deutsch-namibische Versöhnungsabkommen konnten wir bei der lea-Reise im April 2023 mit *Uhuru Dempers*, dem Direktor des Referats für soziale Entwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia, und der OvaHerero-Aktivistin *Uendjii Black* sprechen. Im Zentrum der heftigen Kritik der namibischen Oppositionsparteien und der Organisationen der Nama und OvaHerero stehen die mangelnde Beteiligung der betroffenen Volksgruppen und die als zu niedrig empfundene Entschädigungssumme. *Floris Fleermuys*, Inhaber des Gibeon Guest House, gab uns Einblicke in die Geschichte Gibeons und das Forum deutschsprachiger Namibier in Swakopmund und stellte seine Initiative vor, die Brücken zwischen den deutschsprechenden Namibiern und vor allem Nama und OvaHerero bauen will.

Ohne Menschen wie *Werner Hillebrecht*, den Leiter des National Archives of Namibia im Ruhestand, *Herbert Jauch*, langjähriger namibischer Gewerkschaftsaktivist, und *Naita Hishono*, Leiterin des Namibia Institute for Democracy (NID), ohne ihr Wissen und



Bei der lea-Reise im April 2023 trafen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den OvaHerero-Aktivisten Laidlaw Peringanda. Er engagiert sich für den Erhalt des Gräberfeldes auf dem Swakopmunder Friedhof, auf dem die Opfer der Swakopmunder Konzentrationslager begraben wurden. Informationen zum Schicksal seiner eigenen Familie verdeutlichten, wie brisant die durch den Genozid geschlagenen Wunden heute noch sind. (Foto: Kerstin Wirth-Schiffler)

ohne ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation der Reisen wären viele Begegnungen, Gespräche und Kontakte nicht zustande gekommen. Und aus vielen dieser Begegnungen entstanden Freundschaften.

Die Beiträge von Werner Hillebrecht und Herbert Jauch sind für unsere Reisen ebenso unverzichtbar wie Naitas Kontakte in die namibische Zivilgesellschaft. Wiederholt hat Naita Hishoona in der Zwischenzeit Deutschland bereist und Vorträge bei Tagungen und in Schulen gehalten, um namibisch-afrikanische Perspektiven in deutsche Diskurse einzubringen und um deutsch-namibische Projekte zu organisieren.

Gießen meets Windhoek

Angeregt durch die Teilnahme an einer lea-Studienreise setzte sich die Giebener Stadträtin *Astrid Eibelshäuser* dafür ein, die Kontakte nach Namibia zu intensivieren. Den Rahmen bietet das Giebener Projekt „Kommunale Entwicklungspolitik“, das von *Janina Brendel* koordiniert wird (3). Finanzielle Unterstützung vermittelt die „Servi-

cestelle Kommunen in der Einen Welt“ aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wünschenswert wäre auch eine stärkere Unterstützung seitens des Landes Hessen, etwa durch eine Landesförderstelle.

Im Jahr 2020 fand – organisiert von der Stadt Gießen und dem NID – der erste digitale Jugendaustausch Gießen-Windhoek statt. Aktuell baut die Stadt Gießen eine Partnerschaft mit der Stadtverwaltung Swakopmund auf und lädt Lehrkräfte und Fachleute nach Gießen ein. Mit dabei sind Kolleginnen und Kollegen der Jacob Marengo Secondary School. Der Leiter der Schule Kenneth Abrahams möchte die Schule in Richtung *Vocational Training* weiterentwickeln und seinen Schülerinnen und Schülern Perspektiven im Bereich „grüner Wasserstoff“ bieten. Vielleicht hilft ja der Besuch in Gießen weiter.

Der Text der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia“ geht von der „dringenden Notwendigkeit“ aus, „eine dunkle Vergangenheit“ aufzuar-

beiten, und strebt eine „angemessene Erinnerungskultur und ein neues Niveau der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Partnerschaft“ an. Online-Begegnungen können ein Schritt in diese Richtung sein, können aber Begegnungen vor Ort nicht ersetzen, die helfen, Lebens- und Gedankenwelten und den „Schmerz der Anderen“ (4) zu verstehen. Die lea-Reisen nach Namibia fördern dieses „Verstehen“ und tragen dazu bei, eine kulturelle „Partnerschaft auf neuem Niveau“ zu entwickeln. Die nächste lea-Reise ist für die Osterferien 2024 geplant.

Bernd Heyl

(1) Henning Melber, Kristin Platt (Hrsg.), *Koloniale Vergangenheit – Postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken*. Brandes & Apsel, Frankfurt 2022, S. 41 ff.

(2) Bernd Heyl, *Namibische Gedenk- und Erinnerungsorte. Postkolonialer Reisebegleiter in die deutsche Kolonialgeschichte*. Brandes & Apsel, Frankfurt 2021

(3) Weitere Informationen finden Interessierte unter: www.giessen.de/kepol

(4) Charlotte Wiedemann, *Den Schmerz der Anderen begreifen*. Berlin 2022

Geschichte im Film

Der Film „Der vermessene Mensch“ von Lars Kraume (Regie und Drehbuch) erzählt die Geschichte des Genozids an den OvaHerero und Nama zwischen 1904 und 1908. Bei der ersten deutschen Kolonialausstellung in Berlin werden 1896 100 Afrikanerinnen und Afrikaner als „Wilde“ zur Schau gestellt. Sechs Männer und drei Frauen aus Namibia fordern eine Audienz bei Kaiser Wilhelm, die ihnen letztlich gewährt wird, nachdem sie sich den entwürdigenden Schädelvermessungen des Berliner Professors Felix von Luschan (im Film: Professor von Waldstätten) unterziehen mussten. Soweit die historischen Fakten, wie sie im Buch von Bernd Heyl beschrieben werden (Seite 253ff.).

Im Film lernt der junge Ethnologe Alexander Hoffmann beim Vermessen der Köpfe die junge OvaHerero-Frau Kunouje kennen. Bei der Vermessung von Kunoujes Schädel gehen Faszination und Neugier in Entwürdigung über. Als 1904 der deutsch-namibische Krieg beginnt, meldet sich Hoffmann für eine Expedition, die die Soldaten begleiten

und „materielle Zeugnisse“ der OvaHerero-Kultur sammeln soll. Hoffmann, der Waldstätters Professor übernehmen will, unterwirft sich Waldstätters Hunger nach ethnologischen Sammlungsstücken und der Nachfrage deutscher Museen und Institute nach Schädeln. Seine Hoffnung, Kunouje zu treffen, führt ihn am Ende des Filmes in das berüchtigte Konzentrationslager auf der Haifischinsel in Lüderitz, wo sie das Fleisch von den Köpfen toter Gefangener entfernen muss. Als „wissenschaftliches Forschungsobjekt“ könnte Kunouje mit ihm gehen. Doch Hoffmann reist ohne sie zurück und unterrichtet als Nachfolger von Waldstätters im rassistischen Zeitgeist, der den Weg für die NS-Ideologie ebnet.

Der Film im Unterricht

Der Film ist ab 12 Jahre freigegeben, sollte aber im Unterricht erst ab Klasse 9 nach guter Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Das dazu vorliegende Unterrichtsmaterial enthält ein Interview mit dem OvaHerero-Aktivistin Israel Kauntjike:



„Für mich als OvaHerero-Aktivist ist das eine große Chance, das Thema dieser kolonialen Verbrechen in Namibia gerade auch den jungen Leuten zu vermitteln. (...) Bilder können ein Thema ganz anders, viel eindrücklicher und überzeugender transportieren, weil sie (...) Emotionen hervorrufen. Und diese Emotionalisierung finde ich so gut und so wichtig an diesem Film.“

• <https://www.kinofenster.de/download/der-vermessen-mensch-fh.pdf>

Geld, Papier und Zeit

Dienst- und Arbeitsjubiläen im öffentlichen Dienst

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Hessen erhalten in Abhängigkeit von der „Jubiläumsdienstzeit“ eine Geldzuwendung, einen Tag Dienstbefreiung und eine Dankurkunde. Zum öffentlichen Dienst zählen Bund, Länder und Gemeinden und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Private Arbeitgeber fallen nicht darunter, auch wenn sie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes anwenden.

Beamtinnen und Beamte

Nach der Jubiläumsverordnung (JVO) wird nach einer Dienstzeit von 25 Jahren eine Jubiläumszuwendung von 350 Euro, nach 40 Jahren von 500 Euro und nach 50 Jahren von 500 Euro gezahlt. Nach der JVO soll außerdem am Tag des Dienstjubiläums eine Dankurkunde übergeben werden. Dazu wird aus Anlass des Dienstjubiläums an einem Arbeitstag Dienstbefreiung gewährt. Diese Dienstbefreiung soll innerhalb eines Monats in Anspruch genommen werden.

Die Jubiläumsdienstzeiten nach der Dienstjubiläumsverordnung für Beamtinnen und Beamte sind

- Zeiten einer Ausbildung oder hauptberuflichen Tätigkeit bei einem öffentlichen Dienstherrn,
- Wehrdienst, Zivildienst, Entwicklungsdienst,
- Elternzeit, soweit diese während einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst in Anspruch genommen wurde, sowie
- Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, wenn diese im dienstlichen Interesse ist.

Tarifbeschäftigte

Auch die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes TVöD bzw. TV-H enthalten Regelungen zur Ehrung bei langer Beschäftigungszeit. Tarifbeschäftigten wird ein Jubiläumsgeld in Höhe von 350 Euro nach einer Beschäftigungszeit von 25 Jahren und von 500 Euro nach 40 Jahren gezahlt (§ 23 Abs. 2). Eine Zahlung nach 50 Jahren ist nicht vorgesehen.

Zur Aushändigung einer Dankurkunde sagen die Tarifverträge nichts. Es ist davon auszugehen, dass auch diese eine Urkunde oder zumindest ein ehrendes Schreiben erhalten. Außerdem ist für einen Arbeitstag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts zu gewähren (§ 29).

Das Arbeitsjubiläum nach Tarifrecht richtet sich nach der Beschäftigungszeit (§ 34 Abs. 3). Dies ist zum einen die Zeit des Arbeitsverhältnisses beim selben Arbeitgeber, auch wenn sie unterbrochen ist. Die Unterbrechungszeit selbst zählt mit. Wenn ein Arbeitsverhältnis ruht, z.B. bei Elternzeit, ist dies keine Unterbrechung. Ein Sonderurlaub nach § 28 zählt aber nur als Beschäftigungszeit, wenn er im dienstlichen Interesse gewährt wurde.

Die Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des gleichen Tarifvertrags erfasst ist, und Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes werden nur dann als Beschäftigungszeit anerkannt, wenn ein „Wechsel“ von einem zum anderen Beschäftigungsverhältnis erfolgt. Dabei geht das Land Hessen in seinen Durchführungshinweisen davon aus, dass eine Unterbrechung durch ar-

beitsfreie Tage an Wochenenden oder Feiertagen unschädlich ist. Bei Beschäftigten in Schule muss dies unseres Erachtens auch für eine ferienbedingte Unterbrechung gelten.

Für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis zum 1. Januar 2010 vom BAT in den TV-H oder zum 1. Januar 2006 in den TVöD übergeleitet wurde, gelten auch die bereits nach den BAT-Regelungen anerkannten Beschäftigungszeiten (§ 14 Abs. 2 TVÜ).

Kein Nachteil bei Teilzeit

Teilzeitbeschäftigung wird bei der Ermittlung der Dienst- bzw. Beschäftigungszeit wie Vollzeit berücksichtigt. Auch wer am Jubiläumstag Teilzeit arbeitet, erhält die Jubiläumszuwendung bzw. das Jubiläumsgeld in voller Höhe.

Wer muss sich wann kümmern?

Soweit Beschäftigte die Voraussetzungen erfüllen, haben sie einen **Rechtsanspruch** auf die Ehrung. Und auch wenn den Beschäftigten der Jubiläumstag bekannt ist, ist es Aufgabe des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers, die konkrete Ehrung vorzunehmen. Es kann nicht erwartet werden, dass die Beschäftigten der Ehrung „hinterherlaufen“.

Werden „Geld, Papier oder Freizeit“ vergessen (was in der Praxis offensichtlich sehr oft passiert), gibt es für Beamtinnen und Beamte keine kurze Frist einzuhalten. Tarifbeschäftigte müssen aber beachten, dass Ansprüche aus einem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit in Textform geltend gemacht werden. Allerdings wird es in der Regel gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen, wenn ein Jubiläum deswegen nicht begangen wurde, weil der Arbeitgeber gar nicht mitgeteilt hat, wann der Jubiläumstag erreicht ist.

Für beide Beschäftigtengruppen gilt die allgemeine Verjährungsfrist von drei Jahren. Aber auch die beginnt erst zu laufen, sobald die Beschäftigten vom konkreten Jubiläumstag Kenntnis oder nur aufgrund grober Fahrlässigkeit von diesem keine Kenntnis hatten.

Annette Loycke, Landesrechtsstelle



„Recht und Rechtsberatung“: Diese feste Rubrik in jeder HLZ ist den Leserinnen und Lesern besonders wichtig.

Familienzuschlag für Kinder

Trotz aller Kritik an der immer noch nicht amtsangemessenen Alimentation hat das „Reparaturgesetz“ zum Hessischen Besoldungsrecht doch etwas gebracht: Für nichtverheiratete Beamtinnen und Beamte mit Kindern wird der Familienzuschlag Stufe 1 seit dem 1. April 2023 nicht mehr unter Prüfung der Einkünfte der Kinder gezahlt. Für Kinder, für die Kindergeldberechtigung besteht, gibt es zum einen den kindbezogenen Familienzuschlag. Bei Nichtverheirateten wird für diese Kinder aber auch der Familienzuschlag der Stufe 1 gezahlt, der auch gerne „Verheiratetenzuschlag“ genannt wird. Diesen Zuschlag erhalten nämlich auch Beamtinnen und Beamte, die eine „andere hilfsbedürftige Person“ nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben (§ 43 Abs.1 Nr. 4 HBesG).

Der Anspruch auf den Familienzuschlag Stufe 1 besteht für diese Gruppe jedoch nur dann, wenn die Einkünfte dieser Person eine festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten. Diese Voraussetzung wurde für kindergeldberechtigte Kinder gestrichen, der Zuschlag wird nun unabhängig von deren Einkünften, z.B. Unterhalt des anderen Elternteils, gezahlt (§ 43 Abs.1 Nr.4b) HBesG).

Am 31.7.2023 ist Schluss!

Am 31.7.2023 endet - unwiderruflich - die Frist zur Überleitung in die neue tarifvertraglich vereinbarte Entgeltordnung für Lehrkräfte und unterstützend eingesetzte sozialpädagogische Fachkräfte (TV EGO-L-H).

Noch immer kursieren Gerüchte, ein Antrag auf Überleitung könne zu einer Rückstufung führen. Der Bestandschutz für Beschäftigte, die vor dem 1.8.2022 im Dienst des Landes Hessen waren, und eine ausdrückliche Klarstellung durch das Kultusministerium und das Staatliche Schulamt schließen eine solche Schlechterstellung aus. Eine FAQ-Liste des HKM findet man unter <https://kultusministerium.hessen.de/schuldienst/tv-ego-l-h>.

Nicht auszuschließen sind kurzfristige Nachteile durch die Regelungen zur Stufenlaufzeit bei Kolleginnen und Kollegen, die in der Zeit nach dem 1.8.2022 oder zeitnah in den nächsten Monaten einen Stufenaufstieg vor sich haben. Deshalb empfehlen wir weiterhin eine Beratung durch die GEW.

Die GEW bietet ihren tarifbeschäftigten Mitgliedern eine individuelle Rechtsberatung an, ob es sich für sie lohnt, einen Antrag auf Überleitung in den TV EGO-L-H zu stellen, und wie ein solcher Antrag gestellt wird:



- Der Beratungsanspruch besteht ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mitgliedschaft beantragt wird: <https://www.gew.de/mitglied-werden>
- Weitere Informationen: <https://www.gew-hessen.de/entgeltordnung-lehrkraefte-tv-ego-l-h>
- Die Adressen zu den kompetenten Rechtsberater:innen der GEW vor Ort erhält man mit einer E-Mail an: rechtsstelle@gew-hessen.de

Ferien in Hessen bis 2029/2030 festgelegt

Schuljahr	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Sommerferien	Bewegliche Ferientage
2023/24	23.10. - 28.10.2023	27.12.2023 - 13.1.2024	25.3. - 13.4.2024	15.7. - 23.8.2024	3
2024/25	14.10. - 25.10.2024	23.12.2024 - 10.1.2025	7.4. - 21.4.2025	7.7. - 15.8.2025	4
2025/26	6.10. - 18.10.2025	22.12. 2025 - 10.1.2026	30.3. - 10.4.2026	29.6. - 7.8.2026	4
2026/27	5.10. - 17.10.2026	23.12.2026 - 12.1.2027	22.3. - 2.4.2027	28.6. - 6.8.2027	4
2027/28	4.10. - 16.10.2027	23.12.2027 - 11.1.2028	3.04. - 14.4.2028	3.7. - 11.8.2028	3
2028/29	9.10. - 20.10.2028	27.12.2028 - 12.1.2029	29.3. - 13.4.2029	16.7. - 24.8.2029	3
2029/30	15.10. - 26.10.2029	24.12.2029 - 11.1.2030	8.4. - 22.4.2030	22.7. - 30.8.2030	4

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag. Quelle: Hessisches Kultusministerium

Wie in der HLZ 6/2023 berichtet (S.5) ließ sich das Hessische Kultusministerium mit der Veröffentlichung der hessischen Schulferien extrem viel Zeit. Von einer „langfristigen Planungssicherheit für Eltern und Wirtschaft“, wie sie das HKM in einer Pressemitteilung im Dezember 2021 versprochen hatte, konnte aus Sicht der GEW keine Rede sein.

Inzwischen ist das Beteiligungsverfahren abgeschlossen. Die nun vorlie-

gende Ferienplanung für die Jahre von 2024 bis 2030 hält die GEW aus schulischer Sicht „insgesamt für sinnvoll“. Insbesondere gebe es in Hessen „keine exorbitant frühen beziehungsweise späten Sommerferientermine mehr“. Daraus ergebe sich ab dem Schuljahr 2024/2025 „eine gleichmäßigere Verteilung der Ferien über das Schuljahr, so dass die Oster- und Herbstferien wieder durchgehend gleichermaßen zwei Wochen lang sein werden“.

Das HKM begründete die Abweichung von der bisherigen Praxis in den Jahren 2022 bis 2024 mit dem späten Beginn der Sommerferien. Mit der Regelung sollte „vermieden werden, dass im Oktober zwei Wochen Ferien sind, wenn die Schule nach den Sommerferien gerade erst im September wieder begonnen hat“. In den beiden Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 waren die Herbstferien einwöchig und die Osterferien dreiwöchig.

GEW Offenbach: Besuch aus Nicaragua

Seit fast 40 Jahren besteht eine Partnerschaft des GEW-Kreisverbands Offenbach-Stadt mit dem Frauenhaus „Sonia Bello“ in Rivas in Nicaragua. Bis 2004 fuhren regelmäßig Arbeitsbrigaden aus Offenbach nach Rivas, wobei enge persönliche Kontakte geknüpft wurden, die bis heute weiterbestehen. Die Offenbacher GEW unterstützt die Arbeit des Frauenhauses mit Spenden und finanziert einzelne Projekte.

Die Leiterin des Frauenhauses *Martha Rosa Bonilla* berichtet jährlich über die aktuelle Situation und die Verwendung der Gelder. Im Mai diesen Jahres war sie nach zehn Jahren wieder in Offenbach zu Gast, um über ihre Arbeit persönlich zu berichten (auf dem Foto vor dem Büsing-Palais). Mit der finanziellen Unterstützung der Offenbacher GEW konnte in den Jahren 2022 und 2023 das Dach des 2.000 m² großen Frauenhauses repariert werden; ebenso wurden Gesundheitsprojekte ermöglicht. Das Frauenhaus in Rivas unterscheidet sich von deutschen Frauenhäusern durch seine umfassen-

den, vor allem medizinischen Angebote. So unterhält das Frauenhaus eine Klinik, in der gynäkologische Behandlungen durchgeführt werden. Es wird auch psychologische Betreuung angeboten. Besonderer Unterstützung bedürfen minderjährige Mädchen, die nach einer Vergewaltigung schwanger wurden. *Martha Rosa Bonilla* berichtet, dass die Zahl der Schwangerschaften im Teenageralter zugenommen hat und auch die Selbstmordrate junger Menschen. Das Frauenhaus arbeitet mit den Gesundheitsdiensten und Hebammen der umliegenden Gemeinden eng zusammen und baut lokale Netzwerke zur Unterstützung von Frauen und Mädchen auf. Dabei hat die gesundheitliche Vorsorge Priorität.

Der Weiterbetrieb des Frauenhauses ist auch überregional von großer Bedeutung, da viele andere Frauenhäuser in Nicaragua aus politischen Gründen von der Regierung geschlossen wurden. Das Frauenhaus in Rivas soll - trotz schwieriger Bedingungen - wie bisher weiterarbeiten und die Jugendlichen in



der Region auch in Zukunft unterstützen können. Dafür ist unsere Hilfe weiterhin nötig.

Martha Rosa Bonilla konnte in Begleitung der GEW Offenbach Kontakte knüpfen und ausbauen sowie an kulturellen und politischen Veranstaltungen teilnehmen. Sie traf sich mit dem langjährigen ehemaligen Kreisvorsitzenden *Dr. Wolfgang Christian*, der die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus in Rivas über Jahrzehnte aufgebaut und begleitet hat, und mit unserem GEW-Kollegen und Oberbürgermeister *Felix Schwenke*.

Michael Köditz

Mitglied im Vorsitzendenteam des GEW-Kreisverbands Offenbach-Stadt

Finanzierung von Ersatzschulen Ein Brief zur HLZ 6/2023 (Seite 36)

Die Schilderung der hessischen Ersatzschulfinanzierung in der HLZ 6/2023 (S.36) ist höchst suggestiv: Unterstellt wird, dass die Ersatzschulen in Hessen mehr Geld vom Land erhalten als die öffentlichen Schulen. Abgestellt wird außerdem auf die „Elternbeiträge“ und den vermeintlich privilegierten Status der Schülerschaft an Ersatzschulen.

Alle Bundesländer sind aufgrund des Artikels 7 Abs.4 GG verpflichtet, die Privatschulfreiheit zu gewährleisten. Dies schließt nach höchstrichterlicher Ausdeutung konkrete Finanzhilfen ein. Konsens in der juristischen Begutachtung ist, dass dabei eine Refinanzierung von 85% als angemessen angesehen wird. In Hessen war die Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes notwendig, weil die Bemessungsgrundlage inzwischen auf das Jahr 2011 zurückreichte und die Ersatzschulfinanzierung mit den bildungspolitischen Entwicklungen der Gegenwart nicht mehr mithalten konnte. In der Folge waren viele Ersatzschulen in der Vergangenheit unterfinanziert bzw.

defizitär. Die neue Ersatzschulfinanzierung gewährt den privaten Schulträgern ab 2024 einen Zuschuss von anfänglich 80%, gemessen an den Ausgaben des Landes für die öffentlichen Schulen der Jahre 2019-2021. Die verbleibenden 20% sind von den Schulträgern selbst aufzubringen. Dies geschieht in der Regel durch Eigenmittel und/oder monatliche Schulgelder. Noch nicht abgedeckt sind damit die Kosten etwa für ein spezifisches Schulprofil oder pädagogische Zusatzangebote.

Die erwähnte Dynamisierung erfolgt nachrangig (zeitlich versetzt) und hat allein zum Ziel, die Schere zwischen öffentlicher und privater Schulfinanzierung nicht wieder (...) auseinanderlaufen zu lassen. Verschwiegen wird in dem genannten Artikel auch, dass die Ersatzschulträger für die Versorgung beamteter Lehrkräfte zukünftig vollumfänglich durch Rückzahlungen an das Land eintreten müssen. (...) Die behauptete Besserstellung der Ersatzschulen ist somit hinfällig. Auch sind mir keine Ersatzschulen bekannt, die per se

auf eine Klientel „in günstigen sozio-ökonomischen Verhältnissen“ abstellen. Im Gegenteil: Der Besuch einer Ersatzschule steht jedem hessischen Kind unabhängig von seiner familiären Herkunft offen. Für einkommensschwache oder kinderreiche Familien gibt es ein ausgeprägtes Stipendien-, Rabatt- oder Staffelungssystem. Auch diese Kosten werden von den Trägern aufgefangen bzw. von der Schulgemeinschaft solidarisch mitgetragen. Am Geldbeutel der Eltern darf und wird der Besuch einer Ersatzschule in Hessen nicht scheitern!

Dies zeigt sich auch daran, dass über 55.000 hessische Schülerinnen und Schüler eine der mehr als 220 staatlich anerkannten Ersatzschulen in allen nur denkbaren Bildungsgängen besuchen (...). Diese Schulen stellen deshalb eine wichtige Erweiterung des hessischen Bildungssystems dar und sollten als Qualitätsmerkmal und Beitrag zu mehr Vielfalt und Freiheit im Bildungswesen gesehen werden. Insofern verbieten sich solche in der GEW offenbar nach wie vor gepflegten sozial-nostalgischen Neiddebatten!

Dr. Markus Kremer,

Katholisches Büro Wiesbaden

Wir gratulieren im Juli und August...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Clemens Amberg, Gießen
Herbert Bohner-Rapp, Feilbingert
Elvira Damm-Gharbi, Rauschenberg
Walburga Eicher, Marburg
Angelika Fieberg, Frankfurt
Ingrid Fischer-Simon, Buseck
Gudrun Förster, Brachtal
Manfred Gerspach, Frankfurt
Renate Hartmann-Bahaduri, Kassel
Peter Hartwig, Ginsheim-Gustavsburg
Stefan Hecht-Volkman, Frankfurt
Walter Heiderich, Niedenstein
Friederike Heinzel, Kassel
Wilfried Hundinger, Budenheim
Martina Kattenborn, Marburg
Reinhard Krämer, Rockenberg
Falk Mitscher, Korbach
Ferdinand Müller, Haibach
Dorothea Riedl, Lahnau
Gabriele Scheffer, Marburg
Dorothee Schwoon, Kassel
Brigitte Stegmüller, Hanau
Reinhard Stemberg, Sulzbach
Yücel Tuna, Geisenheim
Bernd Wachendörfer, Runkel
Gisela Weber-Peukert, Wetzlar
Ina Wegener, Langenselbold

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Andreas Beermann, Buseck
Renate Blankenburg, Linden

Gisbert Broggini, Frankfurt
Hans Eckert, Limeshain
Siegfried Elsner, Frankfurt
Doris Endres-Koch, Sulzbach
Eberhard Enß, Offenbach
Jürgen Fischer, Kassel
Eckart Fooker, Kassel
Agnes Gemes, Darmstadt
Sigmar Giessing, Frankfurt
Georg Harnischfeger, Langen
Dietlind Hartmann, Groß-Umstadt
Volker Hesse, Kassel
Ulrich Horch, Dillenburg
Reinhold Hünlich, Marburg
Ursula Jackel, Darmstadt
Sigrid Jacoby, Seeheim-Jugenheim
Susanne Kampffmeyer, Frankfurt
Otfried Kiessler, Vellmar
Andreas Klein, Langgöns
Ingeborg Kloppenburg,
Seeheim-Jugenheim
Norbert Klüsche, Frankfurt
Hans Lindenthal, Hofheim
Heidrun Lissner, Biedenkopf
Anette Lück, Darmstadt
Manfred Lück, Immenhausen
Wolf-Peter Maraun, Kassel
Ulrike Meißner-Beilner, Eppstein
Hedi Pappert-Franek, Marburg
Inge Robinson, Langgöns
Wolfgang Roth, Pfungstadt
Wolfgang Schunk, Schwalmstadt

Wilhelm Siedschlag, Kassel
Helga Steinhauser, Langenselbold
Karl Tramer, Frankfurt
Ulrich Ukrow, Friedberg
Martine Vesper-Cremer, Frankfurt
Christian Vogt, Reinheim
Wolfgang Wagner, Wiesbaden
Wolfram Waltemathe, Frankfurt
Ingeborg Wegricht, Gießen
Regina Weidner-Rehbock, Darmstadt
Gregor Weigand,
Geisenheim-Johannisberg
Marlotte Wies, Wächtersbach
Monika Wimmer, Frankfurt

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Volker Betz, Wetzlar
Reinhard Gromes, Runkel
Günter Jakob, Braunfels
Günter Schmidt, Reiskirchen
Gesine Streidl, Frankfurt
Elke Szigeti, Reinheim
Günther Waldeck, Kassel
Helmut Weick, Seeheim-Jugenheim

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Dieter Gaussmann, Altenstadt
Christa Goebel, Wiesbaden
Hans Hartgen, Borken
Manfred Marek, Frankfurt
Diethardt Stamm, Münzenberg



Trauer um Adolf Frohwein

Am 11. April 2023 starb unser Kollege und Freund Adolf Frohwein im Alter von 85 Jahren.

Wir trauern über den Verlust eines gewerkschaftlich solidarisch verbundenen Kollegen. Viele Jahre hat Kollege Frohwein im Kreisverband Friedberg der GEW aktiv mitgearbeitet. Er hat die Arbeit des Gesamtpersonalrats der Lehrkräfte beim Staatlichen Schulamt maßgeblich beeinflusst. Für den GEW-Kreisverband hat er sorgfältig und intensiv die Kolleginnen und Kollegen in Rechtsfragen beraten. Im Kreisvorstand der GEW hat er aktiv mitgearbeitet, viele Initiativen entwickelt und seine Ratschläge waren durchdacht und hilfreich.

Kollege Frohwein hat sich intensiv und erfolgreich für den Erhalt der Wet-

terauer Berufsschulen eingesetzt, als diese von Sparwut und falschem Effizienzdenken bedroht waren. Als ständiger Vertreter des Leiters der Berufsschule in Butzbach wusste er stets die Interessen der Kolleginnen und Kollegen mit den Pflichten und rechtlichen Vorgaben der Schule und dem pädagogisch Richtigen in Einklang zu bringen.

Seine Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen war begleitet von kollegialer Geselligkeit nach getaner Arbeit. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinen Kindern. Ruths Wirken unterstützte Adolf in seiner gewerkschaftlichen Arbeit.

Uns fehlt nicht nur ein Kollege, wir haben auch einen guten Freund verloren.

Peter Zeichner, Gabriele Hartmann und Indira Trauschold
Vorsitzendenteam des
GEW-Kreisverbands Friedberg

Die Bildungsbox des hr

Unter der Überschrift „Bildungsbox“ findet man alle Bildungsangebote des Hessischen Rundfunks: Sendungen, Unterrichtsmaterialien zu zahlreichen Schulfächern, Projekte für Schulen und Kitas sowie Fortbildungen oder das laufende „Funkkolleg Klima“. Außerdem kann man sich dort für den Newsletter anmelden, der wöchentlich alle Angebote ins Haus liefert. In Kürze findet man dort auch alle Angebote für das Schuljahr 2023/2024.

- Infos: www.hr.de > Bildungsbox



Dienst- und Schulrecht für Hessen



SO ?

ODER SO?

ODER SO ?



Klassische Papiaerausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner,
über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwort-
verzeichnis, trotz großen Umfangs leicht
recherchierbar
Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktuali-
sierungen – so bleibt Ihr Nachschlage-
werk auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk,
platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchieren.
Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort
nutzbar.
Auf Wunsch analog zur Papiaerausgabe
jährliche Aktualisierungen

**Im Schulalltag wichtige Gesetze, Verordnungen,
Richtlinien und Erlasse**
nach Fachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren

Das komplette DuS-Grundwerk in **2 Ordnern**, regulär 39,90 EUR
für **GEW-Mitglieder 29,80 EUR**

Das komplette DuS-Grundwerk auf **CD** oder auf **USB-Stick** nur 38,00 EUR
für **GEW-Mitglieder 28,00 EUR**

Alle Preise zgl. Versand

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg, Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321,
E-mail: mlverlag@wsth.de

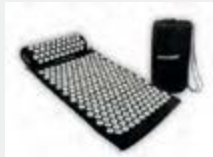
www.dienstundschulrecht.de



MITMACHEN LOHNT SICH!



Bluetooth-Box von JBL



Akupressur-Set



Spiel des Jahres 2021 –
MicroMacro: Crime City

Ein neues GEW-Mitglied
 werben und
 Deine tolle Prämie gleich
 online anfordern:
www.gew.de/praemie



Spenden



Hautfarben-Stifte



Bambus-Schneidebrett
mit Auffangschalen



GEW-Bento Box



LEGO-Box Classic



Fahrradtasche



Büchergutscheine



Weinset Lebenshilfe

Weitere Prämien für die Werbung eines neuen GEW-Mitglieds findet man auf der Internetseite www.gew.de/praemie.

Der aktuelle Prämienkatalog kann auch per E-Mail, per Post oder telefonisch angefordert werden:
 GEW, Reifenberger Str.21, 60489 Frankfurt | Fax: 069-78973-102 | Tel. 069-78973-211 | mitglied-werden@gew.de

Die Mitgliedschaft in der GEW kann auch online beantragt werden: www.gew.de/mitglied-werden



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de



Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe



Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de



Die nächste Ausgabe erscheint
 am 10. September 2023.
 Anzeigenschluss ist am 19.8.23

Diese Anzeige kostet nur 135,- zzgl. 19% MwSt.



lea bildet ...

Bildungsurlaub: Newcastle upon Tyne – Kohle, Küste, Kämpfe

27. August – 1. September 2023, England

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung

11. September 2023, Fuldataal

**Sozial gerechte Klimapolitik:
Wie erkläre ich's meinen Kolleg*innen?**

11. September 2023, Online

Architekturmodelle mit Wellpappe

12. September 2023, Frankfurt

**Lohnsteuererklärung 2022:
Grundlagen, Hinweise und Tipps**

13. September 2023, Online

**Demokratische Schulentwicklung –
Kennenlernkurs**

14. September 2023, Online

**Elternarbeit als Bildungs- und
Erziehungspartnerschaft**

18. September 2023, Frankfurt

Umgang mit Konflikten im schulischen Kontext

18. September 2023, Online

Aufbauschulung für schulische Personalräte

19. September 2023, Fuldataal

Datenschutz an Schulen (Grundlagen)

19. September 2023, Frankfurt

Maschinenschein Intensivkurs

19./20./26./27. September 2023, Hanau

**UBUS – Rechte und Pflichten
für sozialpädagogische Fachkräfte**

20. September 2023, Kassel

Stress und Burnout gelassen die Stirn bieten

20. September 2023, Darmstadt

Kommunikationsschulung für Personalräte I

21. September 2023, Darmstadt

**Grundschulung für LiV in Personalräten
an Studienseminaren**

21. September 2023, Frankfurt

Töpfern – Aufbautechniken

25. September 2023, Darmstadt

Yoga mit Kindern

25. September 2023, Wiesbaden

**Erinnern statt vergessen:
Erinnerungspolitik und -kultur in Marburg**

25. September 2023, Marburg

**Ninja und Einhorn im Ufo:
Comics gestalten mit Schüler*innen**

26. September 2023, Frankfurt

Lesen – Schreiben – Rechtschreiblernen (Kl. 1 - 4)

26. September 2023, Kassel

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen
und das vollständige Programm finden Sie unter
www.lea-bildung.de

Anmeldung

Tel. 069 97 12 93-27

Fax 069 97 12 93-97

Online www.lea-bildung.de

E-Mail anmeldung@lea-bildung.de